

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung von der LYNX B.V. beauftragt wurde und lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englisch-en Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers (U.K.) Limited.

Interactive Brokers (U.K.) Limited and Interactive Brokers LLC Client Agreement

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE AUSFÜHRUNG- UND CLEARING-VEREINBARUNG

1. Diese Ausführungs- und Clearingmitteilung ("**Mitteilung**") gilt für Personen oder Einrichtungen, die eine Vereinbarung zur Eröffnung eines IBUK-Kontos ("**IBUK-Konto**") mit Interactive Brokers (U.K.) Limited und Interactive Brokers LLC ("**Vereinbarung**") abschließen und bestimmte Dienstleistungen von diesen erhalten. Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung gehen Sie eine vertragliche Beziehung sowohl mit Interactive Brokers (U.K.) Limited ("**IBUK**") als auch mit Interactive Brokers LLC ("**IBLLC**") ein. Diese Mitteilung beschreibt die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen IBUK und IBLLC in Bezug auf Ihr IBUK-Konto.
2. IBUK ist von der Financial Conduct Authority ("**FCA**") für die Durchführung von Anlagegeschäften im Vereinigten Königreich zugelassen und wird von ihr reguliert. Die Firmenreferenznummer von IBUK lautet 208159.
3. IBLLC, eine verbundenes Unternehmen von IBUK, ist als Broker-Dealer bei der U.S. Securities and Exchange Commission und als Futures Commission Merchant bei der U.S. Commodity Futures Trading Commission in den Vereinigten Staaten registriert.
4. IBUK und IBLLC sind Parteien einer Ausführungs- und Clearing-Vereinbarung ("**Ausführungs- und Clearing-Vereinbarung**"), gemäß der IBLLC bestimmte Dienstleistungen erbringt, auch in Bezug auf Ihr IBUK-Konto. Die Ausführungs- und Abwicklungsvereinbarung erlaubt es IBLLC, ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, indem sie die Dienste von Unternehmen innerhalb der Interactive Brokers Unternehmensgruppe ("**IBKR Gruppe**", wobei jedes Unternehmen innerhalb der IBKR Gruppe ein "**verbundenes Unternehmen**" ist) oder von nicht verbundenen Dritten in Anspruch nimmt. Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und IBUK und zwischen Ihnen und IBLLC wird durch die Ausführungs- und Abwicklungsvereinbarung nicht verändert.
5. Diese Mitteilung soll Ihnen allgemeine Informationen über die Beziehung zwischen IBUK und IBLLC geben, aber er enthält keine Einzelheiten zu jeder Dienstleistung, die von IBUK oder IBLLC erbracht werden kann. IBLLC kann einige oder alle Aufgaben von IBUK unter den Bedingungen des Vertrages übernehmen, obwohl nichts in dieser Mitteilung IBLLC (oder andere verbundene Unternehmen) dazu verpflichtet, solche Dienstleistungen zu erbringen. Die Dienstleistungen, die von/im Namen von IBUK, IBLLC und/oder angeschlossenen Unternehmen erbracht werden, können sich von Zeit zu Zeit ändern.
6. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit ist IBUK im Allgemeinen für die folgenden Punkte verantwortlich:
 - 6.1. Einholung und Überprüfung neuer Informationen und Unterlagen von Ihnen sowie Eröffnung und Schließung Ihres IBUK-Kontos/ Ihrer IBUK-Konten.
 - 6.2. Ihre Aufträge (sowie deren Änderungen und Stornierungen) über das IBKR-System entgegenzunehmen und zur Ausführung an IBLLC zu übermitteln. Gemäß der Vereinbarung behalten sich IBUK und IBLLC das Recht vor, jeden Auftrag abzulehnen, der einem von ihnen zur Ausführung und/oder zum Clearing übermittelt wird.
 - 6.3. Entgegennahme Ihrer Anweisungen bezüglich freiwilliger Kapitalmaßnahmen (z.B. Tender- oder Umtauschangebote) und deren Weiterleitung an IBLLC zur Bearbeitung. Weder IBUK noch IBLLC sind dafür verantwortlich, Sie über freiwillige Kapitalmaßnahmen zu informieren.
 - 6.4. Die Festlegung der Provisionen und anderer Gebühren, die Ihnen in Rechnung gestellt werden. Die von Ihnen geschuldeten Provisions- und Gebührenezahlungen können zwischen IBUK und IBLLC aufgeteilt und zugewiesen werden, wie IBUK und IBLLC es von Zeit zu Zeit vereinbaren.

7. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit ist IBLLC im Allgemeinen für die folgenden Aufgaben verantwortlich:
- 7.1. Ausführung von Aufträgen, die von IBUK über seine verschiedenen Börsenmitgliedschaften erhalten werden, oder Weiterleitung der Aufträge an einen anderen Partner oder einen Drittmakler.
 - 7.2. Als selbst abrechnender Makler für bestimmte Ihrer Aufträge zu agieren oder das Clearing und die Abrechnung der ausgeführten Transaktionen durch IBUK, IBLLC, ein anderes angeschlossenes Unternehmen oder einen Dritten zu veranlassen. Wenn Sie ein IBUK-Konto eröffnen, für das IBLLC nur als ausführender Broker agiert, müssen Sie entweder ein selbst abrechnendes Börsenmitglied oder ein Kunde eines Börsen-Clearingmitglieds sein. Alle derartigen börslich ausgeführten Trades werden von Ihnen oder Ihrem(n) Clearing-Broker(n) zum Clearing und zur Abrechnung aufgenommen.
 - 7.3. Bestimmte Kassier-, Kundengeld- und Verwahrungsdienstleistungen durchführen. Solche Dienstleistungen beinhalten, ohne Einschränkung: (1) Annahme und Verwahrung aller Gelder, die zur Finanzierung Ihres IBUK-Kontos eingereicht werden (einschließlich, ohne Einschränkung, Gelder, die zum Zweck der Erfüllung von IBLLCs Anfangs- und Aufrechterhaltungs-Margin-Anforderungen (zusammenfassend "**Margin-Anforderungen**") eingereicht werden); (2) Empfang, Lieferung und Übertragung von gekauften und verkauften, geliehenen und verliehenen Wertpapieren sowie Empfang und Verteilung von Zahlungen;

(3) Verwahrung und Aufbewahrung aller erhaltenen Wertpapiere und Zahlungen (vorausgesetzt, dass solche Wertpapiere über das Buchungssystem einer für IBUK akzeptablen Clearing-Organisation geliefert werden); (4) Zahlung und Belastung von Zinsen auf Ihr IBUK-Konto; (5) Erhalt und Ausschüttung von Dividenden und anderen Ausschüttungen; (6) Bearbeitung von Wertpapieren als Ergebnis von Kapitalmaßnahmen; und (7) Übertragung von Positionen oder Vermögenswerten.
 - 7.4. Gewährung von Krediten an Sie in Übereinstimmung mit den Margin-Anforderungen und allen relevanten Regulierungs-, Selbstregulierungs- oder Regierungsbehörden; und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht.
 - 7.5. Durchführung bestimmter Inkassodienstleistungen in Bezug auf Ihr IBUK-Konto, einschließlich der Einziehung aller Provisionen und Gebühren und anderer Gelder oder Vermögenswerte, die von Ihnen gemäß den Bedingungen des Vertrags geschuldet werden.
 - 7.6. Durchführung bestimmter Back-Office-, Aufzeichnungs- und Berichtsfunktionen in Bezug auf Ihr IBUK-Konto, einschließlich der Erstellung von Bestätigungen (Schlussnoten) und Kontoauszügen für Transaktionen, der Verteilung solcher Bestätigungen und Kontoauszüge direkt an Sie, der Führung von Büchern und Aufzeichnungen aller Transaktionen und der Berichterstattung über solche Informationen, die von relevanten Regulierungs- oder Selbstregulierungsorganisationen oder geltendem Recht verlangt werden.
8. Sie sind verpflichtet, alle Gelder, die mit Ihren Transaktionen oder Ihrem IBUK-Konto in Verbindung stehen oder anderweitig gemäß dem Vertrag angeboten werden, entweder (a) direkt an IBLLC oder (b) an ein bestimmtes Finanzinstitut zu überweisen, bei dem IBLLC ein Kundenkonto unterhält. **Die von IBLLC verwalteten Gelder werden auf Kundenkonten geführt, die auf den Namen von IBLLC lauten und sich außerhalb Großbritanniens befinden.**
9. IBUK und IBLLC teilen sich die Verantwortung für die Bereitstellung bestimmter Teile der IBUK-Website und für die Bereitstellung von Kundendienstleistungen. IBUK trägt die letztendliche Verantwortung für die Beantwortung Ihrer Beschwerden in Bezug auf den Vertrag, eine Transaktion oder Ihr IBUK-Konto, aber IBLLC ist befugt, solche Beschwerden anzunehmen, zu bearbeiten und zu beantworten.
10. IBUK und IBLLC sind befugt, Ihre Informationen oder Unterlagen, die sich auf Ihr IBUK-Konto und Ihre Transaktionen beziehen, gegenseitig und an ihre verbundenen Unternehmen weiterzugeben. IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen sind befugt, persönliche Informationen, die Sie (oder Ihre Angestellten, Agenten oder Vertreter) zur Verfügung stellen oder anderweitig von Ihnen erworben haben, wie in der Vereinbarung dargelegt, zu verwenden, zu speichern oder zu verarbeiten.

11. IBLLC kontrolliert, prüft oder beaufsichtigt die Aktivitäten von IBUK oder seinen registrierten Vertretern nicht und überprüft auch nicht die Informationen, die es von IBUK über Sie oder Ihr IBUK-Konto erhält.

Inhalt

Contents

Teil A	Ihre Beziehung zu uns	7
A1	Über diese Vereinbarung	7
A1.1	Allgemeine Informationen	7
A1.2	Aufhebung dieser Vereinbarung	7
A1.3	Definitionen und Auslegung	7
A1.4	Informationen über IBUK und IBLLC	8
A1.5	Ihre Kundenkategorie	8
A1.6	Was sind die Risiken?	8
A1.7	Kommunikation mit uns	9
A1.8	Kommunikation mit Ihnen	9
A1.9	Nutzung von elektronischen Diensten	9
A2	Informationen über Kosten und Gebühren	10
A2.1	Kosten und Gebühren	10
A2.2	Defizite in den Kassenkonten	11
A2.3	Exposure-Gebühr für Konten mit hohem Risiko	11
A2.4	Zinsen	12
A2.5	Steuern	12
A3	Ihre persönlichen Informationen	12
A3.1	Datenschutz	12
A3.2	Weitergabe Ihrer persönlichen Daten	13
A4	Vertrauliche Informationen	13
A5	Aufnahme	14
A6	Interessenkonflikte	14
A7	Zuständigkeiten	14
A7.1	Unsere Verantwortung Ihnen gegenüber	14
A7.2	Ihre Verantwortlichkeiten	15
A8	Beanstandungen	18
A9	Entschädigung	19
A9.1	US-Entschädigung	19
A9.2	Entschädigung im Vereinigten Königreich	19
A10	Änderung der vorliegenden Vereinbarung	19
A10.1	Für alle Änderungen geltende Änderungsbedingungen	19
A10.2	Abtretung dieser Vereinbarung	19
A10.3	Änderungen an unseren Gebühren	20
A10.4	Änderungen anderer Begriffe	20
A10.5	Benachrichtigung über Änderungen	20
A11	Beendigung des Abkommens	20
A11.1	Ihr Recht, diese Vereinbarung zu beenden	20

A11.2	<i>IBUK oder IBLLC beenden den Vertrag</i>	21
A12	<i>Wenn etwas schief geht</i>	21
A12.1	<i>Ausfallereignisse</i>	21
A12.2	<i>Standardmaßnahmen</i>	23
A13	<i>Aufrechnungsrechte</i>	23
A14	<i>Liquidation von Positionen</i>	23
A15	<i>Schließung von Rechtspositionen vor dem Verfall</i>	25
A16	<i>Anwendbares Recht</i>	25
A17	<i>Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit</i>	26
A18	<i>Schiedsgerichtsbarkeit</i>	27
A19	<i>Offenlegungserklärung</i>	27
Teil B	<i>Wertpapierdienstleistungen</i>	28
B1	<i>Wertpapierdienstleistungen - Einführung</i>	28
B1.1	<i>Die Dienstleistungen, die wir für Sie erbringen</i>	28
B1.2	<i>Keine Beratung</i>	28
B1.3	<i>Tauglichkeit</i>	29
B1.4	<i>Angemessenheit</i>	29
B2	<i>Verwendung von Informationen</i>	29
B3	<i>Bestellungen und Bestätigungen</i>	30
B3.1	<i>Verantwortung für Ihre Bestellungen</i>	30
B3.2	<i>Auftragsrouting und Auftragsausführung</i>	30
B3.3	<i>Leerverkäufe</i>	32
B3.4	<i>Positionsgrenzen</i>	32
B3.5	<i>Stornierung und Änderung der Bestellung</i>	33
B3.6	<i>Schnelle und volatile Märkte</i>	33
B3.7	<i>Bestätigungen und Kontoauszüge</i>	33
B4	<i>Abrechnungsprozesse und wie wir mit Ihnen abrechnen</i>	34
B4.1	<i>Einreichung und Auszahlung der Mittel</i>	34
B4.2	<i>Lieferung</i>	34
B4.3	<i>Nicht bar abgerechnete Rohstoffoptionen und -termingeschäfte</i>	34
B4.4	<i>Kapitalmaßnahmen</i>	35
Teil C	<i>Aufbewahrung Ihres Geldes und Ihrer Anlagen</i>	36
C1	<i>Universal-Konto</i>	36
C2	<i>Unsere Kundengeld- und Verwahrungsdienstleistungen</i>	36
C3	<i>Aktienleihe (unser Recht, Ihre Vermögenswerte zu nutzen)</i>	37
C4	<i>Sicherheitsinteresse</i>	37
C5	<i>Eingeschränkte Wertpapiere</i>	38
C6	<i>Wertlose und nicht übertragbare Wertpapiere</i>	38
C7	<i>Nicht beanspruchtes Vermögen</i>	38

Teil D	Bedingungen, die für einschussfähige Konten gelten	39
D1	Margin-Konten.....	39
D1.1	<i>Bedingungen, die für alle einschussfähigen Konten gelten</i>	<i>39</i>
D1.2	<i>Bedingungen für Konten, die mehrere Währungen zulassen</i>	<i>40</i>
D1.3	<i>Aufrechnungsbestimmungen</i>	<i>41</i>
Anhang 1	- Wichtige Definitionen	43
Anhang 2	- Unterschiede im aufsichtsrechtlichen Schutz Privatkunden vs.....	44
Anhang 4	- Physikalisch realisierbare Zukünfte.....	53
Anhang 5	- Schiedsgerichtsvereinbarung	54

INTERACTIVE BROKERS (U.K.) LIMITED UND INTERACTIVE BROKERS LLC KUNDENVEREINBARUNG

Teil A Ihre Beziehung zu uns

A1 Über diese Vereinbarung

A1.1 Allgemeine Informationen

- A1.1.1 Dieses Dokument ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen einer natürlichen oder juristischen Person ("**Sie**"), Interactive Brokers (UK) Limited ("**IBUK**") und Interactive Brokers LLC ("**IBLLC**"). Diese Vereinbarung, zusammen mit Ihren Kontoantragsunterlagen (zusammen die "**Vereinbarung**"), legt die Bedingungen und Konditionen fest, die für die Produkte und Dienstleistungen gelten, die Sie von IBLLC und IBUK erhalten ("**Dienstleistungen**"). **Bitte lesen Sie sie sorgfältig.**
- A1.1.2 IBUK und IBLLC verpflichten sich, Ihnen die Dienste unter den Bedingungen dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen, und durch die Nutzung der Dienste stimmen Sie zu, die Bedingungen dieser Vereinbarung dauerhaft zu akzeptieren.
- A1.1.3 Soweit diese Vereinbarung im Widerspruch zu anderen Materialien steht, die Ihnen zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden (einschließlich derer, die auf der IBUK-Website zu finden sind), ist diese Vereinbarung maßgebend.
- A1.1.4 Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien, die keine anderen Zusicherungen oder Garantien abgegeben haben als die, die darin ausdrücklich vorgesehen sind.
- A1.1.5 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht durchsetzbar sein, so hat dies nicht die Ungültigkeit anderer Bestimmungen zur Folge. Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung für rechtswidrig, nicht durchsetzbar oder nichtig erklärt oder befunden wird, ganz oder teilweise, dann werden Sie und IBUK und IBLLC von allen Verpflichtungen, die sich aus dieser Bestimmung ergeben, befreit, aber nur in dem Umfang, in dem sie rechtswidrig, nicht durchsetzbar oder nichtig ist, und Sie und IBUK und IBLLC stimmen zu, dass diese Vereinbarung als geändert gilt, indem eine solche Bestimmung so weit wie möglich geändert wird, um sie rechtmäßig und durchsetzbar zu machen und gleichzeitig ihre Absicht zu bewahren, oder, falls dies nicht möglich ist, indem sie durch eine andere Bestimmung ersetzt wird, die rechtmäßig und durchsetzbar ist und die gleichen Ziele erreicht.

A1.2 Aufhebung dieser Vereinbarung

- A1.2.1 Sie können diesen gesamten Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach seinem Inkrafttreten widerrufen. Wenn Sie stornieren möchten, müssen Sie uns eine schriftliche Mitteilung senden, in der Sie ausdrücklich erklären, dass Sie stornieren möchten, und eine der in Abschnitt A1.7 aufgeführten Methoden verwenden.
- A1.2.2 Wenn Sie stornieren, haben Sie keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf diese Vereinbarung und es werden Ihnen keine Gebühren für die Stornierung berechnet.
- A1.2.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Erbringung der Dienstleistungen für Sie beginnen dürfen.
- A1.2.4 Wenn Sie den Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen den Betrag, den wir von Ihnen für die Dienstleistungen, die Sie widerrufen, erhalten haben, abzüglich einer angemessenen Gebühr für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen, einschließlich der uns in Ihrem Namen entstandenen Kosten, wie z. B. Handelsgebühren und Stempelgebühren.
- A1.2.5 Sie haben auch das Recht, Ihr IBUK-Konto zu schließen und diesen Vertrag jederzeit gemäß Abschnitt A1.1 zu kündigen.

A1.3 Definitionen und Auslegung

- A1.3.1 Wörter und Ausdrücke, die mit Großbuchstaben beginnen, haben eine bestimmte Bedeutung. Eine Liste der Schlüsselbegriffe und ihrer Bedeutungen ist in Anhang 1 enthalten.
- A1.3.2 In dieser Vereinbarung:

"**Sie**" oder "**Ihr**" bedeutet jede Person, die den Vertrag mit IBUK und IBLLC abschließt, und gegebenenfalls deren ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter, persönliche Rechtsvertreter und Rechtsnachfolger; und

"**wir**", "**uns**" und "**unser**" bedeutet IBUK und/oder IBLLC, wie im entsprechenden Abschnitt des Vertrages dargelegt

- A1.3.3 Die Überschriften in dieser Vereinbarung dienen nur der Übersichtlichkeit und sind nicht Teil dieser Vereinbarung.

A1.4 Informationen über IBUK und IBLLC

- A1.4.1 IBUK und IBLLC sind Mitglieder der Interactive Brokers Unternehmensgruppe ("**IBKR Gruppe**"). Jedes Unternehmen innerhalb der IBKR-Gruppe ist ein verbundenes Unternehmen von IBUK und/oder IBLLC. IBUK und IBLLC sind auch gegenseitig verbundene Unternehmen.
- A1.4.2 **Regulierung von IBUK:** IBUK ist im Vereinigten Königreich von der FCA zugelassen und wird von ihr reguliert. Der Hauptgeschäftssitz von IBUK im Vereinigten Königreich befindet sich in: 20 Fenchurch Street, London EC3M 3BY.
- A1.4.3 **Regulierung von IBLLC:** IBLLC unterliegt in den Vereinigten Staaten der Regulierung durch die U.S. Securities and Exchange Commission ("**SEC**"), die U.S. Commodity Futures Trading Commission ("**CFTC**") und verschiedene Selbstregulierungsorganisationen. Der Hauptgeschäftssitz von IBLLC in den Vereinigten Staaten befindet sich in One Pickwick Plaza, Greenwich, CT 06830.
- A1.4.4 **Beziehung zwischen IBUK und IBLLC:** Sie bestätigen, dass Sie die obige Notice of Execution and Clearing Agreement ("**Notice**") gelesen und verstanden haben und dass Sie der in der Notice beschriebenen Beziehung zwischen IBUK und IBLLC zustimmen.
- A1.4.5 **Jahresabschlüsse:** Die geprüften Jahresabschlüsse von IBLLC sind auf der IBLLC-Website (www.ibkr.com) veröffentlicht. Wenn Sie ein Exemplar per Post erhalten möchten, können Sie dies schriftlich unter den Kontaktdaten in Abschnitt A1.6 anfordern. Sie sind berechtigt, sich auf die finanzielle Lage von IBUK bzw. IBLLC in Verbindung mit deren jeweiligen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten unter dieser Vereinbarung zu verlassen. Sie dürfen sich nicht auf die finanzielle Lage der verbundenen Unternehmen verlassen.
- A1.4.6 **Rechte und Haftung der verbundenen Unternehmen:** Verbundene Unternehmen von IBUK und/oder IBLLC sind nicht haftbar für die Handlungen und Unterlassungen von IBUK oder IBLLC. Alle Rechte, Rechtsmittel und Haftungsbeschränkungen von IBUK und IBLLC aus diesem Vertrag kommen den Verbundenen Unternehmen zugute.

A1.5 Ihre Kundenkategorie

- A1.5.1 Sofern Sie nicht ausdrücklich schriftlich vom Gegenteil in Kenntnis gesetzt wurden, behandelt IBUK Sie als Kleinanleger im Sinne der FCA-Regeln. Das bedeutet, dass Sie das höchste Schutzniveau erhalten, das nach diesen Regeln möglich ist.
- A1.5.2 Sie können eine andere Kundeneinstufung beantragen. Wenn IBUK dem zustimmt, wird Ihnen ein geringeres Maß an Kundenschutz gewährt - Sie hören zum Beispiel weniger häufig von uns und die Art und Weise, wie wir Ihnen Informationen über unsere Dienstleistungen zur Verfügung stellen, kann sich unterscheiden. Darüber hinaus wären wir nicht mehr verpflichtet zu prüfen, ob Sie die Risiken verstehen, die mit den von Ihnen abgeschlossenen Geschäften verbunden sind. Weitere Informationen zu den Unterschieden zwischen den aufsichtsrechtlichen Schutzmaßnahmen für die verschiedenen Kundenkategorien sind in Anhang 2 enthalten.

A1.6 Was sind die Risiken?

- A1.6.1 Jede Anlage ist mit Risiken verbunden, wobei das Ausmaß des Risikos vom Grad der Komplexität und der Art der Anlage abhängt. Es gibt allgemeine Risiken, die für alle Anlagen gelten können, und es gibt auch Risiken, die sich auf bestimmte Arten von Finanzinstrumenten beziehen, in die Sie investieren. In Anhang 3 finden Sie weitere Informationen zu den Risiken, die Sie bei einer Anlage beachten sollten.
- A1.6.2 **Risiken bezüglich politischer und staatlicher Maßnahmen:** Die Regierungen der Länder, in denen Sie wohnen, oder der Länder, in denen Sie investieren, können wirtschaftliche und/oder politische Maßnahmen ergreifen, die für Investoren nachteilig sind, und solche Maßnahmen können sich negativ auf Ihr IBUK-Konto auswirken. Sie erklären sich damit einverstanden, dass IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen nicht für solche Handlungen haften. Wenn Sie z.B. in Wertpapiere, Termingeschäfte, Fremdwährungen oder andere Anlageprodukte in einer ausländischen Jurisdiktion investieren, werden diese Vermögenswerte oder Barmittel zur Absicherung dieser Vermögenswerte normalerweise bei einer Bank, einem Clearinghaus oder einer anderen Einrichtung in dieser ausländischen Jurisdiktion gehalten. Vermögenswerte und Barmittel, die in ausländischen Rechtsordnungen gehalten werden, sind von Natur aus dem Risiko ausgesetzt, dass die Regierung einer solchen Rechtsordnung diese Vermögenswerte zu irgendeinem Zweck vorübergehend oder dauerhaft einfriert oder beschlagnahmt oder andere Maßnahmen gegen sie ergreift. Ebenso können Regierungen, selbst in Bezug auf Investitionen in Ihrem eigenen Land, diese Vermögenswerte aufgrund von politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Konflikten einfrieren oder andere Maßnahmen gegen sie ergreifen. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen Sie nicht vor Maßnahmen staatlicher, politischer, militärischer oder wirtschaftlicher Akteure schützen können und werden, die sich nachteilig auf Ihre von der IBKR Gruppe, ihren Vertretern

oder Unterverwahrern gehaltenen Vermögenswerte auswirken können. Sie erklären sich damit einverstanden, dass IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen nicht für Verluste oder Schäden haften, die Ihnen als Folge solcher Handlungen entstehen könnten.

A1.7 Kommunikation mit uns

A1.7.1 Sie können sich mit uns in Verbindung setzen (einschließlich der Fälle, in denen diese Vereinbarung eine schriftliche Mitteilung an IBUK und/oder IBLLC erfordert ("**schriftliche Mitteilung**")):

- (i) wenn Sie bei uns registriert sind: indem Sie uns eine sichere Nachricht über das Kundenportal schicken;
- (ii) wenn Sie nicht bei uns registriert sind: indem Sie uns eine sichere Nachricht über unsere Website www.ibkr.co.uk/support schicken.
- (iii) schriftlich bei Interactive Brokers, 20 Fenchurch Street, London EC3M 3BY.

A1.7.2 Sie können uns eine schriftliche Mitteilung über eine der in diesem Abschnitt A1.7 beschriebenen Kommunikationsmethoden zukommen lassen.

A1.8 Kommunikation mit Ihnen

Alle unsere Dokumente und Mitteilungen an Sie werden in englischer Sprache verfasst. Sie erklären sich mit der Bereitstellung dieser Vereinbarung in englischer Sprache einverstanden und bestätigen, dass Sie alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen verstanden haben.

A1.9 Nutzung von elektronischen Diensten

A1.9.1 Zustimmung zum Erhalt elektronischer Aufzeichnungen und Mitteilungen

A.1.9.1.1 Im Interesse von Aktualität, Effizienz und geringeren Kosten für ihre Kunden stellen IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen elektronische Mitteilungen, Nachrichten, Handelsbestätigungen, Kontoauszüge, Vollmachtsunterlagen, KIDs gemäß der Verordnung über verpackte Kleinanleger- und Versicherungsanlageprodukte ("**PRIIPs**") und andere Kundenunterlagen und Mitteilungen (zusammenfassend "**Unterlagen und Mitteilungen**") in elektronischer Form zur Verfügung, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Elektronische Aufzeichnungen und Mitteilungen können Ihnen über die TWS oder an Ihre E-Mail-Adresse zugesandt werden oder aus Sicherheitsgründen auf der IBUK-Website oder auf der sicheren Website eines von IBUKs Dienstleistern veröffentlicht werden, und Sie müssen sich einloggen und die Aufzeichnungen und Mitteilungen abrufen.

A.1.9.1.2 Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung stimmen Sie dem Erhalt von elektronischen Aufzeichnungen und Mitteilungen zu, die diese Vereinbarung, jede andere Vereinbarung zwischen Ihnen und IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen, alle Transaktionen im Rahmen solcher Vereinbarungen, alle Ihre IBUK-Konten und alle Ihre Geschäfte mit IBUK, IBLLC und/oder deren verbundenen Unternehmen betreffen. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Sie Informationen per E-Mail, PDF-Dokument oder einem anderen dauerhaften Medium, das nicht aus Papier besteht, erhalten und dass Sie Informationen erhalten, die nicht persönlich an Sie gerichtet sind, einschließlich über eine Website.

A.1.9.1.3 Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen, indem Sie uns unter Verwendung der unter A1.7 angegebenen Details kontaktieren. Wenn Sie jedoch Ihre Zustimmung widerrufen, behält sich IBUK das Recht vor, Sie aufzufordern, Ihr IBUK-Konto zu schließen.

A1.9.2 Software-Lizenz

IBUK, IBLLC und ihre Tochtergesellschaften gewähren Ihnen eine nicht-exklusive und nicht-übertragbare Lizenz zur Nutzung der gesamten Software, die mit der Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages zusammenhängt ("**IB-Software**"), und Sie akzeptieren diese, ausschließlich wie hierin vorgesehen. Das Eigentum an der IB-Software verbleibt im alleinigen Besitz von IBUK, IBLLC und deren Tochtergesellschaften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, alle anwendbaren Rechte an Patenten, Urheberrechten, Marken und anderen geistigen Eigentumsrechten. Sie sind verpflichtet, die IB-Software in einer Weise zu sichern und zu schützen, die mit der Aufrechterhaltung des Eigentums und der Rechte von IBUK, IBLLC und deren Tochtergesellschaften übereinstimmt, und dürfen die IB-Software nicht verkaufen, tauschen oder anderweitig an andere übertragen. IBUK, IBLLC und ihre Partner sind berechtigt, sofortige Unterlassungsansprüche gegen drohende Verstöße gegen die vorgenannten Verpflichtungen zu erwirken, ohne dass ein irreparabler Schaden nachgewiesen werden muss. Es ist nicht gestattet, die IB-Software zu kopieren, zu

modifizieren, zu übersetzen, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder anderweitig in eine für den Menschen lesbare Form zu bringen oder zu adaptieren oder sie zu verwenden, um ein abgeleitetes Werk zu erstellen, es sei denn, ein leitender Angestellter von IBUK oder IBLLC hat dies genehmigt. Jegliche Updates, Ersetzungen, Überarbeitungen, Verbesserungen, Ergänzungen oder Konvertierungen der IB-Software, die Ihnen von IBUK, IBLLC oder deren Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dieser Vereinbarung.

A1.9.3 Anforderungen an elektronische Dienste

A.1.9.3.1 Um mit dem IBKR-System zu kommunizieren (und um die hierin vorgesehenen Dienstleistungen zu nutzen), können IBUK und/oder ihre verbundenen Unternehmen Ihnen (nach IBUKs eigenem Ermessen) gestatten, bestimmte elektronische Handelsdienstleistungen von IBUK und/oder ihren verbundenen Unternehmen (einschließlich Verbindungsdienstleistungen) und andere elektronische und Informationssysteme oder Netzwerke ("**Elektronische Dienstleistungen**") gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung zu nutzen.

A.1.9.3.2 Um mit der TWS zu handeln und um Aufzeichnungen und Mitteilungen über die TWS zu empfangen, gibt es bestimmte System-Hardware- und Softwareanforderungen, die auf der IBUK-Website beschrieben sind (siehe Abschnitt "*Software & Downloads*"). Da sich diese Anforderungen ändern können, müssen Sie sich regelmäßig auf der IBUK-Website über die aktuellen Systemanforderungen informieren. Um E-Mails von IBUK zu erhalten, müssen Sie über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen.

A1.9.4 Alternative Handelsvereinbarungen

Elektronische Dienstleistungen, wie wir sie nutzen und Ihnen zur Verfügung stellen, sind von Natur aus anfällig für Unterbrechungen, Verzögerungen oder Ausfälle. Sie müssen zusätzlich zu Ihrem IBUK-Konto alternative Handelsvereinbarungen treffen, um Ihre Aufträge auszuführen, wenn das IBKR-System und/oder andere elektronische Dienstleistungen nicht verfügbar sind. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie, dass Sie solche alternativen Handelsvereinbarungen aufrechterhalten.

A1.9.5 Aussetzung oder Entzug von elektronischen Dienstleistungen

Ohne Einschränkung unserer sonstigen Rechte aus diesem Vertrag behalten wir uns das Recht vor, unsere elektronischen Dienste jederzeit vorübergehend oder dauerhaft ganz oder teilweise auszusetzen oder zu entziehen, wenn: (a) wir eine unbefugte Nutzung oder einen Missbrauch von Berechtigungsnachweisen vermuten oder davon Kenntnis erlangen; (b) Sie gegen eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen oder

Anwendbares Recht; (c) wenn unserer Meinung nach Ihre Verbindung oder die Verbindung eines autorisierten Benutzers zu den Elektronischen Diensten aus irgendeinem Grund den Betrieb der Elektronischen Dienste gefährdet; oder (d) wenn wir nicht in der Lage sind, den Zugang zu den Elektronischen Diensten aufgrund eines Defekts oder Ausfalls von Netzwerk-, Kommunikations- oder Computersystemen, die uns oder Ihnen oder Dritten gehören oder von ihnen betrieben werden, zu ermöglichen.

A2 Informationen über Kosten und Gebühren

A2.1 Kosten und Gebühren

A2.1.1 Sie verpflichten sich, die Provisionen, Gebühren und Zinsen zu den auf der IBUK-Webseite angegebenen Sätzen und Bedingungen zu zahlen oder wie Ihnen anderweitig schriftlich von IBUK mitgeteilt. Sie können auch verpflichtet sein, an uns alle Provisionen, Gebühren oder Zinsen zu zahlen, die Ihnen von Dritten in Rechnung gestellt werden (z.B. von einem Makler, der Sie bei uns einführt, oder von Ihrem Finanzberater für Ihr IBUK-Konto), die wir an diese Dritten weiterleiten würden. Unser Leitfaden für Kosten und Gebühren, der eine Beschreibung der Kosten und Gebühren enthält, die für Sie gelten können, ist auf der IBUK-Webseite zu finden (unter dem Abschnitt "*MiFID-Hinweise*" auf unserer Webseite "*Formulare und Hinweise*").

A2.1.2 Wir ziehen Provisionen und Gebühren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marktdatengebühren) von Ihrem IBUK-Konto ab, was das Kontokapital reduziert. Provisionen werden in der Regel am selben Tag abgezogen, an dem sie verdient werden, was im Allgemeinen das Handelsdatum ist. Positionen werden

aufgelöst (siehe Abschnitt A14), wenn der Abzug von Provisionen oder anderen Gebühren dazu führt, dass Ihr IBUK-Konto ein unzureichendes Guthaben aufweist, um die Margin-Anforderungen zu erfüllen.

- A2.1.3 Für bestimmte Produkte kann IBUK "gestaffelte" oder "entbündelte" oder "Komponenten"-Provisionen anbieten, bei denen die Gesamtprovision auf verschiedenen Komponentenfaktoren basiert (z.B. Börsengebühren, IBUK- oder IBLLC-Gebühren, etc.). Diese Provisionsmodelle sind nicht als direkte Weitergabe von Börsen- und Drittgebühren und Rabatten gedacht. Die Kosten, die in diesen Provisionsmodellen an die Kunden weitergegeben werden, können höher sein als die Kosten, die IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen an die jeweilige Börse, Regulierungsbehörde, Clearingstelle oder Drittpartei zahlen. Zum Beispiel können IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen Mengenrabatte erhalten, die nicht an die Kunden weitergegeben werden. Ebenso können Rabatte, die von IBUK, IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen an Kunden weitergegeben werden, geringer sein als die Rabatte, die IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen von dem betreffenden Markt erhalten.
- A2.1.4 IBUK ist nicht verpflichtet, Sie für eine unterschiedliche steuerliche Behandlung zu entschädigen. Wenn Ihnen eine Ersatzzahlung anstelle von Zinsen, Dividenden oder anderen Zahlungen zugewiesen wird, verstehen Sie, dass eine solche Zahlung möglicherweise nicht die gleiche steuerliche Behandlung genießt. IBUK kann Zahlungen anstelle von Zinsen, Dividenden oder anderen Zahlungen durch jedes nach geltendem Recht zulässige Verfahren zuweisen.
- A2.1.5 Ungeachtet gegenteiliger Formulierungen in dieser Vereinbarung oder auf der IBUK-Webseite in Bezug auf Kredit- und Sollzinsen können die Zinssätze für eine bestimmte Währung "negativ" sein. Wenn der Zinssatz für Guthaben in einer bestimmten Währung negativ ist, bedeutet dies, dass Ihnen für positive Guthaben in dieser Währung eine Gebühr zum negativen Zinssatz berechnet wird und Sie für negative Guthaben in dieser Währung Zinsen erhalten. Sie sollten die auf der IBUK-Website angegebenen Zinssätze beachten.
- A2.1.6 IBUK und IBLLC können Provisionen, Gebühren oder geringfügige nicht-monetäre Vorteile mit Geschäftspartnern, Vermittlern oder anderen Dritten teilen. IBUK ist nach geltendem Recht berechtigt, Provisionen, Gebühren oder geringfügige nicht-monetäre Vorteile zu zahlen oder gezahlt zu bekommen, wenn die betreffende Provision, Gebühr oder der geringfügige nicht-monetäre Vorteil: (a) dazu bestimmt ist, die Qualität der Dienstleistung, die IBUK für seine Kunden erbringt, zu verbessern; und (b) die Pflicht von IBUK nicht beeinträchtigt, ehrlich, fair und professionell in Übereinstimmung mit den besten Interessen seiner Kunden und seinen Verpflichtungen nach geltendem Recht zu handeln. IBUK legt das Vorhandensein, die Art und den Betrag jeder relevanten Provision, Gebühr oder geringfügigen nicht-monetären Leistung offen. Wenn der Betrag nicht festgestellt werden kann, muss IBUK die Berechnungsmethode der Provision, Gebühr oder des geringfügigen nicht-monetären Vorteils offenlegen. Wenn IBUK einen Anreiz erhält, der nach geltendem Recht nicht zulässig ist, informiert IBUK den/die betreffenden Kunden über den/die Mechanismus/e zur Weitergabe der Provision(en), Gebühr(en) oder geringfügigen nicht-monetären Vorteile an den/die Kunden.

A2.2 Defizite in den Kassenkonten

- A2.2.1 Wenn Ihr IBUK-Konto ein Eigenkapitaldefizit aufweist (unabhängig von der Art des Kontos), werden die auf der IBUK-Website angegebenen Margin-Zinssätze auf den Sollsaldo, den Sie IBUK schulden, erhoben, bis das Defizit zurückgezahlt ist. IBUK und ihre Partner haben das Recht, aber nicht die Pflicht, ein Geldkonto (ohne Marge), das ein Eigenkapitaldefizit aufweist, als ein Margenkonto zu behandeln, in welchem Fall die in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen bezüglich der Marge gelten.
- A2.2.2 Für jeden unbezahlten Fehlbetrag auf Ihrem IBUK-Konto erklären Sie sich damit einverstanden, die angemessenen Kosten und Ausgaben für die Eintreibung eines unbezahlten Fehlbetrages, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Anwaltskosten und/oder Gebühren für Inkassobüros, zu zahlen und sind dafür haftbar.
- A2.2.3 Wenn IBUK oder ihre verbundenen Unternehmen versuchen, einen unbezahlten Fehlbetrag durch ein Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren einzutreiben, behalten sich IBUK und ihre verbundenen Unternehmen das Recht vor, Zinsen zu den gesetzlichen Zinssätzen und nicht zu den Margenzinssätzen einzutreiben.
- A2.2.4 IBUK und ihre verbundenen Unternehmen können alle nach geltendem Recht zulässigen Schritte unternehmen, um ein unbezahltes Defizit einzutreiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Übertragung oder Abtretung der Schuld an ein verbundenes Unternehmen oder eine andere Drittpartei zur Eintreibung.

A2.3 Exposure-Gebühr für Konten mit hohem Risiko

IBUK (durch IBLLC) berechnet und erhebt eine tägliche "*Exposure-Gebühr*" für IBUK-Konten, die nach IBUKs Ermessen ein erhebliches Risiko aufweisen (d.h. ein potenzielles Risiko, das das Eigenkapital des Kontos übersteigt, wenn bestimmte Szenarien eintreten würden). Die Risikoprämie ist keine Form der Versicherung für Ihr IBUK-Konto. Wenn auf Ihrem IBUK-Konto eine Schuld oder ein Defizit gegenüber IBUK oder seinen verbundenen Unternehmen entsteht, bleiben Sie gegenüber IBUK und ihren verbundenen Unternehmen haftbar, um diese Schuld oder dieses Defizit zu begleichen. Die Zahlung von Exposure-Gebühren reduziert, kompensiert oder entbindet Sie NICHT von dieser Haftung. Der Abzug von Exposure-Gebühren reduziert das Kontokapital. Positionen können liquidiert werden, wenn die Exposure-Gebühren ein Margendefizit verursachen.

A2.4 Zinsen

IBUK (durch IBLLC) zahlt Ihnen Guthabenzinsen und berechnet Ihnen Sollzinsen zu den auf der IBUK-Website angegebenen Zinssätzen für Guthaben oder Sollsalden. IBUK behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen ihre Kredit- und Sollzinsrichtlinien, Zinssätze und die Häufigkeit, mit der Zinsen berechnet werden, jederzeit durch Bekanntgabe der geänderten Richtlinien oder Sätze auf der IBUK-Website zu ändern.

A2.5 Steuern

IBUK kann durch IBLLC nach eigenem Ermessen von Ihrem IBUK-Konto oder von jedem Ihnen zustehenden Betrag alle Arten von Steuern (ob eine Steuer des Vereinigten Königreichs oder anderswo auf der Welt und wann immer sie erhoben werden) in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht abziehen oder einbehalten. Bei der Abrechnung von Steuern oder bei der Vornahme von Abzügen oder Einbehalten von Steuern kann IBUK die betreffenden Beträge schätzen. Jeglicher Überschuss dieser geschätzten Beträge über die endgültige bestätigte Verbindlichkeit wird Ihrem IBUK-Konto gutgeschrieben. Jeglicher Fehlbetrag dieser geschätzten Beträge unter der endgültigen bestätigten Verbindlichkeit kann von jeglichen Beträgen abgezogen oder einbehalten werden, die IBUK oder ihre verbundenen Unternehmen Ihnen schulden oder für Sie halten.

A3 Ihre persönlichen Informationen

A3.1 Datenschutz

- A3.1.1 IBUK handelt als Datenverantwortlicher für Ihre persönlichen Daten im Sinne der UK General Data Protection Regulation ("**Datenschutzgesetz**"). Sie erkennen an, dass wir bei Bedarf Informationen (einschließlich personenbezogener Daten und besonderer Kategorien personenbezogener Daten, jeweils wie im Datenschutzgesetz definiert) über Sie oder Ihre Direktoren, Aktionäre, Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Vertreter oder Kunden erhalten können. Wir halten uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an die geltenden Datenschutzgesetze. Sie bestätigen, dass Sie die auf der IBUK-Website veröffentlichten IBKR-Datenschutzrichtlinien (die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können) gelesen und verstanden haben, in denen dargelegt wird, wie Ihre persönlichen Daten von uns verarbeitet werden sollen.
- A3.1.2 Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir solche Informationen (ob elektronisch oder anderweitig zur Verfügung gestellt) verwenden, speichern oder anderweitig verarbeiten können und solche Informationen (einschließlich, ohne Einschränkung, Informationen in Bezug auf Ihre Transaktionen und Ihr IBUK-Konto) offenlegen können, wenn wir dazu nach geltendem Recht oder durch eine Aufsichtsbehörde verpflichtet sind oder wenn dies erforderlich ist, um Ihnen Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringen.
- A3.1.3 IBUK kann:
- (i) Informationen über Sie an Ihre Bevollmächtigten oder Anwälte für jegliche Zwecke im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung weitergeben;
 - (ii) unter den in diesem Abschnitt A3 genannten Umständen vertrauliche Informationen über Sie und Ihre Kunden weitergeben;
 - (iii) an andere Mitglieder der IBKR Gruppe, die sie in der in diesem Abschnitt A3 dargelegten Weise nutzen können (und zur Vermeidung von Zweifeln wird davon ausgegangen, dass Verweise auf "wir", "uns" und "unser" in diesem Abschnitt alle Mitglieder der IBKR Gruppe umfassen);
 - (iv) an andere Organisationen und Einzelpersonen, die wir mit der Erbringung unserer Dienstleistungen oder der Unterstützung bei der Erbringung unserer Dienstleistungen oder mit unserer Beratung beauftragen,

vorausgesetzt, dass sie nur zu diesem Zweck Zugang zu den relevanten Informationen erhalten;

- (v) an eine Verwahrstelle, eine Börse, ein Clearing- oder Abrechnungssystem, eine Kontokontrollleurin oder einen anderen Teilnehmer des betreffenden Systems, an Gegenparteien, Händler, Verwahrer, Vermittler und andere, wenn die Offenlegung vernünftigerweise für die Durchführung, Verwaltung oder Meldung von Transaktionen im Zusammenhang mit dem Vertrag oder für die Herstellung einer Beziehung im Hinblick auf solche Transaktionen vorgesehen ist;
- (vi) an eine Regulierungsbehörde oder ein öffentliches Register, wie nach geltendem Recht erforderlich; oder
- (vii) soweit dies für die in diesem Abschnitt A3 genannten Zwecke erforderlich ist.

- A3.1.4 Soweit eine solche Genehmigung gesetzlich vorgeschrieben ist, ermächtigen Sie IBUK hiermit, direkt oder über Dritte, alle Anfragen zu stellen, die IBUK als notwendig erachtet, um mit Ihnen Geschäfte zu machen. Dies kann die Bestellung einer Kreditauskunft und die Durchführung anderer Kreditprüfungen oder die Überprüfung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen mit Datenbanken Dritter beinhalten. Alle erhaltenen persönlichen Daten werden in Übereinstimmung mit der IBKR-Datenschutzrichtlinie behandelt.
- A3.1.5 Wenn Sie uns personenbezogene Daten oder sensible personenbezogene Daten von Aktionären, Geschäftsführern, Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Vertretern oder Kunden zur Verfügung stellen, sichern Sie uns zu, dass jede dieser Personen von der Verwendung dieser Daten gemäß diesem Abschnitt A3 Kenntnis hat und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, damit einverstanden ist, und Sie verpflichten sich, uns für alle Verluste, Kosten oder Ausgaben zu entschädigen, die sich aus einer Verletzung dieser Zusicherung ergeben.

A3.2 Weitergabe Ihrer persönlichen Daten

Wir können Informationen, die wir über Sie gespeichert haben, für jeden der in dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecke in ein beliebiges Land übertragen, auch in Länder außerhalb des Vereinigten Königreichs und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR"), die möglicherweise keine vergleichbaren Datenschutzgesetze haben. Diese Weitergabe kann die Speicherung im Ausland und andere Übertragungen, Verarbeitungen und Nutzungen Ihrer Daten im Ausland sowie die Weitergabe an Dritte beinhalten. Für den Fall, dass Ihre Daten in Länder oder Gebiete außerhalb des Vereinigten Königreichs und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden, die vom Vereinigten Königreich und/oder der Europäischen Kommission nicht als Länder anerkannt werden, die ein angemessenes Datenschutzniveau bieten, haben wir geeignete Datenübertragungsmechanismen eingerichtet, um den Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten. Einzelheiten zu den Datenübertragungsmechanismen, die wir zum Schutz Ihrer Daten angewandt haben, können Sie beim IBUK-Datenschutzbeauftragten unter dpo@ibkr.com erfragen.

A4 Vertrauliche Informationen

- A4.1.1 Vorbehaltlich des Abschnitts A3 behandeln Sie und wir (sowohl während als auch nach der Beendigung der Beziehung zwischen Ihnen und uns) alle Informationen, die wir im Laufe der Beziehung gemäß dieser Vereinbarung über den jeweils anderen erhalten haben, vertraulich und geben diese, sofern nicht anders vereinbart, nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist im Folgenden festgelegt.
- A4.1.2 Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht oder entfallen für den Teil der Informationen (mit Ausnahme personenbezogener Daten), den die empfangende Partei zur angemessenen Zufriedenheit der offenlegenden Partei nachweisen kann:
- (i) ohne Verschulden der empfangenden Partei oder eines Mitarbeiters oder Geschäftsführers der empfangenden Partei, dem sie gemäß dieser Vereinbarung offengelegt wurden, öffentlich bekannt geworden ist; oder
 - (ii) wenn die empfangende Partei nachweist, dass sie ihr bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt war; oder
 - (iii) von einem Dritten erhalten wurden, der sie weder von der offenlegenden Partei vertraulich erhalten hat noch der offenlegenden Partei eine Vertrauenspflicht in Bezug auf sie schuldet; oder
 - (iv) durch Gesetz oder eine Aufsichtsbehörde oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses zur Offenlegung verpflichtet ist, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei, soweit gesetzlich zulässig, die offenlegende Partei zuvor schriftlich benachrichtigt hat, und immer vorausgesetzt, dass eine solche Offenlegung nur in dem Umfang erfolgt, der absolut und spezifisch durch eine solche Anforderung erforderlich ist.

A5 Aufnahme

- A5.1.1 Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit IBUK und seinen verbundenen Unternehmen können aufgezeichnet werden. IBUK und/oder verbundene Unternehmen oder Vertreter können Sie per Telefon kontaktieren, wenn dies im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich und angemessen ist.
- A5.1.2 In dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang können IBUK, seine verbundenen Unternehmen oder jede andere von ihnen beauftragte Person auf mündliche und elektronische Nachrichten und Kommunikation (einschließlich E-Mail, Instant Messaging, Fax, Telefon und andere elektronische Kommunikation) mit Ihnen oder Ihrem Vertreter zugreifen, diese überprüfen, offenlegen, überwachen und/oder aufzeichnen. Die Aufzeichnungen können im Falle eines Rechtsstreits als Beweismittel verwendet werden.
- A5.1.3 Soweit nach geltendem Recht erforderlich, wird Ihnen auf Anfrage eine Kopie der Aufzeichnungen über telefonische und elektronische Kommunikation zur Verfügung gestellt (unter der Voraussetzung, dass dafür eine Gebühr erhoben werden kann). Wir werden solche Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und unseren Verfahren aufbewahren. Sie sollten nicht erwarten, dass Sie sich auf IBUK verlassen können, wenn es darum geht, Ihre Aufzeichnungspflichten zu erfüllen.

A6 Interessenkonflikte

- A6.1.1 Die Unternehmen der IBKR Gruppe verfügen über verschiedene Richtlinien und Verfahren, um Interessenkonflikte zwischen ihnen und ihren Kunden oder zwischen zwei oder mehreren Kunden, die bei der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, zu erkennen, zu verhindern und zu bewältigen. Die IBUK-Richtlinie zu Interessenkonflikten bildet den allgemeinen Rahmen für die Identifizierung von Konflikten und befasst sich mit Geschäftsverhalten und -praktiken, die zu einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt führen können. Neben der Richtlinie zu Interessenkonflikten gibt es verschiedene andere Richtlinien und Verfahren, die sich mit Interessenkonflikten befassen, die unter bestimmten Umständen auftreten, einschließlich solcher, die sich mit dem Handel von Mitarbeitern, externen Interessen oder Geschenken und Bewirtung befassen.
- A6.1.2 In Fällen, in denen organisatorische oder verwaltungstechnische Vorkehrungen nicht verhindern können, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Konflikt sich negativ auf Ihre Interessen auswirkt, werden IBUK und/oder seine verbundenen Unternehmen (soweit zutreffend) die Quelle und die Art des materiellen Interesses so schnell wie möglich offenlegen sowie die Schritte, die unternommen wurden, um diese Risiken zu vermindern, bevor die entsprechenden Dienstleistungen für Sie erbracht werden.
- A6.1.3 Sie ermächtigen IBUK, IBLLC, deren verbundene Unternehmen und/oder deren Kunden, als Käufer in Bezug auf Aufträge zu handeln, die Sie IBUK zum Verkauf für Ihre IBUK-Konten erteilen, oder als Verkäufer in Bezug auf Aufträge, die Sie IBUK zum Kauf für Ihre IBUK-Konten erteilen. Sie akzeptieren, dass IBUK, IBLLC und/oder ihre verbundenen Unternehmen Interessen haben können, die mit Ihren Interessen kollidieren, und dass sie Pflichten haben können, die mit den Pflichten kollidieren, die Ihnen sonst geschuldet würden, und soweit nach geltendem Recht zulässig, stimmen Sie dem zu.
- A6.1.4 Eine Zusammenfassung der IBUK-Richtlinie zu Interessenkonflikten finden Sie auf der IBUK-Website. Sie können uns auch über die Angaben in Abschnitt A1.7 oben kontaktieren, wenn Sie weitere Informationen benötigen.

A7 Zuständigkeiten

A7.1 Unsere Verantwortung Ihnen gegenüber

- A7.1.1 Verdächtige Aktivitäten: Wenn wir nach eigenem Ermessen der Meinung sind, dass Ihr IBUK-Konto in einen Betrug oder eine Straftat oder eine Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften verwickelt ist, oder dass auf Ihr Konto unrechtmäßig zugegriffen wurde, oder dass es anderweitig in verdächtige Aktivitäten verwickelt ist (ob als Opfer oder Täter oder anderweitig), können wir das IBUK-Konto oder jegliche Privilegien des IBUK-Kontos aussetzen oder einfrieren, Gelder oder Vermögenswerte einfrieren oder liquidieren, oder jegliche der Rechtsmittel in dieser Vereinbarung für einen "*Verzugsfall*" nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, auf jegliche Verlust- oder Schadensersatzansprüche gegen IBUK, IBLLC oder deren verbundene Unternehmen zu verzichten, die sich aus der Ausübung unserer Rechte unter diesem Abschnitt ergeben oder damit verbunden sind.
- A7.1.2 Beschränkung der Haftung: IBUK, IBLLC, ihre Tochtergesellschaften und ihre jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Tochtergesellschaften, Partner oder Vertreter sind nicht haftbar für direkte oder indirekte Kosten, Ausgaben, Gebühren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten, Verluste, Schäden, Ansprüche oder Verbindlichkeiten, die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen oder entstehen), es sei denn, diese entstehen direkt durch grobe

Fahrlässigkeit, vorsätzliche Unterlassung oder Betrug oder sie verursachen Personenschäden oder Tod bei Ihnen. Unter keinen Umständen haften IBUK, IBLLC, ihre Tochtergesellschaften oder ihre jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Tochtergesellschaften, Partner oder Vertreter für strafende, indirekte, zufällige, besondere oder Folgeschäden, einschließlich Geschäfts-, Gewinn- oder Firmenwertverluste.

- A7.1.3 Sie akzeptieren das IBKR System "*wie es ist*" und ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigenden Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Gebrauch, Zweck oder eine bestimmte Anwendung; Aktualität, Freiheit von Unterbrechungen; oder jegliche stillschweigenden Garantien, die sich aus dem Handelsbrauch, dem Verlauf des Handels oder der Ausführung ergeben. Unter keinen Umständen haften IBUK, IBLLC, ihre Tochtergesellschaften oder ihre jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Angestellten, Tochtergesellschaften, Partner oder Vertreter Ihnen gegenüber für Systemausfälle, Verzögerungen oder Unterbrechungen von Diensten oder Übertragungen oder Fehlfunktionen oder Leistungsausfälle des IBKR-Systems oder jeglicher Übertragungs-, Kommunikations- oder Computereinrichtungen oder -systeme, die in Verbindung mit der Bereitstellung von Diensten im Rahmen dieser Vereinbarung verwendet werden, unabhängig von der Ursache, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, solche, die durch Hardware- oder Software-Fehlfunktionen, menschliches Versagen, überstaatliche, staatliche, börsliche oder andere regulatorische oder selbstregulierende Regeln oder Handlungen, höhere Gewalt, Kriegshandlungen (erklärt oder nicht erklärt), terroristische Handlungen, Ereignisse des öffentlichen Gesundheitswesens (einschließlich Pandemien), die vorsätzlichen Handlungen von IBUK, IBLLC oder deren Partner oder das Versäumnis zu handeln, um Serviceunterbrechungen oder Systemausfälle durch IBUK, IBLLC oder deren Partner zu verhindern. Sie erkennen an, dass es zu Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Nutzung des IBKR-Systems kommen kann, einschließlich solcher, die von IBUK, IBLLC oder deren Tochtergesellschaften absichtlich verursacht werden, um das IBKR-System zu warten.
- A7.1.4 IBUK, IBLLC, ihre verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Partner oder Vertreter haften Ihnen gegenüber nicht für die teilweise oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung aufgrund von Ursachen, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitskonflikte oder Arbeitskämpfe; die Regeln oder Handlungen einer supranationalen, staatlichen oder regulatorischen oder selbstregulierenden Behörde; Kriegshandlungen (erklärt oder unerklärt); Terrorakte; oder das Versäumnis eines Zwischenmaklers oder Agenten oder Auftraggebers von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen oder eines oder mehrerer Verwahrer, Unterverwahrer, Händler, Börsen, Clearinghäuser oder supranationaler, staatlicher, regulatorischer oder selbstregulierender Organe, aus welchem Grund auch immer, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.
- A7.1.5 In keinem Fall übersteigt die Haftung von IBUK, IBLLC, ihren verbundenen Unternehmen oder ihren jeweiligen Geschäftsführern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, verbundenen Unternehmen, Partnern oder Vertretern, unabhängig von der Art der Handlung oder des vom Kunden erlittenen Schadens, die höchste Summe der monatlichen Provisionen und Gebühren, die Sie an IBUK gezahlt haben.
- A7.1.6 Nichts in dieser Vereinbarung stellt ein vertragliches Versprechen oder eine Garantie für die Einhaltung des anwendbaren Rechts durch IBUK, IBLLC oder deren Tochtergesellschaften dar. Auch ist nichts in dieser Vereinbarung dazu gedacht, einen vertraglichen oder privaten Klagegrund für die Nichteinhaltung des anwendbaren Rechts zu schaffen.

A7.2 Ihre Verantwortlichkeiten

- A7.2.1 Die Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen: Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie Ihre Kontoinformationen mit Hilfe der auf der IBUK-Webseite verfügbaren Verfahren ändern oder uns unter Verwendung der in Abschnitt A1.7 angegebenen Kontaktdaten kontaktieren, wenn sich die von Ihnen in Ihrem Kontoantrag gemachten Angaben ändern, nicht mehr der Wahrheit entsprechen oder wesentlich irreführend werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Eigentumsverhältnisse oder das wirtschaftliche Interesse an Ihrem IBUK-Konto). Sie bevollmächtigen IBUK, IBLLC und unsere Partner, jederzeit alle Anfragen zu stellen, die wir für angemessen halten, um Ihre Informationen zu überprüfen. Sie erklären sich damit einverstanden, IBUK auf Anfrage alle zusätzlichen Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die IBUK für notwendig oder wünschenswert erachtet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen oder Unterlagen, die angefordert werden, um Ihre Identität oder die von verwandten Personen zu verifizieren oder erneut zu verifizieren.
- A7.2.2 Entschädigung: Sie erklären sich damit einverstanden, IBUK, IBLLC, ihre Tochtergesellschaften und ihre jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Angestellten, Agenten und Vertreter von jeglicher Haftung, Verlusten, Kosten, Urteilen, Strafen, Ansprüchen, Klagen, Schäden oder Ausgaben (zusammenfassend als "**Verluste**" bezeichnet) freizustellen, schadlos zu halten und zu verteidigen, die sich aus oder im Zusammenhang mit: (i) jede Handlung, die im Vertrauen auf eine von Ihnen erhaltene Zusicherung, Information oder Anweisung vorgenommen wurde; (ii) Ihre Verletzung dieser Vereinbarung;

(iii) jede Handlung, die von IBUK oder IBLLC unternommen wird, um ihre Rechte unter dieser Vereinbarung durchzusetzen; (iv) jede Anfrage, Informationsanforderung oder sonstige Handlung eines Dritten in Bezug auf Ihr IBUK-Konto, einschließlich Ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Transaktionen, Anweisungen, Handlungen oder Unterlassungen; (v) ein Verzugsereignis, wie hierin definiert; oder (vi) Ihre Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen, außer in dem Umfang, in dem solche Verluste direkt aus grober Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlichem Fehlverhalten von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen resultieren.

A7.2.3 Währungsentschädigung: Wenn IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen einen Betrag in Bezug auf eine Ihrer Verpflichtungen in einer anderen Währung als derjenigen, in der dieser Betrag zahlbar war, erhält oder zurückerhält, sei es aufgrund eines Gerichtsurteils oder anderweitig, müssen Sie IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen entschädigen und schadlos halten von und gegen jegliche Kosten (einschließlich der Kosten für die Umrechnung) und Verluste, die durch den Erhalt eines solchen Betrags in einer anderen Währung als derjenigen, in der er fällig war, entstehen.

A7.2.4 Wenn Sie eine Einzelperson sind: Sie sichern zu und gewährleisten, dass Sie ab dem Datum, an dem Sie diese Vereinbarung akzeptieren, und jedes Mal, wenn Sie eine Bestellung aufgeben und/oder eine Transaktion durchführen, Folgendes tun

- (i) das achtzehnte (18.) Lebensjahr vollendet haben;
- (ii) über die erforderliche Rechtsfähigkeit verfügen, um diese Vereinbarung zu schließen und Aufträge im Rahmen dieser Vereinbarung zu erteilen, und
- (iii) über ausreichende Erfahrung, Wissen und Verständnis der Eigenschaften und Risiken der Finanzinstrumente verfügen, mit denen Sie auf Ihrem IBUK-Konto handeln dürfen.

A7.2.5 Wenn Sie keine Einzelperson sind (z. B. eine Kapitalgesellschaft, ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, eine Personengesellschaft oder ein Trust): Sie (durch und einschließlich aller Ihrer bevollmächtigten Vertreter) sichern zu und garantieren, dass Sie ab dem Datum, an dem Sie diese Vereinbarung akzeptieren, und jedes Mal, wenn Sie eine Bestellung aufgeben und/oder eine Transaktion durchführen:

- (i) Sie sind nach dem Recht des Ortes Ihrer Organisation oder Gründung ordnungsgemäß gegründet und rechtsgültig existent;
- (ii) Sie gemäß Ihrer Gründungsurkunde, Ihrem Gesellschaftsvertrag, Ihrer Satzung, Ihren Statuten, Ihrer Betriebsvereinbarung oder anderen maßgeblichen Dokumenten ("**maßgebliche Dokumente**") und dem geltenden Recht die Befugnis haben, diesen Vertrag und jede Bestellung abzuschließen, Ihre Rechte auszuüben und Ihre Verpflichtungen zu erfüllen oder einzuhalten;
- (iii) Sie haben gemäß Ihren Vertragsdokumenten und den Gerichtsbarkeiten, in denen Sie registriert, zugelassen und/oder reguliert sind, die Befugnis und Autorität, mit den Wertpapieren, Optionen, Futures und anderen Anlageprodukten zu handeln, die auf Ihrem IBUK-Konto gehandelt werden;
- (iv) Sie haben alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Ausübung, Erfüllung und Ausführung dieser Vereinbarung und aller anderen Dokumente im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, an denen Sie beteiligt sind, zu genehmigen;
- (v) Ihre bevollmächtigten Vertreter verfügen über ausreichende Erfahrung, Wissen und Verständnis der Eigenschaften und Risiken, die mit den Finanzinstrumenten verbunden sind, mit denen Sie auf Ihrem IBUK-Konto handeln dürfen;
- (vi) die Personen, die Sie IBUK als bevollmächtigt angeben, in Ihrem Namen Aufträge zu erteilen und zu handeln, die volle Befugnis haben, dies zu tun.

A7.2.6 Gemeinsame Konten:

A.7.2.6.1 Bei Gemeinschaftskonten erklärt sich jeder Inhaber eines Gemeinschaftskontos damit einverstanden, dass jeder einzelne Inhaber eines Gemeinschaftskontos befugt ist, ohne Benachrichtigung des anderen Inhabers eines Gemeinschaftskontos:

- (i) Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Optionen, Termingeschäften und anderen Derivaten oder anderen

Anlageprodukten auf Marge oder anderweitig, abhängig von der Art des IBUK-Kontos;

- (ii) Bestätigungen, Auszüge, Aufzeichnungen und Mitteilungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem IBUK-Konto zu erhalten;
- (iii) Geld, Wertpapiere und/oder andere Investitionen, Vermögenswerte oder Eigentum auf dem IBUK-Konto entgegenzunehmen und darüber zu verfügen;
- (iv) zu kündigen oder einer Änderung dieses Abkommens zuzustimmen;
- (v) auf eine der Bestimmungen dieses Abkommens zu verzichten; und
- (vi) im Allgemeinen mit IBUK, IBLLC und ihren verbundenen Unternehmen so zu verfahren, als ob jeder Inhaber eines Gemeinschaftskontos der alleinige Inhaber des IBUK-Kontos wäre.

A.7.2.6.2 Jeder Inhaber eines Gemeinschaftskontos erklärt sich damit einverstanden, dass eine Mitteilung an einen Inhaber eines Gemeinschaftskontos als Mitteilung an alle Inhaber des Gemeinschaftskontos gilt. Jeder Inhaber eines Gemeinschaftskontos erklärt sich ferner damit einverstanden, dass er oder sie gegenüber IBUK und ihren verbundenen Unternehmen in Bezug auf alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem IBUK-Konto gesamtschuldnerisch haftet. IBUK und ihre verbundenen Unternehmen können die Anweisungen eines jeden der gemeinsamen Kontoinhaber in Bezug auf das IBUK-Konto befolgen und jedem der gemeinsamen Kontoinhaber alle Wertpapiere und/oder anderes Eigentum auf dem IBUK-Konto aushändigen und Zahlungen an jeden der gemeinsamen Kontoinhaber von allen oder allen Geldern auf dem IBUK-Konto vornehmen, wie es jeder der gemeinsamen Kontoinhaber anordnen und anweisen kann, auch wenn diese Lieferungen und/oder Zahlungen nur an einen der gemeinsamen Kontoinhaber persönlich erfolgen sollen.

A.7.2.6.3 Im Falle des Todes eines der Inhaber des Gemeinschaftskontos muss der überlebende Inhaber des Gemeinschaftskontos IBUK so schnell wie möglich schriftlich von diesem Ereignis in Kenntnis setzen. IBUK und ihre verbundenen Unternehmen können vor oder nach Erhalt einer solchen schriftlichen Mitteilung solche Verfahren einleiten, solche Dokumente verlangen, solche Teile einbehalten und/oder Transaktionen auf dem IBUK-Konto einschränken, wie sie es nach eigenem Ermessen für ratsam halten, um sich vor Steuern, Haftung, Strafen oder Verlusten unter aktuellen oder zukünftigen Gesetzen oder anderweitig zu schützen.

A.7.2.6.4 Der Nachlass eines verstorbenen Gemeinschaftskontoinhabers haftet und jeder Überlebende haftet gesamtschuldnerisch gegenüber IBUK und ihren verbundenen Unternehmen für alle Schulden oder Verluste auf dem IBUK-Konto oder Schulden oder Verluste, die bei der Liquidation des IBUK-Kontos oder der Bereinigung der Interessen der Gemeinschaftskontoinhaber entstehen. Sofern die Inhaber des Gemeinschaftskontos bei der Eröffnung des IBUK-Kontos nichts Gegenteiliges angegeben haben, können IBUK und ihre verbundenen Unternehmen davon ausgehen, dass es die ausdrückliche Absicht der Inhaber des Gemeinschaftskontos ist, das IBUK-Konto als Miteigentümer mit dem Recht auf Überleben zu führen. Im Falle des Todes eines der gemeinsamen Kontoinhaber geht der gesamte Anteil am IBUK-Konto auf den überlebenden gemeinsamen Kontoinhaber über, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie zuvor, ohne dass der Nachlass des verstorbenen gemeinsamen Kontoinhabers in irgendeiner Weise von der Haftung befreit wird.

A7.2.7 Wenn Sie ein Trust sind: Die Treuhänder erklären hiermit, dass:

- (i) Es gibt keine anderen Treuhänder der Treuhandgesellschaft als die, die in den Kontoantragsunterlagen angegeben sind;
- (ii) IBUK und ihre verbundenen Unternehmen sind befugt, Aufträge und andere Anweisungen in Bezug auf dieses IBUK-Konto von den Treuhändern anzunehmen. Die Treuhänder bestätigen hiermit, dass IBUK und ihre verbundenen Unternehmen befugt sind, die Anweisungen eines Treuhänders zu befolgen und Gelder, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte auf diesem IBUK-Konto an jeden Treuhänder oder auf Anweisung eines Treuhänders zu liefern, einschließlich der Lieferung von Vermögenswerten an einen Treuhänder persönlich. IBUK und jedes ihrer verbundenen Unternehmen können nach eigenem Ermessen und zu ihrem eigenen Schutz die schriftliche Zustimmung eines oder aller Treuhänder verlangen, bevor sie die Anweisungen eines Treuhänders befolgen;
- (iii) Die Treuhänder sind im Rahmen des Treuhandvertrags, der den Treuhandvertrag regelnden Dokumente ("**Treuhandvertrag**") und des anwendbaren Rechts befugt, diesen Vertrag abzuschließen und die Art des beantragten IBUK-Kontos zu eröffnen, sowie Transaktionen durchzuführen und Anweisungen für das IBUK-

Konto zu erteilen. Soweit die folgenden Aktivitäten für die Art des zu eröffnenden IBUK-Kontos zulässig sind, können diese Befugnisse ohne Einschränkung die Befugnis beinhalten, Vermögenswerte zu kaufen, zu verkaufen (einschließlich Leerverkäufe), zu tauschen, umzuwandeln, anzudienen, einzulösen und zurückzuziehen (einschließlich der Lieferung von Wertpapieren auf und von dem IBUK-Konto), mit Wertpapieren auf Marge oder anderweitig zu handeln (einschließlich des Kaufs und/oder Verkaufs von Optionskontrakten) und/oder die Befugnis, Futures und/oder Optionen auf Futures für und auf Risiko des Trusts zu handeln;

- (iv) Sollte nur ein Treuhänder diese Vereinbarung unterzeichnen, so gilt dies als Erklärung, dass dieser Treuhänder gemäß der Treuhandvereinbarung befugt ist, diese Vereinbarung zu unterzeichnen und Transaktionen und Anweisungen für dieses IBUK-Konto wie oben beschrieben durchzuführen, ohne dass die anderen Treuhänder dies bestätigen oder zustimmen müssen;
- (v) Die Treuhänder bestätigen, dass alle Transaktionen und Anweisungen, die im Zusammenhang mit diesem IBUK-Konto getätigt werden, in voller Übereinstimmung mit dem Treuhandvertrag und dem anwendbaren Recht stehen werden;
- (vi) Die Treuhänder müssen gemeinsam und einzeln IBUK und ihre angeschlossenen Unternehmen entschädigen und von allen Ansprüchen, Verlusten, Kosten oder anderen Haftungen freistellen, die sich aus der Durchführung von Geschäften und dem Handeln nach den Anweisungen der Treuhänder ergeben; und
- (vii) Die hier gemachten Angaben und Bestätigungen sowie die im IBUK-Kontoantragsverfahren gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß und korrekt, und ermächtigt IBUK und seine Partner, deren Richtigkeit nach eigenem Ermessen zu bestätigen.

A7.2.8 Wenn Sie ein beaufsichtigtes Unternehmen sind oder mit einem beaufsichtigten Unternehmen verbunden sind:

- (i) Sie versichern und garantieren IBUK, dass Sie zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vereinbarung und jedes Mal, wenn Sie einen Auftrag erteilen und/oder eine Transaktion ausführen, sofern Sie IBUK in Ihren Kontoantragsunterlagen nicht das Gegenteil mitgeteilt haben, nicht: (1) ein Broker-Dealer, Futures Commission Merchant oder ein vergleichbarer Wertpapier-, Futures- oder Investmentprofi sind;
(2) ein verbundenes Unternehmen, eine assoziierte Person oder ein Angestellter eines Broker-Dealer, Futures Commission Merchant oder eines vergleichbaren Wertpapier-, Futures- oder Investment-Professionals; oder (3) ein verbundenes Unternehmen, eine assoziierte Person oder ein Angestellter einer Börse, einer Clearingstelle oder einer Regulierungsbehörde oder Selbstregulierungsorganisation.
- (ii) Sie verpflichten sich, IBUK unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Sie bei einem Broker-Dealer, Futures Commission Merchant oder einem vergleichbaren Wertpapier-, Futures- oder Investment-Profi angestellt, mit ihm verbunden oder assoziiert werden, oder wenn Sie bei der Financial Industry Regulatory Authority ("FINRA"), der National Futures Association, der SEC, der CFTC, der FCA oder einer anderen Finanzaufsichtsbehörde oder Selbstregulierungsorganisation registriert oder von dieser zugelassen werden.

A7.2.9 Sie sind verpflichtet, IBUK unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn sich eine der Zusicherungen oder Garantien in diesem Abschnitt A7.2 (soweit für Sie zutreffend) wesentlich ändert oder nicht mehr wahr und korrekt ist. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, stimmen Sie insbesondere zu, IBUK sofort zu benachrichtigen, wenn: (1) wenn Sie eine Kapitalgesellschaft, ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, eine Personengesellschaft oder ein Treuhandfonds sind, sich die Art Ihres Unternehmens oder die Eigentumsverhältnisse wesentlich ändern; (2) wenn Sie ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder eine Personengesellschaft sind, sich die Zeichnungsberechtigten des Unternehmens oder der Personengesellschaft ändern; und (3) wenn Sie ein Treuhandfonds sind, ein Treuhänder ersetzt wird. In allen vorgenannten Fällen verpflichten Sie sich, IBUK auf Anfrage alle zusätzlichen Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die IBUK für notwendig oder wünschenswert hält.

A8 Beanstandungen

- A8.1.1 Eine Zusammenfassung der IBUK-internen Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ist auf der IBUK-Website verfügbar. Sie haben das Recht, weitere Informationen in Bezug auf diese Verfahren anzufordern.
- A8.1.2 Wenn Sie eine formelle Beschwerde einreichen möchten, kontaktieren Sie uns am besten über ein WebTicket in der Kontoverwaltung auf der IBUK-Website. Sie können uns auch einen Brief an Complaints

Handling, Compliance Department, Interactive Brokers, 20 Fenchurch Street, London EC3M 3BY oder eine E-Mail an ibukcomplaints@interactivebrokers.co.uk schicken.

- A8.1.3 Möglicherweise können Sie sich an den Financial Ombudsman Service des Vereinigten Königreichs wenden. Einzelheiten darüber, wer als Beschwerdeführer in Frage kommt, und über die Verfahren zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie hier: <https://www.financial-ombudsman.org.uk>.

A9 Entschädigung

A9.1 US-Entschädigung

IBLLC ist ein bei der Securities and Exchange Commission registrierter Broker-Dealer und Mitglied der FINRA, CRD#: 36418. IBLLC ist ein Mitglied der Securities Investor Protection Corporation ("SIPC"). SIPC schützt derzeit die Wertpapiere und/oder anderes Eigentum in bestimmten Kundenkonten bis zu 500.000 US-Dollar, einschließlich 250.000 US-Dollar für Bargeldforderungen. SIPC deckt keine Schwankungen im Marktwert von Investitionen ab. Konten von Banken oder Maklerhändlern, die auf eigene Rechnung geführt werden, sind nicht geschützt. Nichts in dieser Vereinbarung oder auf der IBLLC-Website ist als Zusicherung oder Garantie in Bezug auf die Bedingungen der SIPC-Deckung gedacht, die von der SIPC festgelegt werden. Besuchen Sie www.sipc.org oder rufen Sie +1 (202) 371-8300 für weitere Informationen an.

A9.2 Entschädigung im Vereinigten Königreich

Sie haben möglicherweise Anspruch auf Schutz durch das Financial Services Compensation Scheme ("FSCS") des Vereinigten Königreichs, das Privatkunden entschädigt, wenn ein britisches Unternehmen, das im Anlagegeschäft tätig ist, zahlungsunfähig wird. Inwieweit Sie jedoch eine Entschädigung durch den FSCS beantragen oder beantragen könnten, hängt von der Art des Geschäfts und den Umständen des Anspruchs ab. Die Deckung durch den FSCS ist auf bestimmte Anlagen beschränkt und deckt möglicherweise bestimmte Anlagen oder Geschäfte nicht ab, je nachdem, wie sie im Rahmen des FSCS eingestuft werden. Die maximale Zahlung im Rahmen des FSCS für bestimmte Anlagen beträgt derzeit 100 % eines Anspruchs bis zu einem Höchstbetrag von 85.000 £. Weitere Informationen über Entschädigungen sind beim Financial Services Compensation Scheme des Vereinigten Königreichs unter www.fscs.org.uk erhältlich.

A10 Änderung der vorliegenden Vereinbarung

A10.1 Für alle Änderungen geltende Änderungsbedingungen

- A10.1.1 Wir sind berechtigt, die Bestimmungen dieser Vereinbarung aus allen nicht in diesem Abschnitt A10 aufgeführten Gründen zu ändern, wenn:

- (i) Sie können den Vertrag ohne Kosten beenden; oder
- (ii) erklären wir uns bereit, auf alle Gebühren zu verzichten, die sonst anfallen würden.

A10.2 Abtretung dieser Vereinbarung

- A10.2.1 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir alle oder einen Teil unserer Leistungen und Verpflichtungen aus diesem Vertrag an ein geeignetes verbundenes Unternehmen oder einen Dritten abtreten, bei dem es sich um einen ordnungsgemäß regulierten und zugelassenen Broker-Dealer, Futures Commission Merchant oder einen vergleichbaren professionellen Anleger handelt. Wenn wir dies tun, werden wir versuchen, Sie mindestens 30 Kalendertage im Voraus zu informieren.
- A10.2.2 Dieser Vertrag kommt den Nachfolgern und Abtretungsempfängern von IBUK und IBLLC zugute und bindet Ihre Nachfolger und Abtretungsempfänger.
- A10.2.3 Sie dürfen keine Rechte oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IBUK und IBLLC abtreten oder übertragen. Im Falle einer Abtretung oder Übertragung dieser Vereinbarung oder Ihrer Rechte hierunter, haftet der Abtretungsempfänger oder Übernehmer für alle Ihre vergangenen und gegenwärtigen Schulden und Verpflichtungen gegenüber IBUK, IBLLC und deren verbundenen Unternehmen.

A10.3 Änderungen an unseren Gebühren

A10.3.1 Wenn wir eine neue Dienstleistung oder Einrichtung in Verbindung mit Ihrem IBUK-Konto anbieten, können wir eine neue Gebühr für die Bereitstellung dieser Dienstleistung oder Einrichtung erheben.

A10.3.2 Wir können unsere Gebühren ändern oder eine neue Gebühr einführen, wenn es keine neue Dienstleistung oder Einrichtung gibt, wenn es eine Änderung gibt (oder wir vernünftigerweise erwarten, dass es eine Änderung geben wird):

- (i) die Kosten, die uns bei der Durchführung der Tätigkeit entstehen, für die die Gebühr erhoben wird oder werden soll;
- (ii) Anwendbares Recht.

A10.3.3 Wir können unsere Gebühren auch aus einem triftigen Grund ändern, der nicht in diesem Abschnitt aufgeführt ist.

A10.4 Änderungen anderer Begriffe

A10.4.1 Wir können diese Vereinbarung ändern:

- (i) wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Änderung:
 - a. die Bedingungen verständlicher oder gerechter für Sie zu gestalten; oder
 - b. nicht zu Ihrem Nachteil sein;
- (ii) eine Änderung (oder vernünftigerweise zu erwartende Änderung) des anwendbaren Rechts einzuhalten oder zu erfüllen;
- (iii) etwaige Ungenauigkeiten, Auslassungen, Fehler oder Unklarheiten zu berichtigen;
- (iv) eine Umstrukturierung der IBKR-Gruppe oder eine Übertragung von Rechten gemäß Abschnitt A10.1 zu berücksichtigen;
- (v) um Änderungen an den Dienstleistungen, Produkten oder Anlagen, die wir im Rahmen dieses Vertrags anbieten, oder Änderungen an unseren Systemen, unseren Prozessen und Verfahren, der Marktpraxis oder den Kundenanforderungen zu berücksichtigen; und/oder
- (vi) sonstige Änderungen vornehmen, die wir in gutem Glauben für angemessen halten.

A10.5 Benachrichtigung über Änderungen

A10.5.1 Wenn wir Änderungen an dieser Vereinbarung oder Ihrem IBUK-Konto vornehmen, die für Sie von Vorteil sind, oder um geltendem Recht zu entsprechen, können wir die Änderung sofort vornehmen. Unwesentliche Änderungen, wie z.B. Klarstellungen und redaktionelle und typografische Änderungen, können ebenfalls sofort vorgenommen werden. Wir werden Ihnen Informationen über die Änderung in der Art und Weise zur Verfügung stellen, wie wir vereinbart haben, mit Ihnen zu kommunizieren, oder wenn wir es für angemessen halten, durch eine allgemeine Mitteilung oder Werbung.

A10.5.2 Wenn wir andere Änderungen vornehmen, bemühen wir uns, Sie mindestens 30 Kalendertage im Voraus zu benachrichtigen (sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist).

A10.5.3 Wenn Sie mit den von uns vorgenommenen/geplanten Änderungen an dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, können Sie die Vereinbarung gemäß Abschnitt A11 beenden.

A11 Beendigung des Abkommens

A11.1 Ihr Recht, diese Vereinbarung zu beenden

Sofern wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, dass für eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Produkt Einschränkungen gelten, können Sie Ihre Beziehung zu uns und diese Vereinbarung jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an uns beenden. Sie müssen alle Positionen auf Ihrem IBUK-Konto schließen, bevor Ihr IBUK-Konto geschlossen werden kann.

A11.2 IBUK oder IBLLC beenden den Vertrag

- A11.2.1 Entweder IBUK oder IBLLC können diese Vereinbarung und/oder Ihre Nutzung der Einrichtungen und Makler- oder anderen Dienstleistungen, die von IBUK, IBLLC und/oder ihren verbundenen Unternehmen bereitgestellt werden, jederzeit nach eigenem Ermessen kündigen. IBUK und IBLLC können den Vertrag auch bei Eintritt eines Verzugsereignisses kündigen.
- A11.2.2 Bei Beendigung haben IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen das Recht, nach eigenem Ermessen, aber nicht die Pflicht, eine oder mehrere der in den Abschnitten A12.2 bis A15 genannten Maßnahmen zu ergreifen.

A12 Wenn etwas schief geht

A12.1 Ausfallereignisse

A12.1.1 Ein "Verzugsereignis" tritt automatisch und ohne Benachrichtigung an Sie ein, wenn:

- (i) Sie verletzen, lehnen ab oder versäumen es, Verpflichtungen gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung (einschließlich, ohne Einschränkung, Ihrer Vereinbarung zur Bereitstellung von Marge), einer Vereinbarung mit einer dritten Partei oder einer Transaktion zu erfüllen, oder Sie versäumen es, eine andere Verpflichtung uns oder unseren verbundenen Unternehmen gegenüber rechtzeitig zu erfüllen;
- (ii) Ihr IBUK-Kontostand zu irgendeinem Zeitpunkt defizitär ist oder anderweitig die Margin-Anforderungen nicht erfüllt;
- (iii) Sie versäumen es zu irgendeinem Zeitpunkt, einen anderen Betrag zu zahlen oder Eigentum zu liefern oder entgegenzunehmen, wenn es im Rahmen einer Transaktion oder gemäß dieser Vereinbarung fällig ist;
- (iv) IBLLC oder eines seiner verbundenen Unternehmen führt einen Auftrag aus, für den Sie nicht über ausreichende Mittel verfügen;
- (v) Sie haben eine Warenoptionskontraktposition nicht mindestens eine (1) Stunde vor dem von einer Börse für die Endabrechnung festgelegten Zeitpunkt ausgeglichen;
- (vi) Sie haben keine Position in einem Futures-Kontrakt geschlossen, die nicht innerhalb der Schließungsfrist in bar abgewickelt wurde;
- (vii) Wir oder eines unserer verbundenen Unternehmen stellen nach eigenem Ermessen fest, dass es ausreichende Gründe für eine Unsicherheit in Bezug auf die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen gegenüber einer Person gibt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ihre Verpflichtungen im Rahmen einer Transaktion oder gemäß dieser Vereinbarung, und Sie versäumen es, unmittelbar nach Aufforderung eine für uns / unsere verbundenen Unternehmen zufriedenstellende Zusicherung für die Erfüllung der Verpflichtung zu geben;
- (viii) Wir oder eines unserer verbundenen Unternehmen halten eine Liquidation zu ihrem eigenen Schutz für notwendig oder wünschenswert oder um zu verhindern, was wir oder eines unserer verbundenen Unternehmen nach unserem Ermessen als Verstoß gegen geltendes Recht oder gute Marktpraxis ansehen;
- (ix) Sie sind nicht in der Lage, Ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder Sie sind bankrott oder zahlungsunfähig im Sinne des für Sie geltenden Konkurs- oder Insolvenzrechts; oder eine Ihrer Schulden wird nicht zum Fälligkeitsdatum beglichen oder kann zu irgendeinem Zeitpunkt im Rahmen von Vereinbarungen oder Urkunden, die diese Schulden verbriefen, für fällig und zahlbar erklärt werden, bevor sie ansonsten fällig und zahlbar gewesen wäre;

- (x) Sie ein freiwilliges Verfahren oder ein anderes Verfahren einleiten, das die Liquidation, den Schutz vor Gläubigern, eine Reorganisation, einen Vergleich oder eine Vereinbarung, ein Einfrieren oder ein Moratorium oder andere ähnliche Erleichterungen in Bezug auf Sie oder Ihre Schulden unter einem Konkurs-, Insolvenz-, Regulierungs-, Aufsichts- oder ähnlichen Gesetz (einschließlich eines Gesellschafts- oder anderen Gesetzes, das möglicherweise auf Sie anwendbar ist, wenn Sie insolvent sind) anstrebt oder vorschlägt, oder die Ernennung eines Konkursverwalters, Liquidators, Konservators, Verwalters, Treuhänders, Prüfers, Treuhänders oder eines anderen ähnlichen Beamten (jeweils ein "**Treuhänder**") für Sie oder einen Teil Ihres Vermögens anstrebt; oder wenn Sie eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme ergreifen, um einen der vorgenannten Punkte zu genehmigen, und im Falle einer Reorganisation, eines Arrangements oder eines Vergleichs IBUK oder eines ihrer verbundenen Unternehmen den Vorschlägen nicht zustimmt;
- (xi) Gegen Sie wird ein unfreiwilliges Verfahren oder ein sonstiges Verfahren eingeleitet, in dem eine Reorganisation angestrebt oder vorgeschlagen wird, oder es wird eine Verwaltungsverfügung, eine Liquidation, ein Vergleich oder ein Arrangement, ein Einfrieren oder ein Moratorium oder eine ähnliche Maßnahme in Bezug auf Sie oder Ihre Schulden im Rahmen von Konkurs-, Insolvenz-, Regulierungs-, Aufsichts- oder ähnlichen Gesetzen (einschließlich aller gesellschaftsrechtlichen oder sonstigen Gesetze, die im Falle Ihrer Zahlungsunfähigkeit möglicherweise auf Sie Anwendung finden) verhängt;
- (xii) von Ihnen oder gegen Sie ein anderes Verfahren gemäß Konkurs-, Insolvenz-, Schuldnerentlastungs- oder ähnlichen Gesetzen eingeleitet wird oder ein Verfahren zur Zwangsvollstreckung, Pfändung oder Beschlagnahme Ihres gesamten oder eines Teils Ihres Eigentums, Ihrer Unternehmen oder Ihrer Vermögenswerte (unabhängig davon, ob es sich um materielle oder immaterielle Vermögenswerte handelt) eingeleitet wird oder ein Gläubiger diese in Besitz nimmt;
- (xiii) Die Aussetzung oder die Einleitung eines Verfahrens zur Aussetzung Ihres Geschäfts oder Ihrer Lizenz, die von einer Aufsichtsbehörde oder einer Regierungsbehörde erteilt wurde;
- (xiv) Für Sie oder einen Teil Ihres Vermögens wird ein Verwalter bestellt;
- (xv) Sie nehmen eine Abtretung zu Gunsten der Gläubiger vor;
- (xvi) Sie oder eine Organisation, der Sie angehören, die Ausübung ihrer üblichen Geschäftstätigkeit aussetzen oder auszusetzen drohen;
- (xvii) Sie werden aufgelöst oder, falls ihre Existenz von einer Form der Registrierung oder Zulassung abhängig ist, wird diese Registrierung oder Zulassung aufgehoben oder endet, oder es wird ein Verfahren eingeleitet, das ihre Auflösung oder die Aufhebung oder Beendigung einer solchen Registrierung oder Zulassung anstrebt oder vorschlägt;
- (xviii) Es wird ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt, der sich auf das Vermögen oder die Ansprüche aus einem Ihrer Verträge in einem Sie betreffenden Verfahren in Ehesachen bezieht;
- (xix) ein anderes Verfahren in Bezug auf Ihr Eigentum oder eine Organisation, der Sie angehören, eingeleitet wird;
- (xx) Alle Zusicherungen oder Garantien, die von Ihnen gegenüber IBUK oder einem ihrer verbundenen Unternehmen abgegeben oder gegeben wurden oder als abgegeben oder gegeben gelten, wann oder wo auch immer sie abgegeben wurden, oder jede Transaktion, waren zu dem Zeitpunkt, als sie abgegeben oder gegeben wurden oder als abgegeben oder gegeben galten, falsch oder irreführend oder werden später unwahr und werden nicht innerhalb von drei (3) Werktagen korrigiert;
- (xxi) Sie sterben, werden geschäftsunfähig, sind unzurechnungsfähig oder aufgrund einer geistigen Störung nicht mehr in der Lage, ihr Vermögen und ihre Angelegenheiten zu regeln und zu verwalten;
- (xxii) Sie versäumen es, IBUK auf Anfrage jegliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die IBUK zur Überprüfung Ihrer Identität oder der Ihrer Direktoren, Auftraggeber, Aktionäre, Eigentümer, Zeichnungsberechtigten oder Händler, Treuhänder oder anderer Personen, deren Identität IBUK zum Zwecke der Aufdeckung von Geldwäsche feststellen möchte, verlangt;
- (xxiii) Sie reagieren nicht auf die Versuche von IBUK, IBLLC oder einem ihrer Partner, Sie bezüglich möglicherweise aufgegebenen Eigentums zu kontaktieren; oder

(xxiv) IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen hat Grund zu der Annahme, dass eines der vorgenannten Ereignisse in naher Zukunft eintreten wird.

A12.2 Standardmaßnahmen

- A12.2.1 Sie erklären sich damit einverstanden, dass IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen nach dem Auftreten eines Verzugsereignisses das Recht haben, nach eigenem Ermessen, aber nicht die Pflicht, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen selbst oder durch IBLLC oder ein anderes IBUK-verbundenes Unternehmen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung oder Aufforderung an Sie zu ergreifen:
- (i) kündigen: (A) diese Vereinbarung; (B) alle Verpflichtungen von IBUK und/oder IBLLC Ihnen gegenüber; und/oder (C) Ihre Nutzung der Einrichtungen und Dienste, die von oder durch IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen bereitgestellt werden;
 - (ii) Ihre Transaktionen oder offenen Positionen oder das Bargeld, die Wertpapiere oder anderes Eigentum auf einem Ihrer IBUK-Konten, ob einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit, auf jede Art und Weise (einschließlich der Eingabe von Gegengeschäften) und auf jedem Markt, den IBUK oder seine Partner für notwendig erachten, aufzulösen, zu verkaufen oder zu schließen;
 - (iii) Absicherung und/oder Verrechnung solcher Transaktionen, offener Positionen, Barmittel, Wertpapiere und anderer Vermögensgegenstände auf dem Kassa- oder einem anderen Markt, einschließlich eines damit verbundenen, aber separaten Marktes;
 - (iv) alle offenen Aufträge für den Kauf von Geschäften zu stornieren;
 - (v) für Sie getätigte Verkäufe, einschließlich Leerverkäufe, zu leihen und/oder zu kaufen, die zur Lieferung erforderlich sind, oder
 - (vi) einen oder alle Optionsverträge, an denen Sie beteiligt sind, auszuüben. Im Falle einer Liquidation aufgrund eines Verzugsereignisses gilt Abschnitt A14 dieser Vereinbarung.

A13 Aufrechnungsrechte

- A13.1.1 IBUK und seine Partner sind berechtigt, durch IBLLC, jederzeit, nach eigenem Ermessen und **ohne Sie zu benachrichtigen**, zu:
- (i) alle Beträge, die IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen unter dieser Vereinbarung zustehen (einschließlich aller Beträge, die gemäß einer Transaktion fällig sind), auf eines Ihrer IBUK-Konten in den Büchern von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen abzubuchen;
 - (ii) alle Beträge zu den aktuellen Kursen, die IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen für angemessen halten, in die Währungen umzurechnen, die IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen für angemessen halten; und
 - (iii) Ihr(e) IBUK-Konto(s) ganz oder teilweise zu fusionieren, zu konsolidieren oder zu kombinieren und jeden Betrag (ob tatsächlich oder bedingt, gegenwärtig oder zukünftig), den Sie IBUK, IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen schulden oder der Ihnen auf einem IBUK-Konto gutgeschrieben wird, mit jedem Betrag (ob tatsächlich oder bedingt, gegenwärtig oder zukünftig), den Sie IBUK, IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen schulden, zu verrechnen. Jede Sicherheit, die IBUK, IBLLC oder einem ihrer verbundenen Unternehmen von Ihnen oder in Bezug auf Sie gewährt wird, erstreckt sich auf jeden Betrag, den Sie IBUK, IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen nach Ausübung des Aufrechnungsrechts schulden.
- A13.1.2 Zusätzliche Rechte: Die in diesem Abschnitt A13 dargelegten Rechte gelten zusätzlich zu und nicht als Einschränkung oder Ausschluss anderer Rechte, die IBUK oder ihre Verbundenen Unternehmen gemäß dieser Vereinbarung oder geltendem Recht haben.

A14 Liquidation von Positionen

- A14.1.1 Sie erklären sich damit einverstanden, dass IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen das Recht haben, nach eigenem Ermessen, aber nicht die Pflicht, Ihr gesamtes oder einen Teil Ihres Vermögens oder Ihrer Positionen auf einem Ihrer IBUK-Konten zu liquidieren, unabhängig davon, ob diese einzeln oder gemeinsam mit anderen geführt werden (einschließlich durch die Eingabe von Gegengeschäften), zu jeder Zeit, auf jede Art und Weise, in jedem Markt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf vorbörslichen/nachbörslichen Handel und private Verkäufe) und über jeden Markt oder Händler, wie IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen es für notwendig erachten, ohne vorherige Benachrichtigung oder Nachschussforderung an Sie, falls zu irgendeinem Zeitpunkt:
- (i) Ihr IBUK-Konto ist im Minus (d.h. negatives Eigenkapital);
 - (ii) Ihr IBUK-Konto nicht genügend Eigenkapital hat, um die Margin-Anforderungen zu erfüllen;
 - (iii) IBUK, IBLLC und ihre Partner (in ihrem jeweiligen alleinigen Ermessen) gehen davon aus, dass das Halten einer offenen Position oder einer anderen Position auf Ihrem IBUK-Konto wahrscheinlich zu einem zukünftigen Verstoß gegen die Marge führen wird (z.B. bei Fälligkeit einer Derivatposition);
 - (iv) ein Verzugsereignis eingetreten ist (siehe Abschnitt A12.1)
 - (v) dieses Abkommen gekündigt wurde;
 - (vi) Sie einen Auftrag einreichen und IBLLC oder eines seiner verbundenen Unternehmen einen Auftrag ausführt, für den Sie nicht über ausreichende Mittel verfügen; oder
 - (vii) IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen entscheidet (in ihrem jeweiligen alleinigen Ermessen), dass eine Liquidation zum Schutz von IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen notwendig oder ratsam ist.
- A14.1.2 Sie verzichten ausdrücklich auf das Recht, eine vorherige Benachrichtigung oder Aufforderung von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen zu erhalten und erklären sich damit einverstanden, dass eine vorherige Aufforderung, Benachrichtigung, Ankündigung oder Werbung nicht als Verzicht auf das Recht von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen angesehen werden kann, Ihre Positionen oder Vermögenswerte zu liquidieren. Sie verstehen, dass wenn IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen eine Ihrer Positionen oder Vermögenswerte liquidiert, Sie kein Recht oder keine Möglichkeit haben, die zu liquidierenden Wertpapiere oder die Reihenfolge oder Art der Liquidation zu bestimmen. IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen kann nach eigenem Ermessen eine Liquidation an einer Börse, einem elektronischen Kommunikationsnetzwerk oder einem anderen Markt durchführen, und IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen kann die andere Seite einer solchen Liquidationstransaktion übernehmen. Wenn IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen einige oder alle Positionen oder Vermögenswerte auf Ihrem IBUK-Konto auflösen, wird eine solche Auflösung die Höhe Ihres Gewinns oder Verlusts und Ihrer Schulden gegenüber IBKR, falls vorhanden, bestimmen.
- A14.1.3 Sie sind haftbar und werden IBUK, IBLLC oder deren verbundene Unternehmen (über IBLLC) unverzüglich für alle Defizite auf Ihrem IBUK-Konto bezahlen, die aus einer Liquidation entstehen oder nach einer solchen Liquidation verbleiben. IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen haften nicht für Verluste, die Sie im Zusammenhang mit einer solchen Auflösung erleiden (oder wenn IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen eine solche Auflösung verzögern oder nicht durchführen), selbst wenn Sie eine aufgelöste Position zu einem schlechteren Preis wiederherstellen. Sie müssen IBUK, IBLLC oder deren Tochtergesellschaften für alle Handlungen, Unterlassungen, Kosten, Gebühren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltsgebühren) oder Haftungen im Zusammenhang mit einer solchen von IBUK, IBLLC oder deren Tochtergesellschaften durchgeführten Liquidation entschädigen und schadlos halten.
- A14.1.4 IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen haften Ihnen gegenüber nicht für Kosten, Ausgaben, Gebühren, Strafen, Ansprüche, Verluste, Schäden oder Verbindlichkeiten, die Sie im Zusammenhang mit einer Liquidation (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verluste bei Ihren Positionen) oder aufgrund einer Verzögerung oder eines Versäumnisses bei der Durchführung der Liquidation seitens IBUK, IBLLC

oder eines ihrer verbundenen Unternehmen erleiden, oder wenn Sie Ihre Position später zu einem ungünstigeren Preis wiederherstellen.

- A14.1.5 Sie müssen IBUK, IBLLC und deren verbundene Unternehmen für alle Handlungen, Unterlassungen, Kosten, Ausgaben, Gebühren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltsgebühren), Strafen, Verluste, Ansprüche, Schäden oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer Liquidation oder einer damit verbundenen Transaktion, die von IBUK, IBLLC oder einem ihrer verbundenen Unternehmen durchgeführt wird, entschädigen und schadlos halten. Wenn IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen einen Auftrag ausführt, für den Ihr IBUK-Konto nicht genügend Mittel enthielt, und den Handel auflöst, sind Sie für alle Kosten, Ausgaben, Gebühren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltsgebühren), Strafen, Ansprüche, Verluste, Schäden oder Haftungen infolge einer solchen Auflösung verantwortlich und haben keinen Anspruch auf einen Gewinn, der aus einer solchen Auflösung resultiert.
- A14.1.6 Wenn das IBKR-System aus irgendeinem Grund keine Liquidation durchführt und IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen Ihnen eine Nachschussforderung per E-Mail oder auf andere Weise zukommen lässt, müssen Sie dieser Nachschussforderung sofort nachkommen. Sie erklären sich damit einverstanden, die E-Mail-Nachrichten zu überwachen und jede Nachschussforderung von IBUK, IBLLC oder einem ihrer verbundenen Unternehmen zu erfüllen, indem Sie sofort Geld auf Ihr IBUK-Konto einzahlen, um die Position, die unter dem Nachschuss liegt, vollständig zu bezahlen. Ungeachtet einer solchen Nachschussforderung erkennen Sie an, dass IBUK, IBLLC oder ihre Partner nach eigenem Ermessen Ihre Positionen jederzeit auflösen können.

A15 Schließung von Rechtspositionen vor dem Verfall

- A15.1.1 Vor Beginn des letzten Handelstages vor dem Verfall verpflichten Sie sich, jede Long- (oder Short-) Optionsposition oder andere Rechtsposition (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aktienoptionen, ETF-Optionen und Futures-Optionen mit unbarem Ausgleich), die Sie halten, zu schließen, für die Sie nicht genügend Eigenkapital haben oder bei Verfall nicht genügend Eigenkapital haben könnten, um eine solche Position auszuüben (oder zugewiesen zu bekommen) und dann die resultierende zugrunde liegende Position in Ihrem IBUK-Konto zu führen. Sie erkennen an, dass Sie sich dem Verfall von Long- oder Short-Optionen nähern, für die Sie nicht genügend Eigenkapital haben oder haben könnten, um die zugrunde liegende Position zu halten. Sie und IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen einem ernsthaften Risiko aussetzen (einschließlich des Risikos von Marktbewegungen im zugrundeliegenden Produkt zwischen dem Verfallstag und der nächsten Markteröffnung des Produkts).
- A15.1.2 Wenn wir nach unserem alleinigen Ermessen feststellen, dass Sie nicht genügend Eigenkapital haben oder haben könnten, um die zugrunde liegende Position in Ihrem IBUK-Konto bei Verfall einer Optionsposition zu übernehmen, haben wir das Recht, aber nicht die Pflicht, zu:
- (i) einige oder alle Optionen oder Rechte vor dem Verfall zu liquidieren;
 - (ii) einige oder alle Optionen verfallen lassen (d.h. anordnen, dass sie nicht ausgeübt werden), selbst wenn sie bei Ablauf im Geld sind; und/oder
 - (iii) einige oder alle Optionen ausüben oder abtreten lassen und dann die daraus resultierende Position auflösen.
- A15.1.3 Sie haben keinen Anspruch auf Schadenersatz oder entgangenen Gewinn, der daraus resultiert, dass IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen eine dieser Maßnahmen ergreift oder nicht ergreift.

A16 Anwendbares Recht

- A16.1.1 Diese Vereinbarung und alle in ihrem Rahmen erteilten Aufträge oder durchgeführten Transaktionen unterliegen dem anwendbaren Recht.
- A16.1.2 IBUK, IBLLC und/oder unsere Verbundenen Unternehmen können jede Maßnahme ergreifen oder unterlassen, die als angemessen erachtet wird, um das anwendbare Recht einzuhalten. Sie erkennen an,

dass die Börsenregeln einer Börse weitreichende Befugnisse einräumen können, um: (i) eine Transaktion zu schließen, (ii) die Ausübung von Aufrechnungsrechten zu verlangen und/oder (iii) solche anderen Schritte oder eine Kombination von Schritten zu unternehmen, die die Börse unter den gegebenen Umständen für angemessen hält. Solche Befugnisse können in einem Notfall oder in einer anderweitig unerwünschten Situation oder im Falle eines Versäumnisses (nicht notwendigerweise seitens IBUK, IBLLC, ihrer verbundenen Unternehmen oder Ihnen selbst) ausgeübt werden.

- A16.1.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass, wenn eine relevante Börse (oder ein zwischengeschalteter Broker, der auf Anweisung einer Börse oder als Ergebnis einer von ihr ergriffenen Maßnahme handelt) eine Maßnahme ergreift, die eine Transaktion beeinträchtigt, wir und/oder unsere verbundenen Unternehmen alle Maßnahmen ergreifen können, die wir oder ein verbundenes Unternehmen nach eigenem Ermessen als angemessen erachten, um auf eine solche Maßnahme zu reagieren oder einen durch eine solche Maßnahme entstandenen Verlust zu mindern. Jede derartige Maßnahme, die von uns/ihren verbundenen Unternehmen ergriffen wird, ist für Sie bindend. **In keinem Fall haften wir/unsere verbundenen Unternehmen Ihnen gegenüber für Maßnahmen, Untätigkeit, Entscheidungen oder Beschlüsse einer Börse, eines Marktes, einer Clearingstelle oder einer Regulierungs-, Selbstregulierungs-, Regierungs- oder supranationalen Behörde.**

A17 Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

- A17.1.1 Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen Englands und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen, ohne dass die Bestimmungen des Kollisionsrechts zur Anwendung kommen. Sie erklären sich unwiderruflich damit einverstanden, dass mit Ausnahme von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die gemäß dieser Vereinbarung ordnungsgemäß einem Schiedsgericht vorgelegt werden, die Gerichte in England die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten haben, die sich auf die Ausführung oder Erfüllung dieser Vereinbarung, eine Transaktion hierunter oder eines Ihrer IBUK-Konten beziehen oder daraus entstehen, und Sie unterwerfen sich unwiderruflich der Zuständigkeit dieser Gerichte. Sie verzichten auf jeglichen Einspruch, den Sie zu irgendeinem Zeitpunkt gegen die Einleitung eines Verfahrens vor einem solchen Gericht haben könnten, und erklären sich damit einverstanden, nicht zu behaupten, dass ein solches Verfahren an einem ungünstigen Ort eingeleitet wurde oder dass ein solches Gericht dafür nicht zuständig ist. Das Vorstehende soll jedoch IBUK oder eines ihrer verbundenen Unternehmen nicht daran hindern, nach eigenem Ermessen ein Verfahren vor einem Gericht einer anderen Gerichtsbarkeit anzustrengen.
- A17.1.2 In allen gerichtlichen Verfahren, Schiedsverfahren oder Streitbeilegungsmethoden verzichten die Parteien auf jedes Recht auf Strafschadensersatz.
- A17.1.3 Gerichtskosten: Mit Ausnahme von IBUKs und IBLLCs Recht, von Ihnen die Kosten für IBUKs und IBLLCs Anwaltskosten gemäß den Abschnitten A2.2, A14 und diesem Abschnitt A17, vereinbaren IBUK und IBLLC und Sie in allen anderen Fällen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schiedsverfahren, Mediation, Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen oder andere Angelegenheiten oder Verfahren zwischen Ihnen und IBUK und/oder IBLLC: (i) Ihre eigenen Rechtskosten, einschließlich Anwaltskosten, zu tragen; und (ii) auf das Recht zu verzichten, von der anderen Partei solche Kosten oder Gebühren zurückzufordern, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, die andere Partei für alle Kosten oder Gebühren, einschließlich Anwaltsgebühren, zu entschädigen, die ihr bei der Verteidigung gegen den Versuch der anderen Partei entstehen, Anwaltsgebühren in Verletzung dieser Bestimmung einzufordern.
- A17.1.4 Kein Verzicht: Das Versäumnis von IBUK oder IBLLC, zu irgendeinem Zeitpunkt oder für irgendeinen Zeitraum eine oder mehrere Bedingungen dieses Vertrages durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf diese Bedingungen oder auf das Recht dar, zu irgendeinem späteren Zeitpunkt alle Bedingungen dieses Vertrages durchzusetzen. Auf keine Bestimmung dieser Vereinbarung kann ohne die schriftliche Zustimmung von IBUK verzichtet werden.
- A17.1.5 Rechte Dritter: Abgesehen von IBUKs verbundenen Unternehmen hat eine Person, die nicht Partei dieser Bedingungen ist, kein Recht unter dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999, eine der Bedingungen dieser Vereinbarung durchzusetzen, aber dies beeinträchtigt keine Rechte oder Rechtsmittel einer dritten Partei, die außerhalb dieses Gesetzes bestehen oder zur Verfügung standen.

A18 Schiedsgerichtsbarkeit

Dieses Abkommen enthält eine Schiedsgerichtsklausel, die sich in Anhang 5 befindet.

A19 Offenlegungserklärung

Diese Erklärung wird Ihnen vorgelegt, weil die Regel 190.10 (c) der Commodity Futures Trading Commission dies aus Gründen der fairen Bekanntmachung unabhängig von der aktuellen Finanzlage von IBLLC erfordert.

Sie sollten wissen, dass im unwahrscheinlichen Fall eines Konkurses von IBLLC das Eigentum, einschließlich des speziell auf Sie zurückzuführenden Eigentums, an Sie oder in Ihrem Namen nur in dem Umfang zurückgegeben, übertragen oder verteilt wird, wie es Ihrem anteiligen Anteil am gesamten zur Verteilung an die Kunden verfügbaren Eigentum entspricht.

Die Benachrichtigung über die Bedingungen für die Rückgabe von bestimmten Gegenständen erfolgt durch Veröffentlichung in einer allgemein zugänglichen Zeitung.

Die Vorschriften der Kommission bezüglich Konkursen von Warenmaklern finden sich im 17 Code of Federal Regulations Part 190.

Teil B Wertpapierdienstleistungen

B1 Wertpapierdienstleistungen - Einführung

B1.1 Die Dienstleistungen, die wir für Sie erbringen

- B1.1.1 Dieser Abschnitt B1 soll Ihnen Informationen darüber geben, wie die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags erbracht werden.
- B1.1.2 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, ist IBUK im Allgemeinen für Folgendes verantwortlich:
- (i) Einholen und Überprüfen Ihrer Informationen und Unterlagen sowie Eröffnung und Schließung Ihres IBUK-Kontos.
 - (ii) Die Entgegennahme Ihrer Aufträge (und deren Änderungen und Stornierungen) über das IBKR-System und deren Weiterleitung an IBLLC zur Ausführung oder an ein anderes Tochterunternehmen oder einen Drittbroker.
 - (iii) Entgegennahme Ihrer Anweisungen bezüglich freiwilliger Kapitalmaßnahmen (z.B. Tender- oder Umtauschangebote) und deren Weiterleitung an IBLLC zur Bearbeitung. Weder IBUK noch IBLLC sind dafür verantwortlich, Sie über freiwillige Kapitalmaßnahmen zu informieren.
 - (iv) Die Festlegung der Provisionen und anderer Gebühren, die Ihnen in Rechnung gestellt werden. Provisions- und Gebührenzahlungen, die wir erhalten, können zwischen IBUK und IBLLC geteilt und aufgeteilt werden, wie IBUK und IBLLC von Zeit zu Zeit vereinbaren.
- B1.1.3 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit ist IBLLC im Allgemeinen für Folgendes verantwortlich:
- (i) Ausführung Ihrer Aufträge, die Sie über das IBKR-System erhalten haben, oder deren Weiterleitung an einen Partner oder einen Drittmakler zur Ausführung.
 - (ii) Wir fungieren als Selbstclearing-Broker für Ihre Aufträge oder sorgen für das Clearing und die Abrechnung von Transaktionen.
 - (iii) Bestimmte Kassen-, Kundengeld- und Verwahrungsdienstleistungen zu erbringen, wie in Abschnitt C2 näher beschrieben. In Bezug auf die Erbringung dieser Dienstleistungen werden Sie nur als Kunde von IBLLC und nicht als Kunde von IBUK behandelt.
 - (iv) Gewährung von Krediten an Sie in Übereinstimmung mit den Margin-Anforderungen und dem anwendbaren Recht.
 - (v) Erbringung bestimmter Inkassodienstleistungen, einschließlich der Einziehung aller Provisionen und Gebühren sowie sonstiger Gelder oder Vermögenswerte, die im Rahmen dieses Vertrags fällig sind.
 - (vi) Durchführung bestimmter Back-Office-, Aufzeichnungs- und Berichtsfunktionen, einschließlich der Erstellung von Bestätigungen (Schlussnoten) und Kontoauszügen, der Verteilung solcher Bestätigungen und Kontoauszüge, der Führung von Büchern und Aufzeichnungen über alle Transaktionen und der Meldung von Informationen, die nach geltendem Recht erforderlich sind.
- B1.1.4 IBUK und IBLLC teilen sich die Verantwortung für die Bereitstellung bestimmter Teile der IBUK-Website und für die Bereitstellung von Kundendienstleistungen.
- B1.1.5 IBUK trägt die letzte Verantwortung für die Beantwortung Ihrer Beschwerden, aber IBLLC ist befugt, solche Beschwerden anzunehmen, zu bearbeiten und zu beantworten.
- B1.1.6 IBLLC kontrolliert, prüft oder beaufsichtigt die Aktivitäten von IBUK oder seinen registrierten Vertretern nicht und überprüft auch keine Informationen, die von IBUK über Sie oder Ihre IBUK-Konten bereitgestellt werden.

B1.2 Keine Beratung

- B1.2.1 Wir beraten Sie nicht und werden Sie auch nicht in Bezug auf die Art des IBUK-Kontos beraten, das Sie eröffnen sollten. IBUK und IBLLC bieten lediglich Ausführungsdienstleistungen an, was bedeutet, dass IBUK und IBLLC nur auf Ihre Anweisungen hin handeln und Sie nicht über eine Transaktion beraten. Bei der

Erbringung dieser Dienstleistungen handeln wir ehrlich, fair und professionell in Übereinstimmung mit den besten Interessen unserer Kunden und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht.

- B1.2.2 Wir können Ihnen Informationen über Produkte zur Verfügung stellen, einschließlich ihrer bisherigen Leistung. Mit der Bereitstellung solcher Informationen geben wir jedoch keine persönlichen Empfehlungen an Sie ab und beraten Sie nicht über die Vorzüge eines solchen Produkts. Die Erörterung von Alternativen, wie z. B. der verschiedenen Arten von Anlageprodukten, die Ihnen zur Verfügung stehen, stellt keine Beratung dar. Sie sind dafür verantwortlich, alle Informationen, die Sie von uns erhalten, selbst zu bewerten. Nichts auf dieser Website ist eine persönliche Empfehlung oder Aufforderung unsererseits zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Termingeschäften oder anderen Anlageprodukten oder zur Art und Weise, in der diese Produkte gekauft oder verkauft werden, oder zur Durchführung einer Anlagestrategie.
- B1.2.3 Sie werden keine Ratschläge (oder Mitteilungen, die als solche aufgefasst werden könnten) von uns oder unseren Vertretern einholen, annehmen oder sich auf diese verlassen

B1.3 Tauglichkeit

Wir sind nicht verpflichtet, die Eignung einer von Ihnen gewählten Anlage oder anderer Dienstleistungen, die wir Ihnen anbieten, zu bewerten. Das bedeutet, dass Sie nicht in den Genuss des Schutzes der FCA-Vorschriften zur Bewertung der Eignung kommen.

B1.4 Angemessenheit

- B1.4.1 Nicht-komplexe Finanzinstrumente: Wenn Sie uns bitten, Dienstleistungen in Bezug auf nicht-komplexe Produkte zu erbringen, ist IBUK nicht verpflichtet, die Angemessenheit des Finanzinstruments oder der Dienstleistung, die wir Ihnen anbieten oder erbringen, zu bewerten. Dies bedeutet, dass Sie nicht vom Schutz der FCA-Regeln zur Beurteilung der Angemessenheit profitieren.
- B1.4.2 Komplexe Finanzinstrumente: IBUK ist verpflichtet, die Angemessenheit unter Bezugnahme auf Ihr Wissen und Ihre Erfahrung zu beurteilen; IBUK kann weitere Informationen von Ihnen in Bezug auf diese Beurteilung verlangen.

B2 Verwendung von Informationen

- B2.1.1 Die Kursnotierungen, Marktinformationen, Nachrichten und Recherchen, die über die IBUK-Webseite, über die Webseiten der IBUK-Partner oder über andere von IBUK oder seinen Partnern angebotene Dienstleistungen oder Einrichtungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die "Trader Toolbox" (zusammenfassend "**Informationen**"), zugänglich sind, können von Drittanbietern von Informationen erstellt worden sein. Keine der Informationen stellt einen Ratsschlag oder eine Empfehlung von IBUK oder seinen verbundenen Unternehmen dar oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Optionen, Futures oder anderen Anlageprodukten.
- B2.1.2 IBUK, ihre verbundenen Unternehmen und die Drittanbieter von Informationen übernehmen keine Garantie für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Informationen. Das Vertrauen in die Kurse, Daten und Informationen erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Sie sollten weitere Nachforschungen und Analysen durchführen oder einen Anlageberater konsultieren, bevor Sie Anlageentscheidungen treffen, und Sie tragen die volle Verantwortung für alle Handelsentscheidungen in Bezug auf Ihr IBUK-Konto. **In keinem Fall sind IBUK, seine verbundenen Unternehmen oder die Drittanbieter von Informationen haftbar für Kosten, Ausgaben, Gebühren, Strafen, Ansprüche, Verluste, Schäden oder Verbindlichkeiten jeglicher Art, die aus der Nutzung der Informationen entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folge-, zufällige, besondere oder indirekte Schäden. Es gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie bezüglich der Informationen, einschließlich einer Garantie der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten.**
- B2.1.3 IBUK, ihre verbundenen Unternehmen und die Drittanbieter von Informationen sind nicht dafür verantwortlich, festzustellen, ob Sie berechtigt sind, über die IBUK-Website zugängliche Recherchen zu

erhalten oder zu abonnieren, oder dafür, dass Sie das geltende Recht in Bezug auf das Abonnement einer Recherche einhalten. Sie verpflichten sich, IBUK zu benachrichtigen, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie nicht berechtigt sind, Zugang zu den auf der IBUK-Website aufgeführten Recherchen zu erhalten und zu behalten. Das Abonnement von Recherchen unterliegt den Gebühren, die auf der IBUK-Website angegeben sind. Sie können das Abonnement direkt aus Ihren eigenen Mitteln, von einem separaten Forschungskonto oder wie anderweitig nach den geltenden Vorschriften zulässig, bezahlen.

- B2.1.4 Die Informationen sind Eigentum von IBUK, IBUKs verbundenen Unternehmen, den Drittanbietern von Informationen und/oder deren Lizenzgebern und sind durch geltendes geistiges Eigentumsrecht (z.B. Patent-, Urheber- und Markenrecht) geschützt. Sie erklären sich damit einverstanden, die Informationen nicht zu vervielfältigen, weiterzuleiten, zu verbreiten, zu verkaufen, zu vertreiben, zu veröffentlichen, auszustrahlen, in Umlauf zu bringen oder in irgendeiner Weise kommerziell zu nutzen, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von IBUK, IBUKs angeschlossenen Unternehmen oder den Drittanbietern von Informationen, je nach Fall. IBUK und ihre verbundenen Unternehmen behalten sich das Recht vor, den Zugang zu den Informationen jederzeit und ohne Vorankündigung zu beenden.
- B2.1.5 Links zu fremden Websites ("**fremde Websites**") werden nur zur Bequemlichkeit von Kunden und anderen Besuchern der IBUK-Website zur Verfügung gestellt und stellen keine Beratung oder Empfehlung von IBUK oder ihren verbundenen Unternehmen oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Optionen, Futures oder anderen Anlageprodukten dar. Solche Links führen zu Websites Dritter, die unabhängig von IBUK und ihren verbundenen Unternehmen sind. Weder IBUK noch ihre angeschlossenen Unternehmen garantieren oder gewährleisten die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der auf den externen Websites bereitgestellten Informationen. Das Vertrauen in die Informationen auf den externen Websites erfolgt auf eigenes Risiko. In keinem Fall haften IBUK oder ihre angeschlossenen Unternehmen für Kosten, Ausgaben, Verluste, Ansprüche oder Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung der externen Websites, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden, zufällige, besondere oder indirekte Schäden. IBUK und ihre verbundenen Unternehmen behalten sich das Recht vor, Links zu externen Websites jederzeit und ohne Vorankündigung zu beenden.

B3 Bestellungen und Bestätigungen

B3.1 Verantwortung für Ihre Bestellungen

- B3.1.1 IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, nach allen von Ihnen erteilten oder angeblich erteilten Anweisungen zu handeln. Einmal erteilte Anweisungen können nur mit unserer Zustimmung zurückgezogen werden. Sie verstehen, dass weder IBUK noch eines ihrer verbundenen Unternehmen in der Lage ist, zu wissen, ob jemand anderes als Sie Aufträge unter Verwendung Ihrer Zugangsdaten, wie z.B. Ihres Benutzernamens, Passworts oder Sicherheitsgerätes ("**Zugangsdaten**"), eingegeben hat oder eingibt.
- B3.1.2 Sie sind für die Vertraulichkeit und die Verwendung Ihrer Zugangsdaten sowie für alle mit Ihren Zugangsdaten eingegebenen Aufträge verantwortlich. Sie verpflichten sich, uns so schnell wie möglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn Sie vom Verlust oder Diebstahl Ihrer Zugangsdaten oder von einem unbefugten Zugriff auf Ihr IBUK-Konto erfahren. Sie bleiben jedoch für alle Transaktionen verantwortlich, die Sie mit Ihren Zugangsdaten getätigt haben, bevor wir eine solche schriftliche Mitteilung erhalten haben. Weder IBUK, IBLLC noch deren Partner haften für Verluste oder Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die Ihre Zugangsdaten verwenden. Sofern wir nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, ist es Ihnen nicht gestattet, Dritten den Zugang zu Ihrem IBUK-Konto unter Verwendung Ihrer Zugangsdaten zu ermöglichen.

B3.2 Auftragsrouting und Auftragsausführung

- B3.2.1 IBUK handelt in Ihrem besten Interesse, wenn sie Ihre Aufträge an andere Unternehmen zur Ausführung weiterleitet und unternimmt alle ausreichenden Schritte, um das beste Ergebnis für Sie zu erzielen, wobei sie die Faktoren der besten Ausführung berücksichtigt, einschließlich Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung, Umfang, Art des Auftrags und alle anderen Überlegungen, die für die Ausführung des Auftrags relevant sind, wie z.B. die Art des relevanten Marktes, die vorherrschenden Marktbedingungen und mögliche Marktauswirkungen. Weitere Informationen sind enthalten unter der Auftrag Ausführung Politik, die ist verlinkt hier (https://ndcdyn.interactivebrokers.com/Universal/servlet/Registration_v2.formSampleView?formdb=4420).

- B3.2.2 Sofern Sie uns nichts anderes mitteilen, leitet IBLLC Ihre Aufträge über einen von ihr oder ihren verbundenen Unternehmen ausgewählten Markt oder Händler weiter. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Handel in Übereinstimmung mit allen Regeln oder Richtlinien erfolgt, die für Ihren Auftrag gelten (z.B. Handelszeiten, Auftragsarten, usw.). In dem Maße, in dem IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen Ausführungsdienstleistungen für Sie erbringen, müssen sie die bestmögliche Ausführung in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht gewährleisten.
- B3.2.3 Für Anlageprodukte, die an mehreren Marktplätzen gehandelt werden, kann IBLLC eine Order-by-Order-Best-Execution-Order-Routing-Option anbieten, bei der das IBKR-System versucht, die besten verfügbaren Bedingungen für Ihre Order mit Hilfe eines proprietären, computerisierten Routing-Algorithmus ("**Smart Routing**") zu finden. Sie können sich für Smart Routing entscheiden, wenn Sie Produkte handeln, für die Smart Routing verfügbar ist. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Aufträge an ein bestimmtes Marktzentrum zu leiten, übernehmen Sie die Verantwortung dafür, Ihren Handel in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regeln des Marktzentrums, an das die Aufträge weitergeleitet werden, zu prüfen und zu leiten (z. B. Regeln in Bezug auf Handelszeiten, Bieten und Anbieten, akzeptierte Auftragsarten, Leerverkaufsbeschränkungen, Beschränkungen für den Handel mit ungeraden Losen usw.). Sie erkennen an, dass Sie, wenn Sie sich dafür entscheiden, Aufträge an ein bestimmtes Marktzentrum weiterzuleiten, dies auf eigenes Risiko tun, einschließlich des Risikos, dass solche Aufträge zu weniger vorteilhaften Bedingungen ausgeführt werden können.
- B3.2.4 IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen können und werden nicht garantieren, dass jeder von Ihnen erteilte Auftrag zum besten veröffentlichten Preis ausgeführt wird. Unter anderem: (a) weder IBLLC noch ihre verbundenen Unternehmen haben möglicherweise Zugang zu jedem Markt, an dem ein bestimmtes Produkt gehandelt werden kann; (b) Aufträge anderer können vor Ihrem Auftrag gehandelt werden und das verfügbare Volumen zu einem veröffentlichten Preis erschöpfen; (c) Börsen oder Market Maker können ihre veröffentlichten Preise nicht einhalten; (d) Börsen können Ihre Aufträge aus den automatisierten Ausführungssystemen zur manuellen Bearbeitung umleiten (in diesem Fall kann sich die Ausführung oder Darstellung Ihres Auftrags erheblich verzögern); oder (e) Börsen- oder Marktregeln oder -entscheidungen, Systemverzögerungen oder -ausfälle oder andere Umstände können die Ausführung Ihres Auftrags verhindern, eine Verzögerung bei der Ausführung Ihres Auftrags verursachen oder dazu führen, dass Ihr Auftrag nicht den besten Preis erhält.
- B3.2.5 IBLLC und ihre Tochtergesellschaften sind befugt, Ihre Aufträge als Vermittler oder Auftraggeber auszuführen (abgestimmt oder anderweitig), wie Ihnen anschließend bestätigt wird. IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen können in einer Transaktion sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer als Vermittler auftreten. IBLLC kann einen anderen ausführenden Makler oder Händler, einschließlich eines angeschlossenen Unternehmens oder eines nicht angeschlossenen Dritten, mit der Ausführung Ihrer Aufträge beauftragen, und in diesem Fall hat die ausführende Partei den Vorteil aller Rechte und Rechtsmittel von IBLLC und der Haftungsbeschränkungen gemäß dieser Vereinbarung.
- B3.2.6 Sie ermächtigen uns, Eigenhandel zu betreiben und die Eigengeschäfte für uns und unsere jeweiligen verbundenen Unternehmen auszuführen, auch wenn IBUK oder IBLLC gleichzeitig nicht ausgeführte Aufträge für Sie für dieselben Produkte halten, die zum selben Preis ausgeführt werden könnten. **Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir mit Ihnen für unser eigenes Konto oder für ein verbundenes Unternehmen oder einen anderen Kunden handeln und mit diesen Geschäften einen Gewinn erzielen können.**
- B3.2.7 Wir können diese Vereinbarung und/oder Ihre Nutzung der von uns oder unseren verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Dienstleistungen jederzeit nach unserem alleinigen Ermessen und ohne vorherige Benachrichtigung an Sie aussetzen oder kündigen. Solche Einschränkungen der Handelsaktivität können unter anderem sein:
- (i) das Verbot, mit einzelnen Instrumenten oder Instrumentenkategorien (Aktien, Optionen, anderen Wertpapieren, Rohstoffen oder anderen Anlageprodukten) zu handeln (oder Aufträge zur Eröffnung oder Vergrößerung einer Position zu erteilen);
 - (ii) das Verbot bestimmter Arten von Geschäften oder Aufträgen; oder
 - (iii) Begrenzung des Auftragsumfangs oder des Risikowertes.

Ungeachtet des Vorstehenden bleiben Sie für Ihre Aufträge und Transaktionen verantwortlich, unabhängig davon, ob Ihre Handelsaktivitäten eingeschränkt sind oder nicht. Alle Transaktionen unterliegen dem anwendbaren Recht. **IBUK und seine verbundenen Unternehmen haften nicht für Handlungen oder Entscheidungen von Börsen, Märkten, Händlern, Clearingstellen oder Regulierungsbehörden oder deren direkte oder indirekte Folgen.**

- B3.2.8 Börsen und Aufsichtsbehörden verlangen von Maklern, dass sie verschiedene Vorhandelsfilter und andere Kontrollen anwenden, um sicherzustellen, dass die Aufträge den Markt nicht stören oder gegen

die Marktregeln verstoßen. Börsen, andere Märkte und Händler wenden auch ihre eigenen Filter und Grenzen auf die bei ihnen eingehenden Aufträge an. Diese Filter oder Auftragslimits können dazu führen, dass Ihre Aufträge, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marktaufträge, bei der Einreichung oder Ausführung verzögert werden, entweder durch IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen oder durch den Markt. Filter können auch dazu führen, dass eine Order storniert oder abgelehnt wird. IBLLC und/oder seine Partner können auch den Preis oder die Größe Ihrer Aufträge begrenzen, bevor diese an eine Börse übermittelt werden. IBLLC und ihre Tochtergesellschaften behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung Filter und Orderlimits für jede von Ihnen erteilte Order einzuführen und haften nicht für die Auswirkungen von Filtern oder Orderlimits, die von IBLLC, ihren Tochtergesellschaften oder einer Börse, einem Markt oder einem Händler eingeführt wurden.

B3.3 Leerverkäufe

B3.3.1 Sie erkennen an, dass:

- (i) Leerverkäufe können nur über ein einschussfähiges Konto getätigt werden und unterliegen den Anforderungen für die Ersteinschusszahlung und die Aufrechterhaltung der Einschusszahlungen;
- (ii) Die Zinssätze, die Sie im Zusammenhang mit der Aufnahme von Wertpapieren zur Aufrechterhaltung von Leerverkaufspositionen erhalten, unterliegen häufigen Änderungen und variieren je nach Art des leerverkauften Wertpapiers (z. B. kann die Finanzierung einer Leerverkaufsposition in einer schwer zu leihenden Aktie sehr viel kostspieliger sein);
- (iii) Bevor IBLLC einen Leerverkauf für Sie abwickelt, muss IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen (soweit zutreffend) hinreichend sicher sein, dass sie in der Lage sein werden, diese Aktien in Ihrem Namen zu leihen, um die Lieferung dieser Aktien an den Käufer durchzuführen;
- (iv) IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen können Leerverkäufe ablehnen, wenn sie nicht glauben, dass sie das betreffende Wertpapier zur Lieferung ausleihen können; und
- (v) Wenn IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen nicht in der Lage sind, Aktien zu leihen, um Ihnen die Lieferung eines Leerverkaufs zu ermöglichen, oder wenn IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen nicht in der Lage sind, Aktien erneut zu leihen, um eine Rückrufankündigung eines Aktienverleihers zu erfüllen, können IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen gemäß den Vorschriften der Aufsichtsbehörden oder der Clearingstellen Aktien kaufen.

B3.3.2 Sie nehmen zur Kenntnis, dass, wenn IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen nicht in der Lage sind, solche Aktien zu leihen oder wieder zu leihen, oder wenn IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen aus einem anderen Grund Ihre Short-Position nicht halten wollen, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen von Ihnen ermächtigt werden, Ihre Short-Position durch den Kauf von Aktien auf dem offenen Markt zum dann aktuellen Marktpreis zu decken, und Sie haften für alle daraus resultierenden Verluste und alle damit verbundenen Kosten, die IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen entstehen. Sie erkennen an, dass die Leerverkaufsbestimmungen oder die Nichtverfügbarkeit von Aktien, die Sie ausleihen können, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen dazu zwingen können, Ihre Leerverkaufsposition zu schließen, in welchem Fall Ihnen eine Provision für die Schließung des Geschäfts berechnet werden kann.

B3.4 Positionsgrenzen

B3.4.1 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir nach unserem alleinigen Ermessen Positionslimits festlegen und/oder die Anzahl der offenen Positionen, die Sie über IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen ausführen oder halten können, begrenzen können.

B3.4.2 Sie stimmen zu:

- (i) keine Geschäfte zu tätigen, die zu einer Überschreitung dieser Positionslimits führen würden;
- (ii) dass IBLLC oder seine verbundenen Unternehmen jederzeit offene Positionen durch Gattstellung oder Ausgleichsgeschäfte reduzieren können oder die Reduzierung Ihrer offenen Positionen verlangen können; und
- (iii) dass IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen sich aus irgendeinem Grund weigern kann, Aufträge zum Aufbau neuer Positionen anzunehmen.

- B3.4.3 IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen kann solche Limits, Reduzierungen oder Verweigerungen auferlegen und durchsetzen, auch wenn dies nicht durch geltendes Recht vorgeschrieben ist. Sie müssen alle Positionslimits einhalten, die von IBUK, IBLLC oder einem ihrer verbundenen Unternehmen, einer Regulierungs- oder Selbstregulierungsorganisation oder von einer Börse festgelegt werden.
- B3.4.4 Sie verpflichten sich, IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen schriftlich zu informieren, wenn Sie verpflichtet sind, Positionsberichte bei einer Regulierungs- oder Selbstregulierungsorganisation oder einer Börse einzureichen, und verpflichten sich, IBUK, IBLLC oder einem ihrer verbundenen Unternehmen unverzüglich Kopien solcher Positionsberichte zukommen zu lassen.

B3.5 Stornierung und Änderung der Bestellung

Es ist nicht möglich, eine Bestellung zu stornieren oder zu ändern. Jeder Versuch, eine Bestellung zu stornieren oder zu ändern, ist lediglich eine Aufforderung zur Stornierung oder Änderung. Weder IBUK noch seine verbundenen Unternehmen sind Ihnen gegenüber haftbar, wenn es nicht möglich ist, einen Auftrag zu stornieren oder zu ändern. Sie sind für die Ausführung verantwortlich, ungeachtet einer Aufforderung zur Stornierung oder Änderung einer Order. Sie erkennen an, dass der Versuch, eine Order zu ändern oder zu stornieren und zu ersetzen, zu einer Überausführung der Order oder zur Ausführung doppelter Orders führen kann, und dass Sie für alle derartigen Ausführungen verantwortlich sind.

B3.6 Schnelle und volatile Märkte

- B3.6.1 Während Zeiten mit hohem Handelsaufkommen und/oder schnellen oder volatilen Marktbedingungen mit starken Kursschwankungen ("**Fast Markets**") kann es zu Verzögerungen bei der Ausführung Ihrer Aufträge durch IBUK oder IBLLC oder bei der Bereitstellung von Handelsaktivitätsberichten an Sie kommen.
- B3.6.2 Wenn Sie einen Marktauftrag in einem Schnellmarkt platzieren, kann es einen erheblichen Unterschied zwischen dem Kurs, den Sie vor oder zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erhalten, und dem Ausführungskurs geben, den Sie erhalten. Indem Sie einen Marktauftrag unter solchen Bedingungen erteilen, akzeptieren Sie dieses Risiko und verzichten auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit einer Differenz zwischen Kurs und Ausführungskurs. Wenn IBUK oder IBLLC nach eigenem Ermessen der Meinung sind, dass eine bestimmte Aktie volatil ist oder sein könnte, können IBUK oder IBLLC es ablehnen, sind aber nicht dazu verpflichtet, Kunden, einschließlich Ihnen, zu erlauben, Aufträge für diese Aktie über das IBKR-System zu platzieren. Darüber hinaus behalten sich IBUK und IBLLC das Recht vor, sind aber nicht verpflichtet, zu verhindern, dass Aktien, die an der Börse eingeführt werden, über ihre Dienstleistungen gehandelt werden. IBUK und IBLLC haften Ihnen gegenüber nicht für Verluste, entgangene Chancen oder erhöhte Provisionen, die sich daraus ergeben, dass Sie keine Aufträge für diese Aktien über das IBKR-System erteilen können.

B3.7 Bestätigungen und Kontoauszüge

- B3.7.1 IBUK und ihre verbundenen Unternehmen übernehmen keine Verantwortung für Ihre Übermittlung von Aufträgen, die ungenau sind oder nicht bei IBUK oder ihren verbundenen Unternehmen eingehen, und können jeden Auftrag oder Handel zu den tatsächlich erhaltenen Bedingungen ausführen. Sie sind an den ausgeführten Handel gebunden, wenn die Ausführung mit Ihrem eingegebenen Auftrag übereinstimmt. IBUK und ihre verbundenen Unternehmen können nach eigenem Ermessen Ihr IBUK-Konto anpassen, um Fehler zu korrigieren. Sie verpflichten sich, jede fehlerhafte Zahlung, Überweisung oder Ausschüttung unverzüglich an IBUK und seine Partner zurückzugeben.
- B3.7.2 IBUK und/oder ihre verbundenen Unternehmen werden Ihnen täglich eine Zusammenfassung der Handelsaktivitäten auf Ihrem IBUK-Konto zur Verfügung stellen. Wir werden Ihnen auch monatlich einen Auszug Ihres IBUK-Kontos zur Verfügung stellen.
- B3.7.3 IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen können die Ausführung oder Stornierung eines von Ihnen erteilten Auftrags ausschließlich durch die Übermittlung einer elektronischen Bestätigung an Sie per E-Mail oder über das IBKR-System oder, aus Sicherheitsgründen, durch die Veröffentlichung der Informationen auf der IBUK-Website mit einer Benachrichtigung an Sie zum Einloggen und Abrufen der Informationen bestätigen. Sie erklären sich damit einverstanden, elektronische Handelsbestätigungen anstelle von gedruckten Bestätigungen zu akzeptieren.
- B3.7.4 Sie werden jede offene Order überwachen, bis IBUK oder eines ihrer verbundenen Unternehmen Ihnen die Ausführung oder Stornierung der Order bestätigt. Bestätigungen von Ausführungen oder Stornierungen können aus verschiedenen Gründen verzögert oder fehlerhaft sein, einschließlich, aber nicht beschränkt

auf Computersystemprobleme oder ungenaue Berichte, oder sie können von einer Börse, einem Markt oder einem Händler storniert oder angepasst werden.

- B3.7.5 Sie werden IBUK so schnell wie möglich (aber auf jeden Fall innerhalb eines (1) Werktages) schriftlich benachrichtigen, wenn: (1) Sie keine Bestätigung erhalten; (2) Sie eine Bestätigung erhalten, die ungenau/abweichend von der von Ihnen erteilten Bestellung ist; oder (3) Sie eine Bestätigung für eine Bestellung erhalten, die Sie nicht erteilt haben. Sie müssen uns so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn Sie in einem Kontoauszug oder einem anderen Formular, das oben nicht angesprochen wurde, falsche Informationen erhalten. **Wenn Sie es versäumen, eine solche schriftliche Mitteilung zu machen, behalten sich IBUK und ihre Partner das Recht vor, den Handel von Ihrem IBUK-Konto zu entfernen oder Sie aufzufordern, den Handel zu akzeptieren, in unserem alleinigen Ermessen.**
- B3.7.6 IBUK und ihre verbundenen Unternehmen übernehmen keine Verantwortung für ungenaue Aufträge oder Aufträge, die nicht bei IBUK oder ihren verbundenen Unternehmen eingegangen sind, und können jeden Auftrag oder Handel zu den tatsächlich erhaltenen Bedingungen ausführen. Sie sind an den ausgeführten Handel gebunden, wenn er mit Ihrem Auftrag, wie er bei uns eingegangen ist, übereinstimmt.
- B3.7.7 IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen können nach eigenem Ermessen Ihr IBUK-Konto anpassen, um Fehler zu korrigieren. Sie verpflichten sich, alle an Sie ausgezahlten Gelder, auf die Sie keinen Anspruch hatten, unverzüglich zurückzugeben.

B4 Abrechnungsprozesse und wie wir mit Ihnen abrechnen

B4.1 Einreichung und Auszahlung der Mittel

- B4.1.1 Sie erklären sich damit einverstanden, alle Gelder, die im Zusammenhang mit einer Transaktion oder Ihrem IBUK-Konto stehen oder anderweitig gemäß dieser Vereinbarung getätigt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gelder, die zur Erfüllung von Margin-Anforderungen eingereicht werden), direkt an IBLLC oder an ein bestimmtes Finanzinstitut zu überweisen, bei dem IBLLC ein Konto unterhält, in Übereinstimmung mit den Anweisungen, die zu diesem Zeitpunkt auf der IBUK-Webseite aufgeführt und in Kraft sind. IBUK behält sich das Recht vor, diese Anweisungen nach eigenem Ermessen jederzeit zu ändern, indem sie die geänderten Anweisungen auf der IBUK-Website veröffentlicht.
- B4.1.2 Die Gelder werden Ihnen erst ausgezahlt, nachdem die Positionen abgerechnet wurden. Per Scheck erhaltene Gelder werden nicht vor Ablauf von zwölf (12) Werktagen ab dem Datum der Einzahlung durch IBLLC ausgezahlt.

B4.2 Lieferung

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt entweder:

- (i) Sie versäumen es, IBLLC oder einem ihrer verbundenen Unternehmen eine Immobilie zu liefern, die zuvor von IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen in Ihrem Namen verkauft wurde, oder Sie versäumen es, eine Immobilie in Übereinstimmung mit einer Transaktion zu liefern; oder
- (ii) IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen ist verpflichtet oder hält es für notwendig oder wünschenswert (sei es aufgrund der Anforderungen einer Börse, einer Clearing-Organisation oder anderweitig), ein von IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen für Ihr IBUK-Konto geliefertes Objekt durch ein anderes Objekt gleicher oder gleichwertiger Art oder Menge zu ersetzen,

dann: Sie ermächtigen IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen, nach eigenem Ermessen Eigentum zu leihen oder zu kaufen, das notwendig ist, um die Lieferung von Eigentum in Übereinstimmung mit einer Transaktion vorzunehmen oder zuvor geliefertes Eigentum zu ersetzen und dieses an den Käufer oder eine andere Partei, an die die Lieferung erfolgen soll, zu liefern, und wenn IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen für diese Zwecke Eigentum von einem Dritten leiht oder anderweitig erwirbt, können IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen dieses Eigentum anschließend mit Wertpapieren, die für Ihr IBUK-Konto gekauft oder anderweitig erworben wurden, bezahlen oder das Darlehen zurückzahlen.

B4.3 Nicht bar abgerechnete Rohstoffoptionen und -termingeschäfte

- B4.3.1 Sie erkennen an, dass, sofern nicht anders in

B4.3.2 Anhang 4:

- (i) Bei Terminkontrakten, die nicht in bar, sondern durch physische Lieferung der Ware erfüllt werden (außer bei Währungen auf unserer Liste der lieferbaren Währungen, die von Zeit zu Zeit auf der IBUK-Website verfügbar ist), können Sie keine Lieferung vornehmen oder erhalten.
- (ii) Bei Optionskontrakten, die in Terminkontrakten gemäß Abschnitt B4.3.1(i) abgerechnet werden, können Sie einen solchen Optionskontrakt nicht bis zum Verfall halten, wenn dies dazu führen würde, dass Sie verpflichtet wären, einen solchen Terminkontrakt zu liefern oder geliefert zu bekommen.

B4.3.3 Wenn Sie eine Warenoptions- oder Futures-Position mit physischer Lieferung nicht vor Ablauf der Frist auf der IBUK-Website ausgeglichen haben, ist IBUK oder ein verbundenes Unternehmen berechtigt, die Position zu rollen oder zu liquidieren oder jede Position oder Ware, die aus der Option oder dem Futures-Kontrakt resultiert, zu liquidieren, und Sie haften gegenüber IBUK und ihren verbundenen Unternehmen für alle Verluste oder Kosten, die in Verbindung mit solchen Transaktionen entstehen.

B4.4 Kapitalmaßnahmen

- B4.4.1 Sie sind dafür verantwortlich, die Bedingungen von Wertpapieren, Optionen, Derivaten, Termingeschäften, Optionsscheinen oder anderen Produkten in Ihrem IBUK-Konto zu kennen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf bevorstehende Unternehmensmaßnahmen (z.B. Übernahmeangebote, Umstrukturierungen, Aktiensplits, Konkurs- oder Sammelklagerechte usw.) und Verfallsdaten von Termingeschäften, Optionen oder anderen derivativen Produkten. IBUK ist nicht verpflichtet, Sie über solche oder ähnliche Bedingungen, Kapitalmaßnahmen, Verfallsdaten, Fristen, erforderliche Maßnahmen oder Versammlungstermine zu informieren, noch ist IBUK verpflichtet, ohne schriftliche Benachrichtigung irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen.
- B4.4.2 Wenn Sie infolge eines Aktiensplits oder einer anderen Kapitalmaßnahme Bruchteilsaktien erhalten, können wir oder unsere verbundenen Unternehmen die Bruchteilsaktien nach unserem alleinigen Ermessen entweder auf dem freien Markt oder an den Emittenten oder die Transferstelle verkaufen, und Sie sind berechtigt, Ihren anteiligen Erlös aus einem solchen Verkauf zu erhalten. Bei einem Verkauf auf dem freien Markt kann der Verkaufspreis von dem Preis abweichen, der bestimmten eingetragenen Eigentümern vom Emittenten oder der Transferstelle angeboten wird.

Teil C Aufbewahrung Ihres Geldes und Ihrer Anlagen

C1 Universal-Konto

- C1.1.1 Sie erkennen an, dass Ihr IBUK-Konto aus zwei zugrundeliegenden Konten besteht ("**Universal Account**"): (i) ein Konto für den Handel mit Wertpapieren und Aktienoptionen, das von IBLLC gemäß den SEC-Vorschriften geführt wird, und (ii) ein Konto für den Handel mit Futures und Optionen auf Futures, das von IBLLC gemäß den CFTC-Vorschriften geführt wird. Sie verstehen und erkennen an, dass das Universalkonto aus buchhalterischen und regulatorischen Gründen zwei getrennte Konten sind. Sie ermächtigen IBUK, IBLLC und deren Partner, Informationen bezüglich der separaten Konten für Wertpapiere/Aktienoptionen und Futures/Optionen auf Futures, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Handelsbestätigungen und Positions- und Margin-Informationen, in einem einzigen Kontoauszug zusammenzufassen, der Ihnen zugesandt wird
- C1.1.2 IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen können (müssen aber nicht) einen Mechanismus bereitstellen, mit dem Sie Ihre Präferenz bezüglich des Kontos, auf dem das zu investierende Geld gehalten werden soll, zum Ausdruck bringen können. deren verbundenen Unternehmen nach eigenem Ermessen. Sie ermächtigen IBUK, IBLLC und deren Partner, kombinierte Bestätigungen/Abrechnungen für beide Konten zu erstellen.
- C1.1.3 **Durch die Nutzung der Universal Account-Funktionalität erkennen Sie an, dass die Gelder und Positionen in den zugrundeliegenden Futures/Optionen auf Futures-Kontos keinen Anspruch auf U.S. SIPC-Schutz oder eine SIPC-artige Überschussdeckung haben, die von IBLLC oder seinen verbundenen Unternehmen bereitgestellt werden kann. Nur die Vermögenswerte des Wertpapierkontos sind durch den SIPC-Schutz und die Überschussdeckung abgedeckt; die Vermögenswerte des Warenkontos sind nicht durch SIPC abgedeckt.**

C2 Unsere Kundengeld- und Verwahrungsdienstleistungen

- C2.1.1 IBLLC erbringt bestimmte Kundengeld- und Verwahrungsdienstleistungen für Sie und in Bezug auf Ihre Transaktionen und IBUK-Konten ("**Kundengeld- und Verwahrungsdienstleistungen**"). Die Kundengeld- und Verwahrungsdienstleistungen umfassen, ohne Einschränkung: (a) Annahme und Verwahrung aller Gelder, die zur Finanzierung Ihres IBUK-Kontos eingereicht werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gelder, die zur Erfüllung der Margin-Anforderungen eingereicht werden); (b) Verwahrung Ihrer Wertpapiere und anderer Vermögenswerte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sicherheiten und verwahrte Anlagen); (c) Anwendung der Margin-Anforderungen auf Ihr Konto; (d) Durchführung von Aktienleihgeschäften mit Ihnen oder für Sie; (e) Gutschrift von Guthabenzinsen, die Ihnen von IBUK geschuldet werden, auf Ihrem IBUK-Konto; (f) Belastung Ihres Kontos mit Tages- oder Sollzinsen, die Sie IBUK schulden; (g) Überweisung von Geldern an Sie (z.g., auf Ihren Antrag hin, Gelder von Ihrem IBUK-Konto abzuheben); und (h) unter den in dieser Vereinbarung festgelegten Umständen, die Liquidation Ihrer Positionen oder Vermögenswerte durchzuführen.
- C2.1.2 Ungeachtet aller anderen Dienstleistungen, die IBLLC für IBUK oder für Sie gemäß Abschnitt B1 erbringt, sind Sie für die Zwecke der Erbringung der Kundengeld- und -verwahrungsdienstleistungen ein Kunde von IBLLC und nicht von IBUK. Die Bedingungen dieses Vertrages gelten für die Erbringung der Kundengeld- und Depotdienstleistungen durch IBLLC an Sie. Ungeachtet des Vorstehenden kann IBLLC ein Drittbegünstigter für jeden Teil dieser Vereinbarung oder jeder anderen Vereinbarung zwischen IBUK und Ihnen sein.
- C2.1.3 IBLLC ist außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig und IBLLC kann in Ihrem Namen Geld, Wertpapiere und andere Vermögenswerte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sicherheiten und Verwahrungsanlagen) auf Konten außerhalb des Vereinigten Königreichs hinterlegen und halten. Die für IBLLC und die Unternehmen, in denen Ihr Geld, Ihre Wertpapiere und andere Vermögenswerte verwahrt werden, geltenden Rechts-, Aufsichts- und Abwicklungsvorschriften unterscheiden sich von denen des Vereinigten Königreichs (d.h. die von der FCA erlassenen Kundengeld- und Verwahrungsvorschriften gelten nicht). Unter anderem können andere Praktiken für die getrennte Identifizierung Ihres Geldes, Ihrer Wertpapiere und Ihres Vermögens gelten und im Falle eines Ausfalls von IBLLC oder der Einrichtung, in der Ihr Geld, Ihre Wertpapiere und Ihr sonstiges Vermögen gehalten werden, können Ihr Geld, Ihre Wertpapiere und Ihr Vermögen anders behandelt werden, als dies der Fall wäre, wenn das Geld, die Wertpapiere oder das Vermögen im Vereinigten Königreich gehalten würden.
- C2.1.4 Soweit IBLLC Kundengelder, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte hält, wird IBLLC diese Gelder, Wertpapiere und Vermögenswerte in Übereinstimmung mit den Regeln der SEC und der CFTC, soweit anwendbar, halten.
- C2.1.5 IBLLC kann Geld, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte, die in Ihrem Namen gehalten werden, an einen anderen Zwischenmakler, Abwicklungsagenten oder eine außerbörsliche Gegenpartei ("**OTC-**

Gegenpartei") weiterleiten, die ebenfalls in einem Land außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig ist. Unter diesen Umständen gelten für den Zwischenmakler, die Abwicklungsstelle oder die OTC-Gegenpartei, bei der Ihr Geld, Ihre Wertpapiere oder andere Vermögenswerte gehalten werden, andere rechtliche, aufsichtsrechtliche und abwicklungstechnische Bestimmungen als im Vereinigten Königreich (d.h. es gelten keine FCA-Kundengeld- und Verwahrungsvorschriften). Unter anderem können andere Praktiken für die getrennte Identifizierung Ihrer Gelder, Wertpapiere und Vermögenswerte gelten, und im Falle eines Ausfalls des Zwischenmaklers, der Abwicklungsstelle oder der OTC-Gegenpartei können Ihre Gelder, Wertpapiere und Vermögenswerte anders behandelt werden, als dies der Fall wäre, wenn diese Gelder, Wertpapiere und Vermögenswerte von einem Zwischenmakler, einer Abwicklungsstelle oder einer OTC-Gegenpartei im Vereinigten Königreich gehalten würden.

C3 Aktienleihe (unser Recht, Ihre Vermögenswerte zu nutzen)

- C3.1.1 Sie erklären sich damit einverstanden, dass IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen Aktienleihgeschäfte tätigen oder sich anderweitig an solchen beteiligen und Ihre Sicherheiten, Wertpapiere oder sonstiges Eigentum (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Depotanlagen) verleihen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung Ihrer Sicherheiten, Wertpapiere oder sonstiges Eigentum für ihre eigenen Konten oder für die Konten anderer Kunden, und dass sie Ihre Sicherheiten, Wertpapiere und sonstiges Eigentum, das IBLLC auf Ihren IBUK-Konten hält, entweder an sich selbst, an ihre verbundenen Unternehmen oder an andere verleihen. Gemäß geltendem Recht können IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen von Zeit zu Zeit und ohne Sie davon in Kenntnis zu setzen, alle Sicherheiten, Wertpapiere und/oder sonstiges Eigentum von Ihnen bei Dritten hinterlegen und alle Ihre Sicherheiten verpfänden, weiterverpfänden, verpfänden oder weiterverpfänden, Sicherheiten, Wertpapiere und/oder sonstiges Eigentum, entweder separat oder zusammen mit anderen Wertpapieren und/oder sonstigem Eigentum anderer Kunden von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen, für jeden Betrag, der IBUK, IBLLC, deren verbundenen Unternehmen oder anderen Personen geschuldet wird, auf jedem IBUK-Konto, an dem Sie beteiligt sind, verpfänden, weiterverpfänden, verpfänden oder weiterverpfänden. IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen können Ihre Sicherheiten, Wertpapiere und/oder sonstiges Eigentum verpfänden, weiterverpfänden, verpfänden oder weiterverpfänden, ohne dass IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen eine gleiche Menge an ähnlichen Sicherheiten, Wertpapieren und/oder sonstigem Eigentum im Besitz oder unter ihrer Kontrolle haben und IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen können Ihnen andere Sicherheiten, Wertpapiere und/oder sonstiges Eigentum zurückgeben als die ursprünglichen oder die ursprüngliche Art von Sicherheiten, Wertpapieren und/oder Eigentum, die Sie bei IBLLC hinterlegt haben. Sicherheiten, die bei einer dritten Partei registriert sind, können nicht auf Ihren Namen lauten.
- C3.1.2 In dem Maße, in dem IBLLC oder seine verbundenen Unternehmen mit Ihnen oder für Sie Aktienleihgeschäfte tätigen, sollten Sie darauf hingewiesen werden, dass:
- (i) eine solche Tätigkeit kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken, und Sie sollten sich vor einer Beteiligung an dieser Tätigkeit an Ihren Steuerberater wenden; und
 - (ii) eine solche Tätigkeit kann Folgen haben, auch in Bezug auf Ihre Rechte als Inhaber der bezeichneten Anlagen.

C4 Sicherheitsinteresse

- C4.1.1 Alle Wertpapiere, Barmittel, Anlagen, Verträge, Devisen, Sicherheiten und/oder Eigentum, das Ihnen gehört (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ihre Depotanlagen), sowie alle Erlöse aus dem Vorgenannten, die von oder im Namen von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen für Ihr IBUK-Konto gehalten werden, werden hiermit an die IBKR Gruppe verpfändet und unterliegen einem vollendeten erstrangigen Pfandrecht und Sicherungsrecht zugunsten von IBUK oder IBLLC, je nach Anwendbarkeit, um die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber IBUK und IBLLC zu sichern, die sich aus dieser Vereinbarung, jeder anderen Vereinbarung zwischen Ihnen, IBUK und/oder IBLLC oder jeder Transaktion im Rahmen solcher Vereinbarungen ergeben.
- C4.1.2 IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, ohne Sie davon in Kenntnis zu setzen, einen Teil oder Ihr gesamtes Eigentum zu nutzen, zu übertragen, zu verkaufen oder anderweitig zu verwerten, um ihr Pfandrecht durchzusetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung des Erlöses einer solchen Übertragung oder Verwertung zur Begleichung einer solchen Schuld oder Verpflichtung. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie auf Verlangen alle Dokumente (einschließlich, ohne Einschränkung, jeglicher Aktienübertragungsformulare), die IBUK, IBLLC oder deren verbundene Unternehmen als notwendig oder zweckmäßig erachten, ausführen und unterzeichnen.

C5 Eingeschränkte Wertpapiere

Sofern Sie IBUK und IBLLC nicht schriftlich das Gegenteil mitgeteilt haben, handelt es sich bei den als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerten nicht um "*eingeschränkte Wertpapiere*", wie dieser Begriff gemäß Rule 144 des Securities Act von 1933 (dem "Securities Act") definiert ist, oder um Wertpapiere eines Emittenten, mit dem Sie ein "*verbundenes Unternehmen*" sind (wie dieser Begriff gemäß Rule 144 des Securities Act definiert ist). Sie verpflichten sich, nicht zu versuchen, solche eingeschränkten Wertpapiere über uns zu verkaufen, ohne uns vorher schriftlich über Ihre Absicht zu informieren und unsere schriftliche Zustimmung dazu zu erhalten.

C6 Wertlose und nicht übertragbare Wertpapiere

Sie stimmen zu, dass IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen das Recht hat, Wertpapiere von Ihrem IBUK-Konto zu entfernen, die wertlos und/oder nicht übertragbar sind, einschließlich aller Wertpapiere, die als annulliert, widerrufen oder anderweitig ungültig angesehen werden. Zu den wertlosen, ungültigen oder nicht übertragbaren Wertpapieren, die entfernt werden können, gehören unter anderem Wertpapiere mit widerrufenen Registrierung oder solche, die von einem Unternehmen ausgegeben wurden, das insolvent oder aufgelöst ist oder dessen Satzung widerrufen wurde.

C7 Nicht beanspruchtes Vermögen

Nach den auf Ihr IBUK-Konto anwendbaren Gesetzen können IBUK, IBLLC oder ihre Partner verpflichtet sein, Eigentum, das als verlassen gilt, an staatliche Behörden zu übergeben. Um eine solche Rückgabe von Eigentum zu vermeiden, müssen Sie regelmäßig Aktivitäten auf Ihrem IBUK-Konto nachweisen (indem Sie sich einloggen) oder IBUK oder IBLLC anderweitig kontaktieren. Bevor Sie verlassenes Eigentum zurückgeben, wird IBUK oder IBLLC Sie an die letzte bekannte physische Adresse und E-Mail-Adresse auf Ihrem IBUK-Konto schreiben. Weder IBUK, IBLLC noch unsere Partner haften für Verluste, die aus der Rückgabe Ihres Eigentums nach geltendem Recht entstehen oder damit verbunden sind.

Teil D Bedingungen, die für einschussfähige Konten gelten

D1 Margin-Konten

D1.1 Bedingungen, die für alle einschussfähigen Konten gelten

- D1.1.1 **Risiko des Marginhandels:** Sie sind sich bewusst, dass der Handel auf Margin ein hohes Maß an Risiko birgt und zu einem Verlust von Geldern führen kann, der höher ist als der Betrag, den Sie auf Ihrem Konto hinterlegt haben. Sie versichern, dass Sie die "*Offenlegung der Risiken des Margenhandels*", die Ihnen separat zur Verfügung gestellt wird, gelesen und verstanden haben.
- D1.1.2 **Erfordernis der ständigen Aufrechterhaltung einer ausreichenden Marge:** Ihre Margin-Transaktionen unterliegen zu jeder Zeit unserer Ersteinschuss- und Nachschusspflicht in Übereinstimmung mit den Margin-Anforderungen, die von ihnen oder den anwendbaren Börsen, Clearing-Häusern und Aufsichtsbehörden festgelegt wurden, je nachdem, was höher ist ("**Margin-Anforderungen**"). Unsere Einschussanforderungen können die von einer Börse, einer Clearingstelle oder einer Aufsichtsbehörde geforderten Einschüsse übersteigen und können Grenzwerte für die Leverage Ratio oder die Positionsgröße für Wertpapiere, Futures, Rohstoffe, Währungen oder andere Anlageprodukte (selbst für scheinbar risikoarme Positionen) beinhalten und können je nach Produkt und Marktbedingungen 100 % übersteigen. Die allgemeinen Formeln zur Berechnung der Margin-Anforderungen, die auf der IBUK-Website zur Verfügung gestellt werden, sind nur indikativ und spiegeln möglicherweise nicht die tatsächlichen Margin-Anforderungen wider, die sich je nach Marktbedingungen schnell ändern können. **Sie müssen zu jeder Zeit die von uns berechneten Margin-Anforderungen erfüllen.** Sie müssen, ohne Benachrichtigung oder Aufforderung von IBUK, IBLLC oder deren verbundene Unternehmen, jederzeit einen ausreichenden Kontostand, um die anwendbaren Margin-Anforderungen zu erfüllen. Sie müssen alle Zahlungen, die zur Erfüllung der Margin-Anforderungen geleistet werden, direkt an IBLLC gemäß den Anweisungen auf der IBUK-Website übermitteln. Wenn Sie mehrere IBUK-Konten bei uns haben (oder wenn Sie IBLLCs Partitionierungsfunktion nutzen, um Unterkonten zu erstellen), können IBLLC und seine Partner diese IBUK-Konten (und/oder Unterkonten) nach eigenem Ermessen entweder als separate oder als ein IBUK-Konto behandeln, um die Margin-Anforderungen zu erfüllen. Sie erkennen an, dass dies dazu führen kann, dass die gesamte Margin-Anforderung höher ist als sonst und dass Positionen in einem IBUK-Konto oder Unterkonto trotz überschüssigen Eigenkapitals in einem anderen IBUK-Konto oder Unterkonto liquidiert werden könnten.
- D1.1.3 **Modifizierung der Margin-Anforderungen:** IBLLC und/oder ihre Tochtergesellschaft(en) können die Margin-Anforderungen für jeden oder alle ihre Kunden, für alle offenen und neuen Positionen, jederzeit nach unserem alleinigen Ermessen ohne vorherige Ankündigung ändern. Wenn wir Ihre Margin-Anforderungen erhöhen, sind Sie verpflichtet, die Margin zu ergänzen.
- D1.1.4 Um festzustellen, ob Sie die Margin-Anforderungen erfüllen, wird IBLLC nach eigenem Ermessen den Wert der Positionen und Vermögenswerte auf Ihrem IBUK-Konto bestimmen. IBLLCs Berechnungen können von den Werten oder Preisen abweichen, die von Börsen oder anderen Marktdatenquellen veröffentlicht werden. IBLLC kann beispielsweise ihre eigenen Indexwerte, ETF-Werte oder Derivatwerte berechnen, und es liegt im alleinigen Ermessen von IBLLC zu entscheiden, ob und wie Wertpapiere, Derivate oder andere Anlageprodukte auf der Grundlage des Geldkurses, des Briefkurses, des letzten Verkaufskurses, des Geld-/Briefmittelpunktes oder einer anderen Methode bewertet werden. IBLLC kann eine Bewertungsmethode anwenden, die konservativer ist als der Markt insgesamt und dies kann effektiv eine höhere "Haus"-Margin-Anforderung darstellen. IBLLC kann die Margin-Anforderungen im Vorfeld einer bevorstehenden Änderung der erforderlichen Börsen- oder Clearinghaus-Margin erhöhen, sogar vor dem Inkrafttreten einer solchen Änderung.
- D1.1.5 **Akzeptierte Marge:** Die Marge muss von Ihnen oder in Ihrem Namen in den akzeptablen Formen bereitgestellt werden, die auf der IBUK-Website aufgelistet und in Kraft sind. Wir behalten uns das Recht vor, die akzeptablen Formen der Marge nach unserem alleinigen Ermessen zu ändern, indem wir die geänderten akzeptablen Margenformen auf der IBUK-Website veröffentlichen.
- D1.1.6 **Nichterfüllung der Margin-Anforderungen:** Sie sind verpflichtet, Ihr IBUK-Konto so zu überwachen, dass das IBUK-Konto zu jeder Zeit genügend Kontoguthaben aufweist, um die Margin-Anforderungen kontinuierlich und ohne Ankündigung oder Nachfrage zu erfüllen. Wir können jeden Auftrag ablehnen, wenn Ihr IBUK-Konto kein ausreichendes Kontoguthaben aufweist, um die Margin-Anforderungen zu erfüllen, und können die Bearbeitung eines Auftrags verzögern, während wir den Margin-Status Ihres IBUK-Kontos bestimmen. Ihr Versäumnis, die Margin-Anforderungen zu erfüllen, stellt ein Verzugsereignis dar und gibt IBUK und/oder ihren Tochtergesellschaften das Recht, aber nicht die Verpflichtung, alle Rechte und Rechtsmittel, die ihnen gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung stehen, auszuüben, einschließlich des Rechts, Ihre Positionen zu liquidieren.

- D1.1.7 Nachschussforderungen: IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen stellen im Allgemeinen keine Nachschussforderungen aus. Wir sind nicht verpflichtet, Sie über eine Nichterfüllung der Margin-Anforderungen auf Ihrem IBUK-Konto zu informieren, bevor wir unsere jeweiligen Rechte und Rechtsmittel unter diesem Vertrag ausüben. Wir werden im Allgemeinen keine Nachschussforderungen stellen oder Ihrem IBUK-Konto keinen Kredit gewähren, um untertägige Nachschussdefizite auszugleichen. Wir sind berechtigt, Positionen auf Ihrem IBUK-Konto zu liquidieren, um die Margin-Anforderungen zu erfüllen, ohne Sie vorher zu informieren.
- D1.1.8 Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Einschussanforderungen und damit zusammenhängende Vorschriften von Börsen, Clearingstellen und Regulierungsbehörden im Allgemeinen dazu dienen, die Integrität der Märkte und das Kapital von Broker-Dealern zu schützen, die diesen Vorschriften unterliegen, und nicht generell dazu, Sie zu schützen. Das Versäumnis unsererseits, die Einschussanforderungen und die damit zusammenhängenden Regeln anzuwenden oder durchzusetzen, gibt Ihnen nicht das Recht, eine Klage gegen uns oder unsere verbundenen Unternehmen einzureichen, und nichts in dieser Vereinbarung stellt eine Garantie oder Verpflichtung dar, dass wir die Einschussanforderungen und die damit zusammenhängenden Regeln anwenden oder durchsetzen werden.
- D1.1.9 Nutzung der Marge: Sie erkennen an und stimmen zu, dass:
- (i) IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen können Margen in Form von Wertpapieren für ihre eigenen Konten oder die Konten ihrer anderen Kunden zum Zwecke der Abwicklung von Geschäften verwenden; in diesem Fall haften IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen nicht für Verluste oder Kosten, die Ihnen aus einer solchen Verwendung entstehen;
 - (ii) IBLLC kann Ihnen die Marge in Form von Wertpapieren zurückgeben, die gleichwertig, aber nicht identisch mit den Wertpapieren sind, die Sie ursprünglich bei IBLLC hinterlegt haben; und
 - (iii) Einschusszahlungen in Form von Wertpapieren können auf den Namen von IBLLC, eines Tochterunternehmens oder einer anderen von IBLLC bestimmten Person registriert werden. Jegliche Investitionen oder Eigentumsdokumente werden von IBLLC oder einem Dritten, den IBLLC in Bezug auf die Marge in Form von Wertpapieren bestimmt, gehalten. Weder IBLLC noch die mit ihr verbundenen Unternehmen haften für den Ausfall einer anderen Person, die eine solche Marge hält.

D1.2 Bedingungen für Konten, die mehrere Währungen zulassen

- D1.2.1 Betrieb von Konten in mehreren Währungen: Die Funktion "Multi-Currency Enabled Account" gibt Ihnen die Möglichkeit, Transaktionen durchzuführen und mit Wertpapieren oder Terminkontrakten zu handeln, die auf verschiedene Währungen lauten. Wenn Sie eine Verbindlichkeit in einer Währung eingehen und nicht genügend Geldmittel auf dem Multiwährungsfähigen Konto in dieser Währung vorhanden sind, wird ein Margenkredit zur Finanzierung der Verbindlichkeit eingerichtet, der durch die Vermögenswerte auf Ihren IBUK-Konten gesichert ist.
- D1.2.2 Impact Application (IMPACT APP) Konten: Bei Konten, die über IMPACT eröffnet wurden, konvertieren wir die Währungen automatisch, um den Handel in mehreren Währungen für Aufträge zu erleichtern, die über IMPACT oder eine andere Interactive Brokers Handelsplattform eingegeben wurden. Zu diesem Zweck führen wir in Ihrem Namen "Spot"-Währungstransaktionen durch, um Ihre Kaufaufträge abzurechnen, wenn die Basiswährung des Kontos nicht mit der des gekauften Wertpapiers übereinstimmt. Weitere Informationen finden Sie in der *"Interactive Brokers Offenlegung zur automatischen Währungsumrechnung von Impact App-Konten"*, die hier (https://gdcdyn.interactivebrokers.com/Universal/servlet/Registration_v2.formSampleViewformdb=4338) verlinkt ist.
- D1.2.3 Fremdwährungsumtausch ("Forex") Transaktionsmöglichkeit: Wenn Sie ein mehrwährungsfähiges Konto haben, können Sie Geldmittel zwischen der Basiswährung des IBUK-Kontos und anderen Währungen durch Devisenkassageschäfte umtauschen, die über das IBKR-System ausgeführt werden. Sie können diese Devisenkassageschäfte nutzen, um Gelder zur Rückzahlung von Margenguthaben umzuwandeln, um Gewinne aus Investitionen in Fremdwährung zurück in die Basiswährung umzuwandeln oder um Positionen in bestimmten Währungen zu Investitions- oder Spekulationszwecken einzugehen.
- D1.2.4 Devisentransaktionen: Bei Devisentransaktionen, die über IBUKs Devisenkassaeinrichtung ausgeführt werden, agieren IBUK, IBLLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen in der Regel als Vermittler oder risikoloser Auftraggeber und können solche Transaktionen über ein IBUK-verbundenes Unternehmen ausführen, das in Verbindung mit solchen Transaktionen einen Gewinn erzielen (oder einen Verlust erleiden) kann. Sie zahlen eine Transaktionsgebühr an IBUK (über IBLLC) für jede Devisentransaktion, die IBUK (über IBLLC) von Ihrem IBUK-Konto abziehen kann. IBUK kann die Transaktionsgebührensätze nach Mitteilung an Sie über die IBUK-Website oder auf andere Weise ändern.

- D1.2.5 Sicherheitsleistung: Sie sind verpflichtet, jederzeit genügend Geldmittel auf Ihrem Multiwährungsfähigen Konto zu halten, um die von IBLLC festgelegten Margin-Anforderungen zu erfüllen, oder Sie unterliegen der Liquidation von Positionen, wie in dieser Vereinbarung beschrieben. Wenn Sie Positionen in Fremdwährungen halten, wird das IBKR-System die erforderliche Marge für diese Positionen berechnen, indem es die von IBLLC festgelegten Wechselkurse anwendet und die Fremdwährungs-Margensalden in die von Ihnen angegebene Basiswährung umrechnet (Sie verstehen, dass es sich hierbei um eine Pro-forma-Berechnung handelt - es werden keine Gelder für die Zwecke der Margenberechnung umgerechnet). **Bei der Umrechnung Ihrer Margin-Anforderungen in Fremdwährung in die Basiswährung wird IBLLC "Haircuts" (einen prozentualen Abschlag auf den Eigenkapitalbetrag in Fremdwährung) vornehmen, um die Möglichkeit von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung und der Fremdwährung zu berücksichtigen. Sie müssen daher die Einschussanforderungen jederzeit genau überwachen, insbesondere bei Positionen in Fremdwährungen (da Währungsschwankungen zusätzlich zu den Wertschwankungen der zugrundeliegenden Position dazu führen können, dass Sie ein Einschussdefizit erleiden).**
- D1.2.6 Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Verpflichtungen von IBUK und IBLLC Ihnen gegenüber in folgenden Währungen lauten sollen: (i) dem US-Dollar; (ii) einer Währung, in der Gelder von Ihnen eingezahlt oder auf Ihren Wunsch hin konvertiert wurden, in dem Umfang dieser Einzahlungen und Konvertierungen; oder (iii) eine Währung, in der Ihnen durch den Handel an einem ausgewiesenen Kontraktmarkt oder einer registrierten Einrichtung zur Ausführung von Derivatetransaktionen Gelder zugeflossen sind, und zwar in dem Umfang, in dem sie zugeflossen sind. Informationen zu Ihren Währungsumrechnungen finden Sie auf Ihren Kontoauszügen.
- D1.2.7 Sie erklären sich damit einverstanden, dass IBLLC Ihre Gelder in folgenden Ländern halten darf: (i) in den Vereinigten Staaten; (ii) in einem Land, das gemäß dem US Commodity Exchange Act 1936 ("**Commodity Exchange Act**") und den dazugehörigen Vorschriften als Geldzentrum gilt; oder (iii) im Ursprungsland der Währung. Darüber hinaus ermächtigen Sie uns und die mit uns verbundenen Unternehmen, Ihre Gelder außerhalb der Vereinigten Staaten in einem Land zu halten, das weder ein Geldzentraland noch das Ursprungsland der Währung ist, um Ihren Handel mit Anlagen zu erleichtern, die auf die Währung des betreffenden Landes lauten.
- D1.2.8 Hohe Risiken des Devisenhandels: Der Devisenhandel ist im Allgemeinen unreguliert, ist aufgrund der damit verbundenen Hebelwirkung (Marge) hoch riskant und kann zum Verlust von Geldern führen, die höher sind als Ihr Guthaben auf dem IBUK-Konto. Sie bestätigen, dass Sie die "*Risikohinweise für Devisenhandel und Mehrwährungskonten*" gelesen haben, die separat von IBUK zur Verfügung gestellt werden und auch hier verfügbar sind (https://gdcdyn.interactivebrokers.com/Universal/servlet/Registration_v2.formSampleView?formdb=3024).
- D1.2.9 Bei Devisentransaktionen agiert IBLLC im Allgemeinen als Vermittler oder risikoloser Auftraggeber und berechnet eine Gebühr. IBLLC kann Devisentransaktionen über ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten abwickeln, der von solchen Transaktionen profitieren oder einen Verlust erleiden kann. IBLLC kann sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer einer Transaktion als Vermittler auftreten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass IBLLC auf oder von Ihren regulierten Futures- oder Wertpapier-IBUK-Konten und von oder auf eines Ihrer nicht regulierten Forex-IBUK-Konten jegliche Gelder oder Vermögenswerte übertragen kann, die zur Erfüllung von Margin-Anforderungen, zur Verringerung von Sollsalden oder aus einem anderen rechtmäßigen Grund erforderlich sind.
- D1.2.10 Devisenkurse: Wenn IBLLC oder eines seiner verbundenen Unternehmen eine Transaktion abschließt, die in einer anderen Währung als der von Ihnen an IBLLC angegebenen Währung getätigt wird, liegt jeglicher Verlust, der durch eine Fluktuation des Wechselkurses der Fremdwährung entsteht, in Ihrem Risiko. Bei der Abwicklung einer solchen Transaktion kann IBUK (durch IBLLC) nach eigenem Ermessen Ihr IBUK-Konto in einer solchen Fremdwährung oder einer anderen Währung zu dem zum Zeitpunkt der Abwicklung geltenden Kurs belasten oder gutschreiben, den IBUK nach eigenem Ermessen festlegt.
- D1.2.11 Recht auf Ablehnung von Aufträgen: Diese Bestimmungen sind kein Beweis für die Verpflichtung von IBUK oder IBLLC, Devisengeschäfte im Allgemeinen oder bestimmte Devisengeschäfte abzuschließen. IBUK und IBLLC behalten sich das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen (1) die Annahme Ihrer Aufträge zu verweigern, oder (2) einen Zwei-Wege-Markt zu quotieren.
- D1.2.12 Ermächtigung zum Geldtransfer: Sie erklären sich damit einverstanden, dass IBLLC Gelder oder Wertpapiere von oder auf Ihr reguliertes Wertpapier-/Aktienoptions-IBUK-Konto oder Futures/Optionen auf Futures-IBUK-Konto von oder auf eines Ihrer nicht-regulierten Fremdwährungs-IBUK-Konten überweisen darf, wenn dies erforderlich ist, um Nachschussforderungen zu vermeiden, Sollsalden zu reduzieren oder aus anderen Gründen, die nicht im Widerspruch zu geltendem Recht stehen.

D1.3 Aufrechnungsbestimmungen

- D1.3.1 Aufrechnung durch Novation: Jede Fremdwährungstransaktion, die zwischen Ihnen und IBUK, IBLLC oder einem ihrer verbundenen Unternehmen getätigt wird, wird sofort nach ihrer Eingabe mit allen zu diesem Zeitpunkt bestehenden Fremdwährungstransaktionen zwischen Ihnen und IBUK, IBLLC und ihren verbundenen Unternehmen für dieselben Währungen verrechnet, so dass sie eine einzige Fremdwährungstransaktion darstellt.
- D1.3.2 Zahlungsaufrechnung: Wenn an einem Liefertag mehr als eine Lieferung einer bestimmten Währung zwischen Ihnen und IBUK, IBLLC oder einem ihrer verbundenen Unternehmen im Rahmen einer Fremdwährungstransaktion zu erfolgen hat, wird jede Partei die von ihr zu liefernden Beträge zusammenrechnen und nur die Differenz, falls vorhanden, zwischen diesen zusammengerechneten Beträgen wird von der Partei, die den größeren Betrag schuldet, an die andere Partei geliefert.
- D1.3.3 Abschließendes Netting: Für den Fall, dass Sie: (a) ein Margin-Defizit auf Ihrem IBUK-Konto entsteht, (b) Sie mit der Zahlung oder Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber IBUK oder IBLLC im Rahmen einer Vereinbarung mit IBUK oder IBLLC in Verzug geraten, (c) Sie Gegenstand eines Konkurs-, Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens werden oder (d) Sie es versäumen, Ihre Schulden im Allgemeinen bei Fälligkeit zu begleichen, sind IBUK, IBLLC und ihre verbundenen Unternehmen berechtigt, nach ihrem Ermessen, aber nicht verpflichtet, sofort und zu jeder Zeit alle Ihre Fremdwährungstransaktionen zu schließen, indem sie sie in die Basiswährung umwandeln, und können nach ihrem jeweiligen Ermessen jederzeit oder von Zeit zu Zeit alle oder einige Ihrer Sicherheiten (wie in Abschnitt) im Besitz oder unter der Kontrolle von IBUK, IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen auf einer wirtschaftlich angemessenen Grundlage verwerten und die Erlöse dieser Sicherheiten auf alle Beträge anwenden, die Sie IBUK oder IBLLC aufgrund der Schließung solcher Fremdwährungstransaktionen schulden.
- D1.3.4 Ungeachtet aller gegenteiligen obigen Ausführungen zu den Rechten von IBUK, IBLLC oder deren verbundenen Unternehmen, Fremdwährungstransaktionen zu schließen, gelten bei Eintritt eines Verzugsereignisses gemäß Abschnitt A12.1 alle ausstehenden Fremdwährungstransaktionen ab dem Zeitpunkt unmittelbar vor der Einleitung des entsprechenden Verfahrens oder der Einreichung des entsprechenden Antrags bei Eintritt des entsprechenden Ereignisses in Bezug auf Sie als automatisch beendet.
- D1.3.5 Die Rechte von IBUK, IBLLC und ihren verbundenen Unternehmen unter diesem Abschnitt D1.3 gelten zusätzlich zu und nicht als Einschränkung oder Ausschluss von anderen Rechten, die IBUK, IBLLC oder ihre verbundenen Unternehmen haben können (sei es durch Vereinbarung, kraft Gesetz oder anderweitig).
- D1.3.6 Nichts hierin stellt eine Verpflichtung von IBUK, IBLLC oder ihren Partnern dar, Forex-Transaktionen im Allgemeinen anzubieten oder eine bestimmte Forex-Transaktion einzugehen. IBUK, IBLLC und ihre Partner behalten sich das Recht vor, jeden Forex-Auftrag abzulehnen oder die Notierung eines zweiseitigen Marktes in einer beliebigen Währung abzulehnen.

Ich bestätige, dass ich diese Vereinbarung gelesen habe und mit den darin enthaltenen Bedingungen einverstanden bin.

Mit der Annahme dieser Vereinbarung erkenne ich an, dass sie auch eine vorvertragliche Schiedsvereinbarung in Anhang 5 enthält und dass ich die Bedingungen der Schiedsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Anhang 1 - Wichtige Definitionen

Kontoantragsunterlagen: Ihr IBUK-Kontoantrag zusammen mit allen anderen Informationen oder Dokumenten, die zur Eröffnung und Führung Ihres IBUK-Kontos erforderlich sind;

Beratung: persönliche Empfehlungen, Anlage-, Steuer- oder Handelsberatung;

Verbundene Unternehmen: jedes Unternehmen innerhalb der IBKR-Gruppe;

Anwendbares Recht: alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verfassungen, Satzungen, Statuten, Regeln, Vorschriften, Richtlinien, Verfahren und Auslegungen (zusammenfassend "**Regeln**") von: (i) der Börsen, Märkte und Clearingstellen, an die Aufträge weitergeleitet oder Transaktionen ausgeführt oder abgewickelt werden; (ii) der Financial Conduct Authority; und (iii) jede andere Regulierungsbehörde, Selbstregulierungsbehörde oder Regierungsbehörde, der wir unterliegen;

CFD: Contract for Difference;

CFTC-Regeln: Regeln der Commodity Futures Trading Commission;

CFTC: Commodity Futures Trading Commission;

Abgedeckte Kontrakte: bestimmte physisch gelieferte Terminkontrakte, die in

Anhang 4;

Berechtigungs nachweise: wie in B3.1.1 definiert;

ETF: Börsengehandelter Fonds;

FCA-Regeln: die Regeln der Financial Conduct Authority;

FCA: Financial Conduct Authority (Finanzaufsichtsbehörde);

FINRA: Aufsichtsbehörde der Finanzindustrie;

FSCS: Financial Services Compensation Scheme (Entschädigungssystem für Finanzdienstleistungen) des Vereinigten Königreichs;

Leitende Dokumente: Gesellschaftsvertrag, Satzung, Geschäftsordnung, Betriebsvereinbarung oder andere leitende Dokumente;

IB Software: alle Software, die mit der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen zusammenhängt, die von IBUK und seinen Partnern dem Kunden gewährt werden;

IBKR-System: Insgesamt die computergestützten automatisierten Systeme in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: die Entgegennahme und Bearbeitung von Aufträgen, die Ausführung und Stornierung von Aufträgen, Auftrags- und Handelsbestätigungen, das Clearing und die Abrechnung von Transaktionen, die steuerliche Berichterstattung, die Übermittlung von Informationen über Kapitalmaßnahmen, die Kontoverwaltung, die Speicherung und Verarbeitung von Kontoinformationen und das Risikomanagement;

TWS: Interactive Brokers Trader Workstation;

IBUK-Website: www.ibkr.co.uk;

KIDs: Wichtige Informationsdokumente;

Verluste: alle Verbindlichkeiten, Verluste, Kosten, Urteile, Strafen, Ansprüche, Klagen, Schäden oder Ausgaben;

Margin-Anforderungen: Ersteinschuss und Nachschuss in Übereinstimmung mit den Einschussanforderungen, die entweder von IBUK, IBLLC oder ihren verbundenen Unternehmen oder von den anwendbaren Börsen, Clearinghäusern oder Regulierungsbehörden festgelegt wurden, je nachdem, welcher Wert höher ist;

OTC-Transaktionen: Transaktionen, die außerbörslich durchgeführt werden;

Zahlungsverpflichtung: maximale Zahlungsverpflichtung (auf der Grundlage des Marktpreises) bei Lieferung für einen der abgedeckten Verträge;

Regeln: Siehe Definition des anwendbaren Rechts;

SEC: Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde;

Wertpapiergesetz: das US-Wertpapiergesetz von 1933;

SIPC: Wertpapieranlegerschutzgesellschaft;

Drittanbieter von Informationen: Informationsanbieter, die unabhängig von IBUK und seinen verbundenen Unternehmen sind;

TWS: Trader Workstation;

Schriftliche Mitteilung: Schriftliche Mitteilung an IBUK und/oder IBLLC in Übereinstimmung mit Abschnitt A1.7.

Anhang 2 - Unterschiede im aufsichtsrechtlichen Schutz Privatkunden vs. Professionelle Kunden

Professionelle Kunden haben im Rahmen der britischen Regulierungsvorschriften Anspruch auf ein geringeres Maß an Schutz als Privatkunden. Diese Mitteilung enthält lediglich zu Informationszwecken eine Zusammenfassung des Schutzes, den ein Privatkunde verlieren kann, wenn er als professioneller Kunde behandelt werden soll.

1. Beschreibung der Art und der Risiken von Anlagepaketen:

Eine Firma, die eine Wertpapierdienstleistung zusammen mit einer anderen Dienstleistung oder einem anderen Produkt oder als Bedingung für dieselbe Vereinbarung mit einem Kleinanleger anbietet, muss: (i) Kleinanleger informieren, wenn sich die Risiken, die sich aus der Vereinbarung ergeben, wahrscheinlich von den Risiken unterscheiden, die mit den einzelnen Bestandteilen verbunden sind, und (ii) Kleinanleger mit einer angemessenen Beschreibung der verschiedenen Bestandteile der Vereinbarung und der Art und Weise, in der ihre Interaktion die Risiken verändert, versorgen. Die oben genannten Anforderungen gelten nicht für professionelle Kunden.

2. Maßnahmen zum Schutz von Kleinanlegern bei der Bereitstellung von CFDs:

Die Regulierungsmaßnahmen umfassen: (i) Leverage-Limits für die Eröffnung einer Position, die je nach Volatilität des Basiswerts variieren; (ii) eine Margin-Close-Out-Regel auf Kontobasis, die den Prozentsatz der Margin (50 % der erforderlichen Mindesteinlage) standardisiert, bei dem die Anbieter einen oder mehrere offene CFDs schließen müssen; (iii) ein Schutz gegen negative Salden auf Kontobasis; (iv) eine Beschränkung der Anreize für den Handel mit CFDs; und (v) eine standardisierte Risikowarnung, einschließlich des Prozentsatzes der Verluste auf den Konten der Kleinanleger eines CFD-Anbieters. Diese Maßnahmen gelten nicht in Bezug auf professionelle Kunden.

3. Kommunikation mit Kunden, einschließlich Finanzwerbung:

Eine Firma muss sicherstellen, dass ihre Kommunikation mit allen Kunden fair, klar und nicht irreführend ist und bleibt. Die Einfachheit und Häufigkeit, mit der eine Firma mit professionellen Kunden kommunizieren darf (über sich selbst, ihre Dienstleistungen und Produkte und ihre Vergütung), kann sich jedoch von der Art und Weise unterscheiden, in der die Firma mit Privatkunden kommuniziert. Die Vorschriften über die Beschränkungen und den geforderten Inhalt von Direktangeboten für Finanzdienstleistungen gelten nicht für Angebote an professionelle Kunden, und solche Angebote müssen keine ausreichenden Informationen enthalten, damit professionelle Kunden eine fundierte Bewertung der Anlage vornehmen können, auf die sie sich beziehen. Die Verpflichtungen einer Firma in Bezug auf den Umfang der Einzelheiten, das Medium und den Zeitpunkt der Bereitstellung von Informationen sind unterschiedlich, je nachdem, ob es sich bei dem Kunden um einen Kleinanleger oder einen professionellen Kunden handelt. Die Anforderungen zur Bereitstellung bestimmter produktspezifischer Dokumente, wie z. B. KIDs für PRIIPs, gelten nicht für professionelle Kunden.

4. Meldung von Wertminderungen an Kunden: Eine Firma, die ein Privatkundenkonto führt, das Positionen in gehebelten Finanzinstrumenten oder Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten enthält, muss den Privatkunden

informieren, wenn der ursprüngliche Wert jedes Instruments um 10 Prozent und danach um ein Vielfaches von 10 Prozent abnimmt. Die oben genannten Meldepflichten gelten nicht für professionelle Kunden (d.h. diese Berichte müssen nicht für professionelle Kunden erstellt werden).

5. Angemessenheit: Bei Geschäften, bei denen eine Firma dem Kunden keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung anbietet (z. B. bei reinen Ausführungsgeschäften), kann sie verpflichtet sein, zu prüfen, ob das Geschäft angemessen ist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Dienstleistungen ohne Beratung kann von einer Firma verlangt werden, dass sie feststellt, ob der Kunde über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um die mit dem angebotenen oder geforderten Produkt oder der Dienstleistung verbundenen Risiken zu verstehen. Gilt eine solche Angemessenheitsprüfung für einen Kleinanleger, gibt es einen bestimmten Test, um festzustellen, ob der Kunde über die erforderlichen Anlagekenntnisse und -erfahrungen verfügt, um die mit dem betreffenden Geschäft verbundenen Risiken zu verstehen. In Bezug auf einen professionellen Kunden ist die Firma jedoch berechtigt, davon auszugehen, dass ein professioneller Kunde über das erforderliche Maß an Erfahrung, Wissen und Sachkenntnis verfügt, um die Risiken zu verstehen, die mit denjenigen speziellen Wertpapierdienstleistungen oder Geschäften oder Arten von Geschäften oder Produkten verbunden sind, für die der Kunde als professioneller Kunde eingestuft ist. IBUK erbringt nicht-beratende Dienstleistungen und ist nicht verpflichtet, Informationen anzufordern oder die Beurteilungsverfahren für einen professionellen Kunden einzuhalten, wenn sie die Angemessenheit einer bestimmten Dienstleistung oder eines Produktes beurteilt, wie es bei einem Privatkunden der Fall ist, und IBUK ist möglicherweise nicht verpflichtet, den professionellen Kunden zu warnen, wenn sie die Angemessenheit einer bestimmten Dienstleistung oder eines Produktes nicht feststellen kann.

6. Informationen über Kosten und Nebenkosten: Eine Firma muss ihren Kunden Informationen über die Kosten und die damit verbundenen Gebühren für ihre Dienstleistungen und/oder Produkte zur Verfügung stellen. Die bereitgestellten Informationen müssen für professionelle Kunden nicht so umfassend sein wie für Privatkunden.

7. Der Handel: Bei der Durchführung von Geschäften für Privatkunden sollte das Gesamtentgelt, d. h. der Preis des Finanzinstruments und die mit der Ausführung verbundenen Kosten, der wichtigste Faktor bei jeder Ausführung sein. Für professionelle Kunden kann eine Reihe von Faktoren in Betracht gezogen werden, um die bestmögliche Ausführung zu erreichen - der Preis ist ein wichtiger Faktor, aber die relative Bedeutung anderer verschiedener Faktoren, wie Geschwindigkeit, Kosten und Gebühren, kann variieren.

8. Schwierigkeiten bei der Ausführung von Aufträgen: In Bezug auf die Auftragsausführung müssen die Firmen Kleinanleger über alle wesentlichen Schwierigkeiten, die für die ordnungsgemäße Ausführung von Aufträgen relevant sind, unverzüglich nach Bekanntwerden der Schwierigkeiten informieren. Für professionelle Kunden ist dies nicht erforderlich. Der Zeitrahmen für die Bestätigung der Auftragsausführung ist für Aufträge von Kleinanlegern strenger als für Aufträge von professionellen Kunden.

9. Verpflichtung zum Aktienhandel: In Bezug auf Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind oder an einem Handelsplatz gehandelt werden, darf die Firma in Bezug auf die Anlagen von Kleinanlegern nur veranlassen, dass solche Geschäfte an einem geregelten Markt, einem multilateralen Handelssystem, einem systematischen Internalisierer oder einem Handelsplatz in einem Drittland getätigt werden. Diese Beschränkung gilt möglicherweise nicht für den Handel für professionelle Kunden (d.h. diese Beschränkung kann unter bestimmten Umständen für den Handel mit solchen Aktien für professionelle Kunden aufgehoben werden).

10. Ausschluss der Haftung: Die Möglichkeit der Unternehmen, Pflichten oder Haftung gegenüber Kunden auszuschließen oder einzuschränken, ist nach den FCA-Bestimmungen im Fall von Privatkunden enger gefasst als im Fall von professionellen Kunden.

11. Der Ombudsmann für Finanzdienstleistungen: Die Dienstleistungen des Financial Ombudsman Service im Vereinigten Königreich stehen professionellen Kunden unter Umständen nicht zur Verfügung—es sei denn, es handelt sich beispielsweise um Verbraucher, kleine Unternehmen oder Einzelpersonen, die außerhalb ihres Handels, Geschäfts, Handwerks oder Berufs handeln.

12. Entschädigung: IBUK ist Mitglied des UK Financial Services Compensation Scheme. Sie können berechtigt sein, eine Entschädigung von diesem System zu fordern, wenn IBUK seinen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht nachkommen kann. Dies hängt von der Art des Geschäfts und den Umständen des Anspruchs ab: eine Entschädigung ist nur für bestimmte Arten von Antragstellern und Ansprüchen in Bezug auf bestimmte Arten von Geschäften möglich. Anspruchsberechtigung für Entschädigung von Die Inanspruchnahme des Financial Services Compensation Scheme hängt nicht von Ihrer Einstufung ab, sondern davon, wie das Unternehmen konstituiert ist. Ob Sie Anspruch auf eine Entschädigung aus dem System haben, richtet sich nach den für das System geltenden Vorschriften (weitere Informationen finden Sie unter <https://www.fscs.org.uk/>).

13. Vereinbarungen über die Übertragung von Finanzsicherheiten: Als professioneller Kunde kann die Firma mit Ihnen Finanzsicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung abschließen, um Ihre gegenwärtigen oder zukünftigen, tatsächlichen oder bedingten oder voraussichtlichen Verpflichtungen zu sichern oder abzudecken, was für Privatkunden nicht möglich wäre.

14. Kundengelder: Die Anforderungen im Rahmen der Kundengeldvorschriften im FCA-Handbuch (CASS) sind strenger und bieten mehr Schutz für Privatkunden als für professionelle Kunden

Anhang 3 - Risikohinweise und Informationen über Finanzinstrument

Dieser Anhang soll Ihnen eine allgemeine Beschreibung der Art und des Risikos einer Reihe von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen geben, die Ihnen als Kunde von uns zur Verfügung stehen können, sowie der allgemeineren Risiken, die mit den Anlagemärkten verbunden sind. Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang nicht alle Risiken und sonstigen wesentlichen Aspekte dieser Instrumente, Dienstleistungen oder Märkte aufzeigen kann.

Wir möchten betonen, dass Sie, wenn Sie als Privatkunde eingestuft sind, diesem Anhang besondere Aufmerksamkeit schenken sollten, da Ihre Erfahrung, Ihr Wissen und Ihre Fachkenntnisse geringer sind als die eines professionellen Kunden oder einer geeigneten Gegenpartei. Sie sollten daher die unten aufgeführten Risiken lesen und sicherstellen, dass Sie sie verstehen.

Wir haben einige **allgemeine Risikowarnungen** zusammengestellt, die für die meisten Anlageklassen und Anlagestrategien relevant sind und die Sie kennen sollten.

1. Allgemeine Risiken

- (a) Sie sollten immer bedenken, dass Sie möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurückerhalten, da der Wert der Anlagen und die Erträge daraus sowohl steigen als auch fallen können. Es gibt keine garantierten Renditen. Der Preis oder Wert einer Anlage hängt von Schwankungen an den Finanzmärkten ab, die außerhalb unserer Kontrolle liegen;
- (b) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu;
- (c) Der Wert einer einzelnen Anlage kann infolge eines Rückgangs der Märkte sinken, was beispielsweise von der Höhe des Angebots und der Nachfrage nach einem bestimmten Finanzinstrument, der Wahrnehmung der Anleger oder des Marktes, den Kursen der zugrunde liegenden oder damit verbundenen Anlagen oder anderen politischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängt;
- (d) Bei Anlagen, die mittel- bis langfristig gehalten werden sollen, die eine begrenzte Liquidität aufweisen, deren Fälligkeitsdatum feststeht oder die mit erheblichen Vorlaufkosten verbunden sind, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass eine vorzeitige Rückzahlung zu niedrigeren als den erwarteten Renditen führen kann, einschließlich der Möglichkeit eines Verlusts des investierten Betrags;
- (e) Der Handel mit außerbörslichen Anlagen, d. h. Anlagen, die nicht nach den Regeln eines geregelten Marktes oder einer Börse gehandelt werden oder für die es keinen anerkannten Markt gibt und die nicht über eine geregelte Clearingstelle abgewickelt werden, setzt den Anleger dem zusätzlichen Risiko aus, dass keine Gewissheit besteht, dass die Market Maker bereit sind, mit solchen Anlagen zu handeln, und dass es infolgedessen möglicherweise keinen Sekundärmarkt

für solche Anlagen gibt. Es kann auch Beschränkungen in Bezug auf den Zugang und die Liquidität geben, z. B. können Anlagen nur zu bestimmten Terminen oder mit vorgeschriebenen Kündigungsfristen getätigt oder zurückgenommen werden. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass es schwierig sein kann, verlässliche Informationen über den aktuellen Wert solcher Anlagen oder das Ausmaß der Risiken, denen sie ausgesetzt sind, zu erhalten;

- (f) Sie sind einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt, wenn Ihr IBUK-Konto nicht ausreichend diversifiziert ist und Sie übermäßig in eine oder eine begrenzte Anzahl von Anlagen investiert sind;
- (g) Das Korrelationsrisiko bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, dass sich die tatsächliche Korrelation zwischen zwei Vermögenswerten oder Variablen anders verhält als erwartet. Dies hat zur Folge, dass Ihr Portfolio risikoreicher sein könnte als ursprünglich geplant. Der Begriff Korrelation wird verwendet, um zu vergleichen, wie sich eine Anlageklasse im Vergleich zu einer anderen Anlageklasse verhalten könnte. Die Bewertung der Korrelation zwischen verschiedenen Vermögenswerten in Ihrem Portfolio ist wichtig für die Steuerung des Risikos Ihres Kontos;
- (h) Die Volatilität ist ein statistisches Maß für die Neigung einer einzelnen Anlage, erhebliche Wertschwankungen zu zeigen. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Volatilität, desto riskanter die Anlage;
- (i) Das aufsichtsrechtliche/rechtliche Risiko ist das Risiko von aufsichtsrechtlichen oder rechtlichen Maßnahmen und Änderungen, die das Gewinnpotenzial einer Anlage verringern oder einen Verlust für Ihre Anlage verursachen können. Rechtliche Änderungen könnten sogar dazu führen, dass eine zuvor akzeptable Anlage illegal wird, oder, wenn sie die steuerliche Behandlung Ihrer Anlage beeinflussen, deren Rentabilität beeinträchtigen. Ein solches Risiko ist unvorhersehbar und kann von verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und anderen Faktoren abhängen;

Zusätzlich zu den oben genannten gibt es drei Arten von allgemeinen Risiken, die Sie prüfen und verstehen sollten, bevor Sie mit Finanzinstrumenten handeln. Die Risikoarten werden im Folgenden allgemein als Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Kredit- und Ausfallrisiko bezeichnet.

2. Markt-Risiken

a) Zinsänderungsrisiko

Zinssensitivität bedeutet, dass sich die Kurse in Abhängigkeit von den aktuellen und zukünftigen Zinserwartungen verändern. Wenn beispielsweise ein Anstieg der Zinssätze erwartet wird, kann der Kurs einer festverzinslichen Anleihe fallen und ein Verkauf der Anleihe zu einem solchen Zeitpunkt einen Verlust bedeuten. Umgekehrt kann ein Rückgang der Zinssätze zu einem Wertzuwachs einer festverzinslichen Anleihe führen. Zinsänderungen können sich auch direkt oder indirekt auf den Wert anderer Finanzinstrumente auswirken, die keine Rendite auf Basis eines festen Zinssatzes bieten.

b) Inflationsrisiko

Das Risiko, dass die Preissteigerungsrate in der Wirtschaft die mit einer Investition verbundene Rendite verschlechtert. Der reale Wert (der um die Auswirkungen der Inflation bereinigte Wert) einer Anlage wird sinken, wenn die Inflationsrate die Rendite der Anlage übersteigt. Dieses Risiko wirkt sich am stärksten auf festverzinsliche inflationsgebundene Anleihen aus, die von Anfang an einen festen Zinssatz haben. Zum Beispiel, wenn ein Anleger eine festverzinsliche Anleihe mit 4 % erwirbt und die Inflation auf 8 % pro Jahr ansteigt, verliert der Anleihegläubiger Geld mit seiner Anlage, da die Kaufkraft des Erlöses stark gesunken ist.

c) Wechselkursrisiko

Wechselkursschwankungen können dazu führen, dass der Wert von Anlagen im Verhältnis zur Basiswährung steigt oder fällt, und jede Wechselkursschwankung kann sich günstig oder ungünstig auf den Gewinn oder Verlust der Anlage auswirken.

d) Risiko der Schwellenländer

Die Reaktion der lokalen Finanzmärkte auf Nachrichten und andere geopolitische Ereignisse kann dazu führen, dass die Preise von Instrumenten aus Schwellenländern im Vergleich zu denen der entwickelten Märkte extremer schwanken.

e) Risiken der ausländischen Märkte; Handel nach Geschäftsschluss

Der Handel mit Wertpapieren, Optionen, Derivaten, Termingeschäften, Währungen oder anderen Produkten auf einem ausländischen Markt ist spekulativ und mit einem hohen Risiko verbunden. Der Handel außerhalb der üblichen Marktzeiten birgt besondere Risiken, einschließlich des Risikos geringerer Liquidität, höherer Volatilität, wechselnder Preise, nicht verbundener Märkte, preisbeeinflussender Nachrichten und größerer Spreads. Sie versichern, dass Sie über diese Risiken Bescheid wissen und in der Lage sind, diese Risiken zu tragen.

3. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unfähigkeit, eine Anlage zum gewünschten Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen oder überhaupt ein Geschäft mit einem Instrument zu tätigen. Wenn es zu einer Verzögerung kommt, kann sich diese Verzögerung auf den Preis auswirken, zu dem der Vermögenswert tatsächlich gekauft oder verkauft werden kann. Außerdem kann es bei Instrumenten, die illiquide sind oder in geringem Umfang gehandelt werden, schwieriger sein, sie zu bewerten oder zuverlässige Informationen über ihren Wert zu erhalten.

Das Liquiditätsrisiko hängt mit einer Reihe von Faktoren zusammen, wie z.B.:

- Die besonderen Bedingungen eines Instruments;

- Die Tatsache, dass das Instrument nicht öffentlich gehandelt oder an einer Börse notiert wird;
- Ungünstig wahrgenommene Marktentwicklungen;
- Die Tatsache, dass das Eigentum an einer Investition in hohem Maße auf einen oder eine kleine Anzahl von Investoren konzentriert ist;
- Eine geringere Anzahl von Finanzinstituten, die als Market Maker für die betreffenden Finanzinstrumente tätig sind. Bei verbrieften Derivaten (wie strukturierten Produkten) könnte beispielsweise der einzige Market Maker der Emittent selbst (oder ein verbundenes Unternehmen) sein, der sich in begrenztem Umfang verpflichtet, als Market Maker aufzutreten;
- Die Tatsache, dass Marktteilnehmer versuchen könnten, Beteiligungen zur gleichen Zeit wie der Anleger zu verkaufen, und dass möglicherweise nicht genügend Liquidität vorhanden ist, um diese Verkäufe zu ermöglichen.

Diese Faktoren können zum Zeitpunkt der Investition bestehen oder später auftreten.

4. Kredit- und Ausfallrisiken

Ein Kontrahenten- oder Kreditrisiko entsteht, wenn eine an einem Geschäft beteiligte Partei nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unter bestimmten Umständen können diese Risiken dazu führen, dass Sie den investierten Betrag oder die erwartete Rendite aus einem solchen Geschäft nicht zurückerhalten.

a) Risiko der Zahlungsunfähigkeit

Eine Insolvenz oder ein Zahlungsausfall unsererseits oder anderer an Ihrer Transaktion beteiligter Parteien kann dazu führen, dass Positionen ohne Ihre Zustimmung liquidiert werden. Unter bestimmten Umständen erhalten Sie möglicherweise nicht die tatsächlichen Vermögenswerte zurück, die Sie als Sicherheiten hinterlegt haben, und müssen eventuell verfügbare Zahlungen in bar akzeptieren.

b) Bail-in Risiko

Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Finanzinstrumente bestimmter Emittenten, darunter Bankinstitute, Wertpapierfirmen und bestimmte Unternehmen der Bankengruppe, Gegenstand von Maßnahmen von Regierungs-, Bank- und/oder anderen Aufsichtsbehörden sein können, um beispielsweise Banken Krisen präventiv zu begegnen, unabhängig davon, ob die ausdrücklichen Bedingungen eines Finanzinstruments solche Maßnahmen vorsehen oder nicht. Die zuständigen Behörden verfügen unter Umständen über einen breiten Ermessensspielraum bei den von ihnen zu ergreifenden Maßnahmen, und ihre Befugnisse können als Reaktion auf bestimmte Ereignisse erweitert werden.

Zu den Maßnahmen, die sie ergreifen können, gehören beispielsweise

- Die Herabsetzung des Kapitalbetrags der Anleihen/Schuldverschreibungen dieser Emittenten,

auch auf Null;

- Die Umwandlung solcher Anleihen/Schuldverschreibungen in Aktien oder andere Eigentumsinstrumente (was zu einer Verwässerung der Eigentumsrechte der bestehenden Aktionäre führt);
- Die Änderung der Bedingungen dieser Anleihen/Schuldverschreibungen, einschließlich der Fälligkeit und/oder der Zinszahlung, und die Veräußerung von Aktien.

c) Finanzinstrumente und Investitionen

Im Folgenden werden die mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten verbundenen Risiken erläutert.

5. Aktien und andere eigenkapitalähnliche Instrumente

a) Aktien oder Anteilsscheine

Aktien oder Anteile repräsentieren die Rechte und Interessen der Aktionäre an einem Unternehmen. Eine Aktie stellt einen Bruchteil des Aktienkapitals eines Unternehmens dar, und ein Aktionär kann von einer Wertsteigerung der Aktie profitieren, obwohl dies nicht garantiert ist. Aktionäre können auch Anspruch auf Dividendenzahlungen haben, die jedoch nur nach dem Ermessen der Unternehmensleitung gezahlt werden. Ein Aktionär hat keinen Anspruch auf Kapitalrückzahlung, und die Aktien könnten im Falle der Insolvenz des Unternehmens wertlos werden.

Die Rendite eines Aktionärs aus der Investition in eine Aktie hängt in hohem Maße vom Marktpreis der Aktie zum Zeitpunkt des Verkaufs ab. Der Marktpreis einer Aktie wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt, die sich auf Angebot und Nachfrage nach dieser Aktie auswirken, u. a.:

- Grundlegende Informationen über das Unternehmen: z. B. die Rentabilität des Unternehmens und die Stärke der Unternehmensleitung;
- nationale und internationale Faktoren: wie die Abhängigkeit des Unternehmens von internationalen Ereignissen oder Marktfaktoren;
- sektorspezifische Faktoren: z. B. der Konjunkturzyklus eines bestimmten Wirtschaftszweigs und Veränderungen bei den Rohstoffpreisen oder der Verbrauchernachfrage.

Aktien kleinerer Unternehmen bergen ein zusätzliches Risiko, Geld zu verlieren, da der Unterschied zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis dieser Wertpapiere sehr groß sein kann. Wenn Sie Aktien kleinerer Unternehmen sofort verkaufen müssen, erhalten Sie unter Umständen viel weniger zurück, als Sie für sie bezahlt haben. Der Kurs kann sich schnell ändern und sowohl nach unten als auch nach oben gehen.

Aktien sind im Allgemeinen eine recht volatile

Anlageklasse - ihr Wert schwankt tendenziell stärker als der anderer Finanzinstrumente wie Anleihen. Das Halten von Aktien ist mit einem hohen Risiko verbunden - wenn Sie Ihr Geld in ein Unternehmen investieren und dieses Unternehmen insolvent wird, verlieren Sie wahrscheinlich das meiste, wenn nicht sogar Ihr gesamtes Geld.

b) Penny-Aktien

Ein zusätzliches Risiko, Geld zu verlieren, besteht beim Kauf von Aktien kleinerer Unternehmen oder von Unternehmen, deren Aktien im Vergleich zu ihrem Nennwert zu sehr niedrigen Preisen gehandelt werden, wie z. B. "Penny Shares". Zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis dieser Aktien kann ein (relativ) großer Unterschied bestehen. Wenn sie sofort verkauft werden müssen, erhalten Sie möglicherweise viel weniger zurück, als Sie dafür bezahlt haben.

6. Optionsscheine

Ein Optionsschein ist ein zeitlich begrenztes Recht zur Zeichnung von Aktien, Schuldverschreibungen, Anleihen oder staatlichen Wertpapieren und kann gegenüber den ursprünglichen Emittenten der Wertpapiere ausgeübt werden. Eine relativ geringe Bewegung des Kurses des zugrunde liegenden Wertpapiers führt zu einer unverhältnismäßig großen Bewegung des Kurses des Optionsscheins, ob zu seinen Gunsten oder zu Ungunsten. Die Preise von Optionsscheinen können daher volatil sein. Wer den Kauf von Optionsscheinen in Erwägung zieht, sollte sich unbedingt darüber im Klaren sein, dass das mit einem Optionsschein verbundene Zeichnungsrecht stets zeitlich begrenzt ist, so dass die Anlage wertlos wird, wenn der Anleger sein Recht nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums ausübt. Sie sollten einen Optionsschein nur dann kaufen, wenn Sie bereit sind, einen Totalverlust Ihres investierten Geldes zuzüglich etwaiger Provisionen oder anderer Transaktionskosten hinzunehmen. Einige andere Instrumente werden ebenfalls als Optionsscheine bezeichnet, sind aber eigentlich Optionen (z.B. ein Recht auf den Erwerb von Wertpapieren, das gegen eine andere Person als den ursprünglichen Emittenten der Wertpapiere ausgeübt werden kann, oft als "gedeckter Optionsschein" bezeichnet).

7. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente sind kollektive Kapitalanlagen, die Geld in Bargeld oder Bargeldäquivalente investieren, wie z. B. kurzfristige Kredite an den Staat, die einen festen Zinssatz zahlen. Das Darlehen wird für einen Zeitraum von in der Regel nicht mehr als sechs Monaten, gelegentlich aber auch bis zu einem Jahr gewährt, in dem der Darlehensgeber eine Einlage auf den Geldmärkten tätigt, um sie dem Darlehensnehmer zu leihen (oder vorzuschießen). Anders als bei einem Überziehungskredit muss der Kreditnehmer den genauen Betrag und den Zeitraum angeben, für den er einen Kredit aufnehmen möchte.

8. Festverzinsliche Wertpapiere oder Anleihen

Festverzinsliche Wertpapiere, Anleihen oder Schuldverschreibungen sind Zahlungsverpflichtungen einer Partei, die in der Regel als Emittent bezeichnet wird. Anleihen haben einen Nennwert, d. h. den Betrag, den der Anleihegläubiger vorbehaltlich des Kredit- und Ausfallrisikos bei Fälligkeit der Wertpapiere am Ende des Anlagezeitraums zurückerhalten wird. Der Nennwert einer Anleihe unterscheidet sich von ihrem Preis oder Marktwert. Anleihen können auf dem Markt gekauft oder verkauft werden (wie Aktien) und ihr Preis kann von Tag zu Tag schwanken. Ein Anstieg oder Rückgang des Marktpreises einer Anleihe hat - vorbehaltlich des Kredit- und Ausfallrisikos - keinen Einfluss darauf, was Sie zurückbekommen würden, wenn Sie die Anleihe bis zu ihrer Fälligkeit halten.

Der Kurs einer Anleihe unterliegt zwar den Schwankungen des Marktes, aber kurz vor Fälligkeit spiegelt der Marktpreis in der Regel den Nennwert der Anleihe wider. Die Faktoren, die sich wahrscheinlich stark auf den Wert einer Anleihe auswirken, sind die wahrgenommene Finanzlage des Emittenten und Änderungen der Zinserwartungen des Marktes.

Für einige Anleihen kann es einen eingeschränkten Markt geben, und es kann schwieriger sein, mit ihnen zu handeln oder verlässliche Informationen über ihren Wert zu erhalten (und es könnte schwieriger sein, einen angemessenen Markt für sie zum Zwecke eines späteren Verkaufs zu schaffen).

Zu den Risiken, die mit der Anlage in Anleihen verbunden sind, gehören unter anderem:

- Zinssatzrisiko;
- Inflationsrisiko;
- Kredit- und Ausfallrisiko.

Befindet sich ein Emittent in finanziellen Schwierigkeiten, besteht ein erhöhtes Risiko, dass er seinen Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. In diesem Fall kann wenig oder gar kein Kapital zurückerhalten werden, und die Rückzahlung von Beträgen kann viel Zeit in Anspruch nehmen.

9. Rohstoffe

Rohstoffbasierte Anlagen, sei es durch direkte Investitionen in physische Rohstoffe, wie z.B. Gold, oder durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäft im Wesentlichen mit Rohstoffen zu tun hat, oder durch rohstoffgebundene Produkte, können von einer Vielzahl politischer, wirtschaftlicher, ökologischer und saisonaler Faktoren beeinflusst werden. Diese beziehen sich auf reale Probleme, die sich entweder auf die Nachfrage oder auf das verfügbare Angebot des betreffenden Rohstoffs auswirken. Weitere Faktoren, die den Preis von Rohstoffen wesentlich beeinflussen können, sind regulatorische Änderungen sowie Zins- und Wechselkursschwankungen. Ihr Wert kann sowohl steigen als auch fallen, und in einigen Fällen kann eine Anlage in rohstoffgebundene Produkte zur Lieferung des Basiswerts führen.

10. Offene Investmentfonds

Ein Fonds auf Gegenseitigkeit (d. h. ein Investmentfonds) ist ein System, bei dem Vermögenswerte im Namen einer Reihe von Anlegern in einem Pool gehalten werden. Er kann auf verschiedene Weise strukturiert sein, zum Beispiel in Form einer Gesellschaft, einer Partnerschaft oder eines Trusts. Wie hoch das Risiko einer Anlage in einen Investmentfonds ist, hängt von den zugrunde liegenden Anlagen ab, in die der Fonds investiert und wie gut er diversifiziert ist. Die Anlagen umfassen in der Regel Anleihen und börsengehandelte Aktien, können aber je nach Art des Fonds auch Derivate, Immobilien oder risikoreichere Vermögenswerte umfassen. Es bestehen Risiken in Bezug auf die vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte, und die Anleger sollten die Art der im Pool enthaltenen Vermögenswerte und die Anlagestrategie des Fonds prüfen und verstehen.

11. Börsengehandelte Fonds und börsengehandelte Produkte (ETPs)

ETFs und ETPs sind Investmentfonds und andere Wertpapiere, die wie Aktien gehandelt werden und die in einen diversifizierten Pool von Vermögenswerten wie Aktien, Anleihen oder Rohstoffen investieren. Im Allgemeinen bilden sie die Wertentwicklung einer Benchmark oder eines Finanzindex ab, und der Wert der Anlage schwankt entsprechend. Einige ETFs und ETPs wenden komplexe Techniken an oder halten risikoreichere Vermögenswerte, um ihre Ziele zu erreichen. Für weitere Einzelheiten lesen Sie bitte sorgfältig die *"Risikohinweise für den Handel mit gehebelten, inversen und volatilitätsbasierten börsengehandelten Produkten"*.

12. Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind der Oberbegriff für Produkte, die ein wirtschaftliches Engagement in einer breiten Palette von zugrundeliegenden Anlageklassen bieten. Die Höhe der Erträge und/oder des Kapitalwachstums, die sich aus einem strukturierten Produkt ergeben, sind in der Regel an die Wertentwicklung der jeweiligen Basiswerte gebunden. Strukturierte Produkte werden in der Regel von Finanzinstituten begeben und unterliegen daher dem Kreditrisiko des Emittenten. Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, die gemäß den Produktbedingungen fälligen Beträge zurückzuzahlen, kann sich dies auf die Rendite des strukturierten Produkts auswirken und zu einem Totalverlust der ursprünglichen Anlage führen. Bevor Sie sich entscheiden, in ein strukturiertes Produkt zu investieren, sollten Sie die *"Risikoerklärung für den Handel mit strukturierten Produkten (einschließlich Optionsscheinen) bei Interactive Brokers"* lesen.

13. Derivate, einschließlich Termingeschäfte, Optionen und Differenzkontrakte

a) Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Preise von einem Basiswert abgeleitet sind. Beispiele für Derivate sind Futures, Optionen und Differenzkontrakte. Transaktionen mit derivativen Instrumenten sind mit einem höheren Risiko verbunden als eine Direktinvestition in den Basiswert. Da der Wert des Derivats vom künftigen Wert des Basiswerts abhängt, kann eine Bewegung im Wert des Basiswerts zu einer verstärkten Veränderung im Wert des Derivats führen.

b) Futures

Bei Termingeschäften besteht die Verpflichtung, den dem Kontrakt zugrunde liegenden Vermögenswert zu einem künftigen Zeitpunkt zu liefern oder abzunehmen oder in einigen Fällen die Position mit Bargeld zu begleichen. Sie sind mit einem hohen Risiko behaftet. Das "Gearing" oder die "Hebelwirkung", die beim Futures-Handel häufig erreicht wird, bedeutet, dass eine kleine Einzahlung oder Anzahlung sowohl zu großen Verlusten als auch zu Gewinnen führen kann. Das bedeutet auch, dass eine relativ kleine Bewegung zu einer verhältnismäßig viel größeren Bewegung im Wert Ihrer Investition führen kann, und das kann sowohl gegen Sie als auch für Sie arbeiten. Futures-Transaktionen sind mit einer Eventualverbindlichkeit verbunden, und Sie sollten sich über die damit verbundenen Auswirkungen im Klaren sein, insbesondere über die Einschusspflichten.

c) Optionen

Es gibt viele verschiedene Arten von Optionen mit unterschiedlichen Merkmalen, die den folgenden Bedingungen unterliegen.

Kauf von Optionen: Der Kauf von Optionen ist mit einem geringeren Risiko verbunden als der Verkauf von Optionen, denn wenn sich der Kurs des Basiswerts gegen Sie entwickelt, können Sie die Option einfach verfallen lassen. Der maximale Verlust ist auf die Prämie zuzüglich etwaiger Provisionen oder anderer Transaktionskosten begrenzt. Wenn Sie jedoch eine Call-Option auf einen Terminkontrakt kaufen und die Option später ausüben, erwerben Sie den Terminkontrakt. Dadurch sind Sie den unter "Termingeschäfte" und "Anlagegeschäfte mit Eventualverbindlichkeiten" beschriebenen Risiken ausgesetzt.

Optionen schreiben: Wenn Sie eine Option verkaufen, ist das damit verbundene Risiko wesentlich größer als beim Kauf von Optionen. Sie müssen unter Umständen eine Einschusszahlung leisten, um Ihre Position zu halten, und es kann ein Verlust entstehen, der weit über die erhaltene Prämie hinausgeht. Wenn Sie eine Option verkaufen, gehen Sie die rechtliche Verpflichtung ein, den Basiswert zu kaufen oder zu verkaufen, wenn die Option gegen Sie ausgeübt wird, unabhängig davon, wie weit sich der Marktpreis vom Ausübungspreis entfernt hat. Wenn Sie den Basiswert, zu dessen Verkauf Sie sich verpflichtet haben, bereits besitzen (in diesem Fall werden die Optionen als "gedeckte Kaufoptionen" bezeichnet), ist das Risiko geringer. Wenn Sie den Basiswert nicht besitzen ("ungedeckte Call-Optionen"), kann das Risiko unbegrenzt sein. Nur erfahrene Personen sollten den Verkauf ungedeckter Optionen in Erwägung ziehen, und dann erst, nachdem sie sich umfassend über die geltenden Bedingungen und die potenzielle Gefährdung informiert haben.

Traditionelle Optionen: Bestimmte Unternehmen, die der Londoner Börse angehören, schreiben nach speziellen Börsenregeln eine besondere Art von Optionen, die als "traditionelle Optionen" bezeichnet werden. Diese können mit einem höheren Risiko verbunden sein als andere Optionen. In der Regel werden keine wechselseitigen Preise notiert, und es gibt keinen Börsenmarkt, auf dem eine offene Position geschlossen oder eine gleichwertige und entgegengesetzte Transaktion zur Umkehrung einer offenen Position durchgeführt werden kann. Es kann für den Verkäufer einer solchen Option schwierig sein, ihren Wert zu beurteilen oder sein Risiko zu steuern.

Bestimmte Optionsmärkte arbeiten mit Einschüssen, d. h. die Käufer zahlen nicht die volle Prämie für ihre Option zum Zeitpunkt des Kaufs. In diesem Fall können Sie später aufgefordert werden, eine Nachschusszahlung für die Option bis zur Höhe Ihrer Prämie zu leisten. Wenn Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, kann Ihre Position auf die gleiche Weise wie eine Futures-Position geschlossen oder liquidiert werden.

d) Verträge über Differenzgeschäfte

Futures- und Optionskontrakte können auch als CFDs bezeichnet werden. Dabei kann es sich um Optionen und Futures auf einen Index handeln, aber auch um Währungs- und Zinsswaps. Im Gegensatz zu anderen Termingeschäften und Optionen können diese Kontrakte jedoch nur in bar abgewickelt werden. Eine Investition in einen CFD birgt die gleichen Risiken wie eine Investition in einen Future oder eine Option. Transaktionen mit CFDs können auch mit einer Eventualverbindlichkeit verbunden sein.

14. Risiken, die für bestimmte Arten von Transaktionen und Vereinbarungen relevant sind

a) Außerbörsliche Transaktionen

Außerbörsliche Geschäfte können mit einem höheren Risiko verbunden sein als der Handel mit börsengehandelten Instrumenten, da es keinen Börsenmarkt gibt, über den Sie Ihre Position liquidieren oder den Wert der Instrumente oder das Risiko einschätzen können.

b) OTC-Transaktionen sind mit einem höheren Abwicklungsrisiko verbunden.

Das Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei die Wertpapiere (oder gleichwertige Vermögenswerte) nicht wie vereinbart liefert. Dies führt dazu, dass eine Partei des Geschäfts die ihr zustehenden Wertpapiere oder Vermögenswerte nicht erhält. Dieses Risiko erhöht sich, wenn es nicht möglich ist, ein Netting vorzunehmen, bei dem sich die von jeder Partei gelieferten Beträge teilweise oder vollständig aufheben.

Das oben beschriebene Liquiditätsrisiko ist bei OTC-Transaktionen höher. Es gibt keinen Börsenmarkt, über den Sie Ihre Position liquidieren oder den Wert des OTC-Geschäfts oder das Risiko beurteilen können. Geld- und Briefkurse müssen nicht notiert werden, und selbst wenn sie notiert werden, werden sie von Händlern dieser Instrumente festgelegt, so dass es schwierig sein kann, einen fairen Preis zu ermitteln.

c) Außerbörsliche Transaktionen mit Derivaten

Es ist nicht immer ersichtlich, ob ein bestimmtes Derivat an der Börse oder in einem außerbörslichen Derivatgeschäft gehandelt wird. Auch wenn einige außerbörsliche Märkte sehr liquide sind, können Transaktionen mit außerbörslichen oder "nicht übertragbaren" Derivaten mit einem größeren Risiko verbunden sein als Investitionen in börsliche Derivate, da es keinen Börsenmarkt gibt, auf dem eine offene Position glattgestellt werden kann. Es kann unmöglich sein, eine bestehende Position zu liquidieren, den Wert der Position, die sich aus einem außerbörslichen Geschäft ergibt, zu bewerten oder das Risiko zu beurteilen. Geld- und Briefkurse müssen nicht notiert werden, und selbst wenn sie notiert werden, werden sie von den Händlern dieser Instrumente festgelegt, so dass es schwierig sein kann, einen fairen Preis zu ermitteln.

d) Ausländische Märkte

Die ausländischen Märkte sind mit anderen Risiken verbunden als die britischen Märkte. In einigen Fällen werden die Risiken größer sein. Das Gewinn- oder Verlustpotenzial von Geschäften auf

ausländischen Märkten oder von Verträgen, die auf ausländische Währungen lauten, wird durch Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst.

e) Provisionen

Bevor Sie mit dem Handel beginnen, sollten Sie sich über alle Provisionen und sonstigen Gebühren informieren, die Ihnen in Rechnung gestellt werden. Wenn Gebühren nicht in Geld ausgedrückt werden (sondern z. B. als Prozentsatz des Kontraktwerts), sollten Sie eine klare und schriftliche Erläuterung einschließlich geeigneter Beispiele einholen, um festzustellen, was diese Gebühren in konkreten Geldbeträgen bedeuten können. Wird bei Termingeschäften eine Provision als Prozentsatz berechnet, so handelt es sich in der Regel um einen Prozentsatz des gesamten Vertragswerts und nicht einfach um einen Prozentsatz Ihrer ursprünglichen Zahlung.

f) Sicherheiten

Wenn Sie bei uns Sicherheiten hinterlegen, wird diese je nach Art der Transaktion und dem Ort, an dem sie gehandelt wird, unterschiedlich behandelt. Es kann erhebliche Unterschiede in der Behandlung Ihrer Sicherheiten geben, je nachdem, ob Sie an einer anerkannten oder benannten Wertpapierbörse handeln, wobei die Regeln dieser Börse (und der zugehörigen Clearingstelle) gelten, oder ob Sie außerhalb der Börse handeln. Hinterlegte Sicherheiten können ihre Identität als Ihr Eigentum verlieren, sobald Geschäfte in Ihrem Namen getätigt werden. Selbst wenn sich Ihre Geschäfte letztlich als gewinnbringend erweisen, erhalten Sie möglicherweise nicht dieselben Vermögenswerte zurück, die Sie hinterlegt haben, und müssen eine Barzahlung akzeptieren.

g) Anlagegeschäfte mit Eventualverbindlichkeiten.

Bei Anlagegeschäften mit Eventualverbindlichkeiten, die mit einer Marge versehen sind, müssen Sie eine Reihe von Zahlungen auf den Kaufpreis leisten, anstatt den gesamten Kaufpreis sofort zu bezahlen. Wenn Sie mit Terminkontrakten für Differenzen handeln oder verkaufen

Optionen können Sie einen Totalverlust der Einschüsse erleiden, die Sie bei uns zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung einer Position hinterlegt haben. Wenn sich der Markt gegen Sie entwickelt, können Sie aufgefordert werden, kurzfristig eine erhebliche zusätzliche Marge zu zahlen, um die Position aufrechtzuerhalten. Wenn Sie dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann Ihre Position mit Verlust liquidiert werden, und Sie sind für das daraus resultierende Defizit verantwortlich. Auch wenn eine Transaktion nicht mit Einschusszahlungen verbunden ist, können Sie unter bestimmten Umständen verpflichtet sein, weitere Zahlungen zu leisten, die über den Betrag hinausgehen, den Sie bei Vertragsabschluss gezahlt haben.

h) Verschuldungsgrad oder Hebelwirkung

Gearing oder Leverage ist eine Strategie, die darauf abzielt, die Rendite oder den Wert einer Investition durch folgende Maßnahmen zu steigern:

- (i) Geld leihen;
- (ii) Investitionen in ein oder mehrere Instrumente, wie Optionsscheine oder Derivate, bei denen eine relativ geringe Bewegung im Wert oder Preis der zugrunde liegenden Rechte oder Vermögenswerte zu einer größeren Bewegung im Wert oder Preis des Instruments führt;
- (iii) Strukturierung der Rechte der Inhaber einer Anlage, so dass eine relativ geringe Bewegung im Preis oder Wert der zugrunde liegenden Rechte oder Vermögenswerte zu einer größeren Bewegung im Preis oder Wert der Anlage führt; und
- (iv) können Sie mehr verlieren, als Sie ursprünglich investiert haben.

Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die für die Verzahnung angewandte oder vorgeschlagene Strategie dazu führen kann, dass:

- die Kursschwankungen der Anlage volatiler sind als die Kursschwankungen der zugrunde liegenden Rechte oder Vermögenswerte;
- die Anlage ist plötzlichen und starken Wertverlusten ausgesetzt; und
- Sie erhalten überhaupt nichts zurück, wenn die Investition in ausreichendem Maße an Wert verliert.

i) Aussetzung des Handels

Unter bestimmten Handelsbedingungen kann es schwierig oder unmöglich sein, eine Position zu liquidieren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein z.B. in Zeiten schneller Kursbewegungen, wenn der Kurs in einer Handelssitzung so stark steigt oder fällt, dass der Handel nach den Regeln der betreffenden Börse ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Die Platzierung eines Stop-Loss-Auftrags begrenzt Ihre Verluste nicht notwendigerweise auf die beabsichtigten Beträge, da die Marktbedingungen es unmöglich machen können, einen solchen Auftrag zum festgelegten Preis auszuführen.

j) Schutz der Clearingstelle

An vielen Börsen wird die Ausführung eines Geschäfts durch uns (oder einen Dritten, mit dem wir in Ihrem Namen handeln) von der Börse oder der Clearingstelle "garantiert". Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass diese Garantie unter den meisten Umständen für Sie als Kunden gilt und Sie nicht schützt, wenn wir oder eine andere Partei ihren Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht nachkommen. Auf Anfrage erläutern wir Ihnen den Schutz, der Ihnen im Rahmen der Clearing-Garantie für alle börslichen Derivate, mit denen Sie handeln, gewährt wird. Es gibt keine Clearingstelle für traditionelle Optionen und normalerweise auch nicht für außerbörsliche Instrumente, die nicht nach den Regeln einer anerkannten oder benannten Wertpapierbörse gehandelt werden.

k) Besondere Risiken bei algorithmischen Aufträgen

Die IBKR Gruppe stellt verschiedene Auftragsarten zur Verfügung, die computergestützte Algorithmen verwenden. Diese Ordertypen ermöglichen es Ihnen, verschiedene Bedingungen als Teil einer bei uns platzierten Order einzugeben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie bei der Verwendung von algorithmischen Ordertypen dafür verantwortlich sind, die Funktionsweise des Ordertyps zu verstehen, auch durch Prüfung der Informationen auf der entsprechenden IBKR Group-Website, die bestimmte Ordertypen beschreiben. Der algorithmische Handel birgt besondere Risiken, unter anderem das Risiko von Software- oder Designfehlern, technischen Fehlern, nachteiligen Markteinflüssen durch algorithmische Aufträge und schnellen Verlusten. Sie verstehen und akzeptieren diese Risiken, wenn Sie algorithmische Aufträge verwenden, und Sie verzichten auf jedes Recht, Ansprüche gegen die IBKR Gruppe im Zusammenhang mit solchen Aufträgen geltend zu machen.

15. Nicht sofort realisierbare Investitionen

Sie sind sich bewusst, dass es einen eingeschränkten Markt für designierte Anlagen gibt, die nicht leicht realisierbar sind, und dass es daher schwierig sein kann, mit solchen designierten Anlagen zu handeln oder zuverlässige Informationen über ihren Wert zu erhalten. Wenn Sie sich dafür entscheiden, mit bestimmten Anlagen zu handeln, die nicht leicht realisierbar sind, tun Sie dies auf Ihr eigenes Risiko.

Anhang 4 - Physikalisch realisierbare Zukünfte

Dieser Anhang enthält die Bedingungen, unter denen es Ihnen gestattet sein kann, bestimmte, nachstehend aufgeführte, physisch gelieferte Terminkontrakte, die an bestimmten Kontraktmärkten (diese Märkte zusammen die "Börsen") gehandelt werden, zu liefern oder abzunehmen.

1 Bedingungen

1.1 Liste der erfassten Verträge

- (i) GC @ COMEX (COMEX Gold-Futures)
- (ii) MGC @ COMEX (COMEX Mikro-Gold-Futures)
- (iii) SI @ COMEX (COMEX Silber-Futures)
- (iv) SIL @ COMEX (COMEX Mikro-Silber-Futures)

1.2 IBUK und IBLLC können Ihnen nach eigenem Ermessen gestatten, gedeckte Verträge im Vertrauen auf Ihre hierin enthaltenen Bestätigungen und vorbehaltlich der folgenden Bedingungen auszuführen oder entgegenzunehmen:

- (i) Sie erkennen an, dass alle Lieferungen von Abgedeckten Kontrakten (i) den Kontraktspezifikationen für den jeweiligen Abgedeckten Kontrakt, wie von der jeweiligen Börse festgelegt, und (ii) den Regeln und Lieferverfahren der jeweiligen Börse, die für den jeweiligen Abgedeckten Kontrakt gelten, unterliegen und in Übereinstimmung mit diesen erfolgen werden.
- (ii) Es ist Ihnen nicht gestattet, Long-Positionen in Gedeckten Kontrakten in den Liefermonat dieser Kontrakte hinein zu halten, es sei denn, Sie verfügen über mehr als genügend Kontokapital, um die maximale Zahlungsverpflichtung (die auf der Grundlage des Marktpreises ermittelt wird) bei Lieferung solcher Kontrakte zu erfüllen (die "**Zahlungsverpflichtung**").
- (iii) In Übereinstimmung mit Absatz 2 erkennen Sie an, dass die erforderliche Einschussmarge für lange gedeckte Kontrakte, die sich innerhalb des Liefermonats befinden, jederzeit nicht geringer sein wird als die Zahlungsverpflichtung für diese Kontrakte und dass Ihre lange Position in solchen Kontrakten der sofortigen Liquidation unterliegt, wenn Ihr IBUK-Konto zu irgendeinem Zeitpunkt nicht über genügend Eigenkapital verfügt, um Ihre gesamte Einschussverpflichtung zu erfüllen.
- (iv) Sie erkennen an, dass nach der Lieferung der zugrunde liegenden Ware (die "**gelieferte Ware**") in Verbindung mit einer Long-Position in einem Abgedeckten Kontrakt der Wert der gelieferten Ware weiterhin mit dem Preis dieser Ware schwanken wird und dass Sie dementsprechend weiterhin den Wertschwankungen dieser Ware ausgesetzt sein werden.

1.3 Sie erkennen dies an:

- (i) Es kann sein, dass es keinen fertigen Markt für die gelieferte Ware gibt;
- (ii) BUK und IBLLC können der gelieferten Ware nach eigenem Ermessen einen Sicherheitswert zuweisen oder auch nicht; und
- (iii) Sie sind möglicherweise nicht in der Lage, die gelieferte Ware zu liquidieren (abgesehen von der Eröffnung einer Short-Position in dem betreffenden gedeckten Kontrakt und der Übertragung dieser Position in den Liefermonat), selbst wenn Sie dies wünschen.

Anhang 5 - Schiedsgerichtsvereinbarung

Mit der Unterzeichnung einer Schiedsvereinbarung erklären sich die Parteien mit Folgendem einverstanden:

- a. Alle Parteien dieser Vereinbarung verzichten auf das Recht, sich gegenseitig vor Gericht zu verklagen, einschließlich des Rechts auf ein Schwurgerichtsverfahren, es sei denn, dies ist in den Regeln des Schiedsgerichts vorgesehen, bei dem eine Forderung eingereicht wird.
- b. Schiedssprüche sind in der Regel endgültig und bindend; die Möglichkeiten einer Partei, einen Schiedsspruch durch ein Gericht aufheben oder abändern zu lassen, sind sehr begrenzt.
- c. Die Möglichkeiten der Parteien, Dokumente, Zeugenaussagen und andere Beweismittel zu erhalten, sind in einem Schiedsverfahren im Allgemeinen begrenzter als in einem Gerichtsverfahren.
- d. Die Schlichter müssen ihren Schiedsspruch nicht begründen.
- e. Dem Schiedsgericht kann eine Minderheit von Schiedsrichtern angehören, die mit der Wertpapierbranche verbunden waren oder sind.
- f. Die Regeln einiger Schiedsgerichtsbarkeiten können Fristen für die Erhebung einer Klage vor einem Schiedsgericht vorsehen.
- g. In einigen Fällen kann ein Anspruch, der nicht für ein Schiedsverfahren in Frage kommt, vor Gericht geltend

1 Streitigkeiten mit IBUK

- 1.1 Jegliche Kontroverse oder Forderung zwischen IBUK oder einem seiner jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Aktionäre, Angestellten, Partner oder Vertreter einerseits und Ihnen oder, falls zutreffend, Ihren Direktoren, leitenden Angestellten, Aktionären, Angestellten, Partnern, Vertretern oder Treuhändern andererseits, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einer anderen Vereinbarung zwischen Ihnen und IBUK, einer Transaktion unter solchen Vereinbarungen oder einem Ihrer IBUK-Konten, werden durch ein Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit den Regeln eines der folgenden Schlichtungssysteme beigelegt, soweit der Anspruch oder die Kontroverse ordnungsgemäß in den Anwendungsbereich des Schlichtungssystems fällt:
- (i) Wenn der Streitfall eine Transaktion in einem Wertpapier, eine Option auf den Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder eine Option auf einen Wertpapierindex betrifft, der an einer US-Börse gehandelt wird, gelten die Schiedsverfahren von: (a) der American Arbitration Association; (b) JAMS; (c) falls die Streitigkeit IBLLC betrifft, jede Börse, bei der IBLLC Mitglied ist, oder (d) FINRA;
 - (ii) Wenn die Streitigkeit eine Transaktion mit einem Terminkontrakt oder einer Option auf einen Terminkontrakt betrifft, der an einer US-Börse gehandelt wird, eines von drei oder mehr "qualifizierten Foren", die von der IBUK zur Verfügung gestellt werden. Ein "qualifiziertes Forum" ist eine Organisation, deren Verfahren zur Durchführung eines Schiedsverfahrens den Anforderungen der CFTC-Regeln entsprechen;
 - (iii) Bei allen anderen Arten von Streitigkeiten gelten die Schiedsgerichtsverfahren von: (a) des London Court of International Arbitration; (b) des International Centre for Dispute Resolution; (c) einer Börse, bei der IBUK Mitglied ist; oder (d) einer Wertpapier- oder Termingeschäftsvereinigung, soweit zutreffend; oder
 - (iv) In bestimmten Fällen kann der UK Financial Ombudsman Service oder ein anderes von IBUK vorgeschlagenes Schlichtungsforum angerufen werden.

2 Streitigkeiten mit IBLLC

- 2.1 Jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche zwischen IBLLC oder seinen Direktoren, leitenden Angestellten, Aktionären, Angestellten, Partnern oder Vertretern einerseits und Ihnen oder, falls zutreffend, Ihren Direktoren, leitenden Angestellten, Aktionären, Angestellten, Partnern, Vertretern oder Treuhändern andererseits, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einem anderen Vertrag zwischen Ihnen und IBLLC, einer Transaktion unter solchen Verträgen oder einem Ihrer IBUK-Konten ergeben, werden wie folgt geregelt:
- (i) **Wertpapier-/Aktienoptionskonten:** Wenn die Kontroverse, der Streitfall, der Anspruch oder die Beschwerde Ihr Wertpapier-/Equity-Optionen-IBUK-Konto betrifft:
 - a. Sie erklären sich damit einverstanden, dass jede Kontroverse, Streitigkeit, jeder Anspruch oder jede Beschwerde zwischen IBLLC, einem IBLLC-Tochterunternehmen (außer IBUK) oder deren Aktionären, leitenden Angestellten, Direktoren, Angestellten, Partnern oder Vertretern einerseits und Ihnen oder, falls zutreffend, Ihren Aktionären, Direktoren, leitenden Angestellten, Angestellten, Partnern oder Vertretern

andererseits, die sich aus diesem Vertrag oder einem IBUK-Konto, auf dem Wertpapiere gehandelt werden können, einer Transaktion darin oder Transaktionen zwischen IBLLC und Ihnen ergeben, durch ein Schiedsverfahren gelöst werden; einer Bestimmung dieses Vertrages oder einer anderen Vereinbarung zwischen IBLLC und Ihnen; oder einer Verletzung solcher Transaktionen oder Vereinbarungen, werden durch ein Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln einer der folgenden Stellen gelöst: JAMS (gemäß JAMS' Comprehensive Arbitration Rules and Procedures), die Financial Industry Regulatory Authority, oder das Schiedsgericht einer Börse, bei der IBLLC Mitglied ist, je nach Wahl des wahren Anspruchstellers im Interesse.

- b. Wenn Sie der Geschädigte sind und nicht innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Ihrer Absicht, ein Schiedsverfahren einzuleiten, ein Schiedsgericht ausgewählt haben, wird IBLLC das Schiedsgericht auswählen.
 - c. Der Schiedsspruch der Schiedsrichter oder einer Mehrheit von ihnen ist endgültig, und ein Urteil auf der Grundlage des Schiedsspruchs kann von jedem zuständigen einzelstaatlichen oder bundesstaatlichen Gericht gefällt werden.
 - d. Niemand darf eine vermeintliche oder zertifizierte Sammelklage vor ein Schiedsgericht bringen oder versuchen, eine vorgerichtliche Schiedsvereinbarung gegen eine Person durchzusetzen, die vor Gericht eine vermeintliche Sammelklage angestrengt hat oder die Mitglied einer vermeintlichen Sammelklage ist und die sich in Bezug auf die von der vermeintlichen Sammelklage erfassten Ansprüche nicht gegen eine Teilnahme an der Sammelklage entschieden hat:
 - A. wird die Zertifizierung der Gruppe verweigert;
 - B. die Klasse wird nicht bestätigt; oder
 - C. Sie werden vom Gericht aus der Gruppe ausgeschlossen.
 - e. Ein solcher Verzicht auf die Durchsetzung einer Schiedsvereinbarung stellt keinen Verzicht auf die Rechte aus dieser Vereinbarung dar, es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung vorgesehen.
- (ii) **Futures-Konten:** Wenn der Streit, die Kontroverse, der Anspruch oder die Beschwerde ein IBUK-Konto für Futures/Optionen auf Futures betrifft, stimmen Sie dem Folgenden zu:
- a. Mit Ausnahme der nachstehenden Bestimmungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, Ansprüche oder Beschwerden zwischen IBLLC oder einem seiner Direktoren, leitenden Angestellten, Aktionäre, Angestellten, Partner, Vertreter oder verbundenen Unternehmen (außer IBUK) einerseits und Ihnen oder, falls zutreffend, Ihren Direktoren, leitenden Angestellten, Aktionären, Angestellten, Partnern, Vertretern oder Treuhändern auf der anderen Seite, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, einer anderen Vereinbarung zwischen Ihnen und IBLLC oder IBLLCs verbundenen Unternehmen (außer IBUK), einer Transaktion, die sich daraus ergibt, oder einem Ihrer IBUK-Konten ergeben, werden durch ein Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln eines Forums, das in Übereinstimmung mit dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt wurde, entschieden.
 - b. Wenn aufgrund des anwendbaren Rechts oder aus anderen Gründen Ihre vorherige Zustimmung, eine Kontroverse oder einen Anspruch einem Schiedsverfahren zu unterziehen, von IBLLC oder einem angeschlossenen Unternehmen nicht durchsetzbar wäre, erlaubt Ihnen diese Bestimmung nicht, die vorherige Zustimmung von IBLLC oder einem angeschlossenen Unternehmen, sich einem Schiedsverfahren zu unterziehen, durchzusetzen.
 - c. Jeder Schiedsspruch, der in einem gemäß dieser Schiedsvereinbarung durchgeführten Schiedsverfahren gefällt wird, ist endgültig, bindend und vollstreckbar, und jedes zuständige Gericht kann ein Urteil über einen solchen Schiedsspruch fällen.
 - d. Zu dem Zeitpunkt, an dem Sie IBLLC oder das IBLLC-Tochterunternehmen darüber informieren, dass Sie beabsichtigen, eine Streitigkeit einem Schiedsverfahren zu unterziehen, oder zu dem Zeitpunkt, an dem IBLLC oder das IBLLC-Tochterunternehmen Sie darüber informiert, dass IBLLC oder das IBLLC-Tochterunternehmen beabsichtigt, eine Streitigkeit einem Schiedsverfahren zu unterziehen, haben Sie die Möglichkeit, ein Forum aus einer Liste von drei oder mehr qualifizierten Foren zu wählen, die von IBLLC oder dem Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wird. Ein "qualifiziertes Forum" ist eine Organisation, deren Verfahren zur Durchführung von Schlichtungen den Anforderungen der CFTC-Regeln entsprechen.

- e. Wie in den CFTC-Regeln vorgeschrieben, zahlt IBLLC alle zusätzlichen Gebühren, die von einem qualifizierten Forum für die Bereitstellung eines gemischten Schiedspanels erhoben werden, es sei denn, die Schiedsrichter, die den Streitfall verhandeln, stellen fest, dass Sie bei der Einleitung oder Durchführung des Schiedsverfahrens in böser Absicht gehandelt haben. Ein "gemischtes Schiedspanel" ist ein Schiedspanel, das sich aus einer oder mehreren Personen zusammensetzt, von denen die Mehrheit nicht Mitglied eines Vertragsmarktes oder Angestellter eines solchen ist und die auch sonst nicht mit einem Vertragsmarkt verbunden sind.

2.2 Im Zusammenhang mit dieser Schiedsvereinbarung ist IBLLC verpflichtet, Ihnen die folgende Erklärung gemäß den CFTC-Regeln zukommen zu lassen:

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Rohstoffen gibt es drei Foren: zivilgerichtliche Verfahren, Wiedergutmachung bei der CFTC und Schiedsverfahren, die von einer Selbstregulierungsorganisation oder einer anderen privaten Organisation durchgeführt werden. Die CFTC erkennt an, dass die Möglichkeit, Streitigkeiten durch ein Schiedsverfahren beizulegen, in einigen Fällen viele Vorteile für die Kunden bieten kann, einschließlich der Möglichkeit, eine rasche und endgültige Lösung von Streitigkeiten zu erreichen, ohne dass erhebliche Kosten entstehen. Die CFTC setzt jedoch voraus, dass jeder Kunde die relativen Vorteile eines Schiedsverfahrens individuell prüft und dass Ihre Zustimmung zu dieser Schiedsvereinbarung freiwillig ist.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verzichten Sie: (1) möglicherweise auf Ihr Recht, vor einem Gericht zu klagen; und (2) erklären Sie sich damit einverstanden, durch ein Schiedsverfahren für alle Ansprüche oder Gegenansprüche gebunden zu sein, die Sie oder IBLLC im Rahmen dieser Vereinbarung einem Schiedsverfahren unterwerfen. Sie verzichten jedoch nicht auf Ihr Recht, stattdessen bei der CFTC die Einleitung eines Wiedergutmachungsverfahrens gemäß Abschnitt 14 des Commodity Exchange Act zu beantragen, und zwar in Bezug auf jede Streitigkeit, die gemäß dieser Vereinbarung geschlichtet werden kann. Im Falle einer Streitigkeit werden Sie benachrichtigt, wenn IBLLC beabsichtigt, die Streitigkeit einem Schiedsverfahren zu unterziehen.